Theol. Syst. 691.

Staatl. Bibliothek
Regensburg

JO. LAVR. MOSHEMII,

THEOL. D. ET P. P. O. auf der weit berühmten Universität Helmstädt,

Gründlicher Beweiß,

daß die

Auctorität und Ansehen des Dordrechtischen Concilii

der

Geistlichen Vereinigung unter den Protestirenden

das gröste Hindernüß setze,

von dem hochberühmten Auctore in Lateinischer Sprache verfasset,

anitzo aber zu bequemern Gebrauche ins Deutsche übersetzet

von

M. Carl Heinrich Lange, Julioburg. Siles.

HAMBURG,
bey Theodor Christoph Felginer.
1726.

Staatl. Bibliothek
Regensburg

Der

Durchlauchtigsten Fürstin

und Frauen/

FRAUEN

Elisabeth Sophia

Maria,

Erbin zu Norwegen/

Regierender Hertzogin zu Braun-

schweig-Lüneburg/

rc. rc.

Hertzogin zu Schleswig-Holstein/

Stormarn und der Dithmarsen/

Gräfin zu Oldenburg und

Delmenhorst/

Meiner Gnädigsten Hertzogin

und Frauen/

Gnade/ Heil/ Barmhertzigkeit und Friede

von GOTT dem Vater und dem

HERRN JESU Christo.

Durchlauchtigste Hertzogin/
Gnädigste Fürstin und Frau!

Der Preiß-würdigste Ruhm von Dero Hoch-Fürstl. Hohen Gaben / nebst der damit verknüpften Leutseeligkeit/ ziehen meine ohnmächtige Feder zu einem solchen Unterfangen/ wel-

etwan das Kleid / welches ich dieser artigen Commentation durch meine Deutsche Feder gegeben / nicht allzukőstlich gerahten / so kommt doch der Stoff ursprűnglich von einem solchen Verfasser her / der wegen seiner vortrefflichen Einsicht / auch in die schweresten Materien / weitläuffigen Gelehrsamkeit / und nachdrűcklichen Schreib-Art / als ein wackerer Theologus und Zierde Dero ansehnlichen Academie in Helmstädt / auch in unsern Gräntzen renommirt ist. Ich werde mich demnach in solcher Hoffnung beständigst glűckseelig schätzen / und obgleich die Ehre nicht habe / ein gebohrner Unterthan von Ihro Hoch-Fűrstl. Durchl. zu seyn / dennoch beständigst unter der Zahl Dero unterthänigsten Diener finden lassen / als die darin ihr sűssestes Vergnűgen suchen / wenn sie auch in der

Ferne ihre ergebenste Schuldigkeit beobachten können. Daher will ich auch mit der allernachdrücklichsten und nur ersinnlichsten Ehrfurcht unverrückt verharren

Ihro Hoch-Fürstl. Durchl.

Jena / den 8 Octobris Anno 1725.

unterthänigster Knecht

Carl Heinrich Lange.

welches mir von andern als eine straf-
bare Verwegenheit könte ausgeleget
werden. Ich unterstehe mich in al-
lertieffster Submission eine schlechte
Uebersetzung von einer zwar kleinen/
doch dem Inhalt nach sehr wichtigen
Piéce zu **Dero** Füssen zu legen/ um
dadurch ein Opfer meiner allertief-
sten Ergebenheit/ welche die Strahlen
Dero gantz ausnehmenden Tugen-
den auch in der Ferne an mir kräfftig
gewürcket/ auf **Dero** geheiligtem Al-
tar anzuzünden. Niemand ist unbe-
kandt/ mit was Eyfer **Euer Hoch-
Fürstl. Durchlaucht.** Sich das
Wohl der reinen und lautern Christ-
lichen Evangelischen Religion ange-
legen seyn lassen/ und mit was Sorg-
falt Sie dasjenige zu verhüten su-
chen/ was den Grund-Säulen unsers
Lutherischen Zions nur einiger mas-
sen schädlich fallen mag. Die unge-

 heu-

heuchelte GOttesfurcht und Liebe zu solchen Büchern/ welche der Wahrheit und Tugend zu einer nöhtigen Mitsteuer geschrieben sind/ ist bereits in die entferneſten Oerter erschollen/ und Fama hat uns Dero Bild schon längst so herrlich abgeschildert/ daß sich jeder Tugend-liebender vor ein Glücke schätzet/ einen Verehrer solcher Schätze abzugeben. Und dieses würcket auch in mir eine zuversichtliche Hoffnung/ es werde gegenwärtige Uebersetzung/ worinn dasjenige/ was der Reinigkeit unser Lehre auf verschiedene Art hinderlich fallen will/ gründlich/ deutlich und bescheiden wiederlegt/ und zugleich der leichteſte Weg zu einem beständigen Kirchen-Frieden gebahnet wird/ von Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. mit einem gnädigen Blick angesehen/ und vielleicht auch einiger Durchblätterung gewürdiget werden. Ist

unlängst auch zu den letztern gesellet/ und in seiner Commentatione de auctoritate concilii Dordraceni concordiæ sacræ noxia in der That gründlich/ deutlich und bescheiden erwiesen/ daß/ so lange die Herren Reformirten auf die Heiligkeit des Dordrechtischen Concilii so grosse Stücke bauen/ keine sichere und wahre Kirchen-Vereinigung zu hoffen sey. Es hat auch der Hochgelehrte Auctor einen fast allgemeinen Applausum darin gefunden/ und den Beyfall Hoher Personen und der meisten Gelehrten erhalten. Da nun der Sinn aller friedliebender Gemühter dahin gehen muß/ daß solche Sachen von dergleichen Wichtigkeit Hohen Häuptern zur reiffen Ueberlegung dargegeben werden/ die Zeit aber den wenigsten erlaubet/ solche wichtige Vorschläge in fremden Sprachen durchzusehen; so habe/ auf Einrahten einer vornehmen Person/ diese Arbeit über mich nehmen/ und die recht vortreffliche Commentation in einen Deutschen Stilum einkleiden wollen. Du wirst also/ Geneigter Leser/ in Ansehung der netten Ausführung der Sache selbst/ und des untadelhafften Endzwecks/

den man mit gegenwärtiger Uebersetzung intendirt/ etwas behutsamer und gelinder von dieser Arbeit urtheilen / und sie nicht/ so bloshin/ weil es eine Version heißt/ verwerffen. Denn auch diese haben ihren vielfältigen Nutzen/ und bin ich wenigstens der Meynung/ eine wohlgesetzte Schrifft in andern mehr bekandten Sprachen heraus zu geben/ verdiene noch wohl eben so viel/ wo nicht weit etwas mehr Lob/ als in gleicher Materie/ wie viele zu thun pflegen/ etwas eigenes/ das gemeiniglich aus einer angebohrnen Affen-Liebe zu eigner Frucht / vielen schweren/ und fast unleydlichen Fehlern als wohlanständigen und nett-erfundenen Sachen schmeichelt/ auszubrüten/ und sich dadurch/ wie jener musicalische Philosophus beym Cicerone, vor der gelehrten Welt zu prostituiren. Und ob es zwar fast unmöglich gefallen/ die vortrefflich artige Schreib-Art des wohlberedten Herrn D. Mosheims im Deutschen vollkommmen nachzuahmen/ zumahl bey solchen Umständen/ da Hohe Personen und vornehme Ministri an dem Stilo curiæ Ihr gröstes Vergnügen finden: So habe mich doch bemühet/ beyden ein Genügen zu thun/ und so viel möglich den wahren

Vorrede des Uebersetzers.

Geneigter Leser!

Wundere dich nicht / daß ich mit einer schlechten Uebersetzung vor deine Augen komme / und zwar in dergleichen Materie / da die Originale selbst von vielen schlecht æstimiret werden. Hat jemahls ein Haupt-Punct das Glücke gehabt / daß sich die Feder vieler Gelehrten häuffig darin geübt / so ist es gewiß jetzo die Materie von der Protestantischen Kirchen-Vereinigung. Doch wird auch schwerlich jemahls etwas mit so ungleichem Glücke und Succeß / als eben dieses Stück seyn ab-

gehandelt worden. Solte man alle Schediasmata und Haupt-Wercke hievon zusammen suchen/ so könte man fast eine gantze Bibliothec damit anfüllen. Und läst sich also daher leichtlich muhtmassen/ daß auch hier nicht eben lauter gelehrte Helden anzutreffen; sondern auch manch armseeliger Thrax mit untergelauffen. So viel Köpfe sich an diese Arbeit gewagt/ so viel verschiedene Wege haben sie auch erfunden. Sie kommen aber manchmahl so wunderlich heraus/ daß man sich über derselben Einfalt nicht sattsam verwundern kan. Zumahl wenn sich Cantores mit ihren musicalischen Idéen darüber machen/ und die Kirchen-Vereinigung nach dem General-Baß einrichten wollen. Einige haben die Sache sehr leicht gemacht/ und so gar allen fundamentellen Unterschied zwischen uns und den Reformirten aufheben wollen; andere haben die Sache beym Lichte betrachtet/ und etwas schwerer befunden; und mit diesen letztern werden es vielleicht die klügsten und vernünftigsten Theologen beyder Religion halten. Der sehr berühmte Herr D. Mosheim in Helmstädt/ dessen Meriten in der gelehrten Welt bekandt genug sind/ hat sich

ren Sinn des Auctoris deutlich/ nachdrücklich/ und vollständig vorzutragen. Wie weit ich es hierin getroffen/ wird dem geneigten und unpartheyischen Urtheil des Lesers überlassen/ dessen fernere Gewogenheit sich in aller Ergebenheit ausbittet

der Uebersetzer.

Inhalt
gegenwärtiger Tractation.

Die Dordrechtischen Väter werden von den Reformirten hefftig gelobet § I.

Und ihre Decreta vor hochheilig gehalten § II.

Allein dieses ihr Ansehen und Auctorität hindert di unter uns und ihnen vorseyende Vereinigung § III.

Welches aus drey Grund-Sätzen, die auf diß Concilium applicirt werden, erhellet § IV.

Dann erstlich ist gewiß, daß unser Lehren in diesem Concilio verdammt worden, und zwar so wohl aus der ausländischen Theologen, § V.

Als der Holländischen Zeugnüssen selbst § VI. und VII.

Ja aus den Thaten und Bekänntnüssen der Reformirten § VIII.

Daher von der Zeit dieses Concilii an, der unserigen Gemühter immer mehr von der geistlichen Vereinigung abgeneigt worden § IX.

Es leugnen dieses die Reformirten auf zweyerley Art und Weise § X.

Einige

[E]inige behaupten, es wären die Arminianer zu Dordrecht keiner Ketzerey beschuldiget worden, mithin auch nicht die Lutheraner § XI.

[A]llein es verhält sich dieses gantz anders § XII.

[U]nd wenn es sich auch gleich so verhielte, würde doch darum der Weg zum Frieden nicht leichter werden § XIII.

[D]aher die Schweitzer nicht allzuklug handeln, welche zugleich den Frieden verlangen, und doch die Subscription der formulæ consensus urgiren § XIV.

[An]dere Reformirten gestehen zwar, daß die Arminianer für Ketzer gehalten worden, doch ihre Meynungen wären nicht die unsrige § XV.

[Di]e aber überhaupt die Arminianische Lehre mit den fünf Artickeln vermengen § XVI.

[A]uch keine bündige Beweißthümer vorzubringen wissen § XVII. XVIII. XIX.

[Z]um andern hat das Concilium die Supralapsarios nicht verworffen § XX.

[V]ielmehr gebilliget § XXI.

[D]eren Lehre wir doch nohtwendig als injurieux gegen GOtt betrachten müssen § XXII. XXIII. XXIV.

Was

Was sich auch die immermehr im Gegentheil vorz
bringen bemühen § XXV. XXVI.

Drittens sind die Decreta dieses Concilii zwei
hafftig; die Zweydeutigkeit aber im Geistlichen
gefährlich § XXVII.

Ist auch den Dordrechtischen Theologis von vie
vorgeworffen worden § XXVIII.

Sie haben mit Fleiß wollen zweydeutig seyn
§ XXIX.

Welches wegen verschiedener Meynung der V
anders nicht seyn konte § XXX.

Es erhellet dieses auch aus der Reformirten Reden
Thaten selbst § XXXI. XXXII.

Ja die Reformirten selbst halten vor das beste
allernützlichste, wenn dieses Concilium mit sei
Ansehen abgeschaffet würde § XXXIII.

§. 1.

JN was Ansehen das vor mehr als hundert Jahren zu Dordrecht versammlet gewesene Concilium bey den meisten Reformirten stehe / kan schwerlich jemand unbekandt seyn / der nur einiger massen weiß / was schon von so viel Jahren her zwischen uns und ihnen vor Streitigkeiten vorgefallen. Man kan fast nichts so heiliges und ehrwürdiges erdencken und aussinnen / das nicht auch von den Gelehrtesten unter ihnen den Personen und Handlungen derer / so damahls das Richterliche Amt geführet / solte zugeschrieben werden. Samuel Maresius (a) und Jacobus Capellus / (b) anderer Aussprüche zu geschwei-

(a) Balthasar Cellarius de prædestinatione proœm. p. 3. meldet von ihm, daß er gesagt habe: Man hätte nach der Apostel Zeiten, keinen heiligern, vortrefflichern und besser eingerichteten *Synodum* als den zu Dordrecht gesehen. Doch allegirt er den Ort selbst nicht.

(b) Dieser fragt dispp. Sedanens. Tom. I. diss. XLI. Ob

geschweigen / haben sich nicht entblödet / ihnen die nechste Stelle nach den Aposteln zu geben; Ja auch diejenigen Reformirten / so jetziger Zeit / so wohl wegen ihrer Bescheidenheit / als Gelehrsamkeit in grossem estim stehen / sind von dieser Meynung nicht weit entfernet. Ein gewisser vortrefflicher Mann / dessen ungemeine Meriten in der Gelehrsamkeit ich sonst sehr hoch halte / schreibt davon also: (c) **Ich zweifele / ob jemahls in einem einigen *Concilio* so viel wackere und gelehrte *Theologen* zugegen gewesen; ob man mit solcher klugen Vorsicht und Ordnung in den vorhabenden Sachen verfahren; mit solcher Behutsamkeit alle Irrthümer / und übereilte Urtheile verhütet; so grossen Fleiß auf die Untersuchung und Entscheidung der streitenden Puncte gewendet; so viel Freyheit im *Voti*ren gehabt; die Beklagten mit solcher Gedult und Billigkeit *tractiret*; so grosse Bescheidenheit in den *Decretis* bewiesen; Endlich die *Auctori*tät mit solcher Sanfftmuth *temperi*rt / als welches allemahl das Hauptwerck in dergleichen *Conciliis* ist.** Der gelehrte *Johan Jacob Hottinger*, welcher das Ge-

es denn besser gewesen wäre des Arminii Lehr-Sätze zu dulten als zu verdammen? und pag. 986. meinet er, die Dordrechtischen Väter wären von solcher Billigkeit gewesen, daß man nach dem Absterben der Apostel keinen einigen *Synodum* antreffen würde, der die geforderten Ketzer so gedultig gehöret / so bescheiden tractiret, und so heilig beurtheilet habe, als eben dieser.

(c) defense de la doctrine des reformez sur la providence &c. P. I. Cap. VII. p. 88.

Gedächtniß dieses Synodi, den er heilig und höchst Ehrwürdig nennet / nach Verfliessung des ersten Jahrhundert / wieder erneuren wolte / scheint fast nicht Worte genung gefunden zu haben / die Heiligkeit / Weißheit / Gerechtigkeit und andere Tugenden der Dordrechtischen Väter hoch genung zu erheben. (d) Die übrigen laß ich mit stille schweigen vorbey / und unter diesen auch *Jacobum* Leydeckern Predigern zu Middelburg / der sich durch seine Vertheidigung des Dordrechtischen Concilii, so von *Brantio* blamirt worden / selbst den Titul eines Calumnianten zu wege gebracht. (e)

§. II.

Da sie nun das Gedächtniß der Lehrer / welche die Decreta dieses Concilii aufgesetzet / mit so grossen Lobsprüchen erheben / kan man leicht ermessen / in was vor Ansehen die von ihnen gestellte Canones und Decreta stehen müssen. Immassen sie nicht allein die Lehre / welche ihre gantze Gemeine von der Gnade / Gnaden-Wahl und damit verknüpfften Sätzen / heget / einig und allein daraus beurtheilen / (a) sondern

(d) in Biblioth. histor. theol. philol. class. IV. fascic. III. p. 417.

(e) In der Holländischen Schrifft: Eere van de nationale Synode van Dordrecht. Davon der erste Theil zu Amsterdam 1705 in 4to. Der ander eben das 1707 in 4. herauskommen. Besiehe die Acta eruditorum An. 1708. Sept. p. 403.

(a) *Petrus Jurieu* Justificat de la morale des Reformez Tom. I. libro V. Capite XV. pag. 424. spricht: Einen gewissen Schluß zu machen, was von einer Lehre zu halten, ist eine Sache, welche bloß einem *Concilio* zukommt. Wenn nun unter den

auch einen jeden/ der nicht vorher auf eine solenne Art über den Inhalt dieses Concilii geschworen / von Kirch- und Schul-Diensten abhalten/ nicht weniger alle/ von denen sie nur einiger massen argwöhnen/ daß sie wenigsten im Hertzen davon abweichen / ihres bißher geführten Amtes entsetzen wollen. Sie lassen sich daran nicht genügen/ daß die/ so um ein Amt anhalten/ versprechen/ sie wolten ihren Zuhörern nichts vortragen / das den Aussprüchen dieses Concilii zuwider schiene; sondern sie müssen auch endlich bekräfftigen/ daß sie von der Wahrheit desselben gäntzlich überzeuget wären. Davon wir in der Schweitz/ anderer Orten zugeschweigen / ein neu Exempel haben. Die formula consensus, welche in diesem Lande zu so viel Streitigkeiten Gelegenheit gegeben/ ist aus keiner andern Absicht / wie aus der Formul selbst erhellet/ aufgesetzet worden / als die Decreta des Dordrechtischen Concilii in ihrem Ansehen zu unterstützen. (b) Sie wird von ihren Patronen nicht anders als ein vom

Lehrern — — sich einige finden solten, die ihre Redens-Arten veränderten — — verlangen wir davor nicht gut zu sagen, sondern verweisen unser Wiedersacher auf diese gefaste Regel. Eben das wil auch der berühmte Hottinger haben, de veritatis & caritatis in ecclesia protestant. connubio section. II. §. LVIII. p. 34. und auch andere.

(b) Formula consensus §. XXVI. p. 130. ed. Amstelod. Es lasse sich auch niemand in Sinn kommen entweder öffentlich oder heimlich hiervon einigen Zweifel zu hegen, oder etwan eine neue/ in unser Kirche unerhörte, dem Worte GOttes, der Schweitzerischen *Confession* und den *Canonibus* des Dordrechtischen *Synodi* zuwider lauffende Glaubens-Lehre vorzutragen.

vom Himmel gefallener Schild verehret / und einige halten sie wohl gar vor ein durch Göttliches Eingeben geschriebenes Buch; (c) Ja als sich damahls viele wohlverdiente Männer nur ausbitten wolten/ daß Sie bloß in Gedancken anderer Meynung seyn/ und nicht gezwungen werden möchten / endlich zu betheuren / daß sie von gantzen Hertzen alle Decreta dieser Formul annähmen / so fehlete nicht viel / sie wären alle ihrer Aemter entsetzet / und aus dem Vaterlande gejagt worden. Und was würde sich nicht endlich so vieler Hartnäckige Wachsamkeit in Vertheidigung der Meynungen ihrer Vorfahren / oder sol ich vielmehr Hartnäckigkeit selbst sagen / unterstanden haben / wenn sie nicht durch Intercessions- und Admonitions-Schreiben grosser Könige und Fürsten einiger massen wäre gehemmet worden.

§. III.

Ich wil vorjetzo nicht untersuchen / ob diese grosse Strenge gelobet oder vielmehr bestrafft zu werden verdiente; sondern mich vielmehr auf das klärreste darzuthun bemühen/ wie das allzugrosse Ansehen der in dem obbenannten Concilio ausgefertigten Decrete fast das meiste zur Fortsetzung der zwischen uns und den Reformirten obseyenden Spaltung/ beytrage / und uns fast aller Hoffnung einer zu erhaltenden Religions-Vereinigung beraube. Ich werde von den in diesem Synodo bestätigten Lehr-Sätzen nichts gedencken; Es sind ohnedem fast unendliche Bücher in der meisten Händen / darin diese Frage mit allem Fleiß untersuchet wird: Ob die Meynungen / dadurch wir uns von den Reformirten distingviren/

(c) *Hottingeri* memoria Synodi Dordrac p. 449.

den Glaubens-Grund betreffen oder nicht? welche ich zwar auch mit leichter Mühe könte zusammen suchen/ dem Leser aber dadurch vielleicht schlechten Gefallen erzeigen würde. Wiewohl/ ich nicht leugnen kan/ daß ich mit dem unsterblich verdienten Samuel Pufendorf/ den wohl niemand leicht einer Unbescheidenheit oder Unbilligkeit beschuldigen wird/ völlig einerley Meynung bin/ wenn er spricht: (a) **Ich kan gar nicht begreiffen/ wie nur die geringste Eintracht und Vereinigung zwischen der Lutherischen und Reformirten Kirche zu hoffen sey/ so lange diese so hefftig auf die Lehre von dem unbedingten Rathschluß GOttes/ und was darzu gehöret/ dringet/ und sie zu den ausdrücklichen Glaubens Articklen rechnet/ Ja gar unter denen/ welche die Ordnung des Heyls ausmachen/ den ersten Platz einräumet.** Da nun dieses so genannte Decretum absolutum zu Dordrecht bestätiget worden/ kan man leicht abnehmen/ was ich von den auf diesem Synodo abgefasten Lehr-Sätzen halte. Ich nehme derowegen vorjetzo nur dieses zu erwägen vor mich/ daß man sich vergebens bemühe/ unter denen/ die sich einmahl von dem Päpstlichen Joch frey gemacht einige Vereinigung zu stifften/ so lange man nicht die grosse Macht und Ansehen des Dordrechtischen Concilii verringert und aufhebt. Doch werde mich bey diesem Vorhaben möglichster massen so aufführen/ daß man mich nicht wird beschuldigen dürffen/ als hätte ich hierinn die Gräntzen der Bescheidenheit und Liebe überschritten. Ich wil zwar andern kei-

(a) Jure feciali divino §. 67. p. m. 238.

keinesweges Disputations-Regeln vorschreiben. Jedweder mag selbst zusehen / wie er dereinst dem Höchsten Richter seines Verhaltens wegen Rechenschafft geben werde. Wenigstens will ich mich doch befleissen / nichts zu begehen / was einem getreuen Nachfolger Christi könte vor unanständig ausgeleget werden. Solte mir wieder Verhoffen das Gegentheil begegnen / oder etwas nicht reifflich gnug überlegtes in die Feder kommen / so erwarte von des geneigten Lesers Aufrichtigkeit ein bescheidenes Urtheil und geneigte Entschuldigung.

§. IV.

Damit aber unsere vorhabende Betrachtung nicht ausschweiffen und auf Neben-Sachen gerathen möge / so wollen wir selbe an gewisse Stücke binden. Ich werde also 3 Haupt-Sätze als Grund-Lehren legen / welche weder ein Reformirter / noch ein ander / was er auch immer vor einer Secte seyn mag / in Zweifel zu ziehen sich unterstehen wird. Der erste soll dieser seyn: **Unter solchen Gemeinen / da eine der andern öffentlich schändliche Irrthümer schuld gibt / auch die** *Acten* **und Schlüsse des** *Concilii*, **darin dergleichen geschehen / mit der grossen Hefftigkeit beständig als Göttlich und vortrefflich vertheidiget / kan der geistliche Friede und Vereinigung auf keine Weise erhalten werden.** So lange eine Gemeine öffentlich nichts von den Lehr-Sätzen der Gegen-Seitigen beschlossen hat / so lange ist noch zu hoffen / daß die Streitigkeiten und Zänckereyen einmahl aufhören / und Friede werden könne. So bald aber ein Theil wider den andern öffentliche Ge-

setze macht/ und durch ein ansehnlich Edict beschleust/ daß Gegnere an der Seeligkeit hinderliche Lehren hegen/ fällt diese Hoffnung auf einmahl weg; Und darff man nur an keinen Frieden gedencken/ so lange diese Gesetze und Schlüsse nicht einmüthig abgeschaffet werden. Der verdammte Theil muß allezeit in Furchten stehen/ es möchte etwan/ wenn die Macht des Edicts in seiner Krafft bleibet/ die getroffene Einigkeit in grössere Zänckereyen ausschlagen/ oder/ wenn der Gegentheil die Ober-Hand bekäme/ wohl gar von selbem mit Gewalt zu gleicher Meynung gezwungen werden; andere Dinge zu geschweigen. Der andere Grund-Satz wird hoffentlich eben so kräfftig und bindig seyn/ als der vorige/ er lautet so: **Unter solchen Gemeinen/ davon die eine in einem** *Concilio*, **die gantze Kirche vorstellet/ solche Lehren gebilliget/ wenigstens nicht verworffen hat/ die/ nach dem Urtheil aller Vernünfftigen/ GOtt das höchste Unrecht zu fügen/ kan unmöglich eine geistliche Vereinigung statt finden.** Es ist gewiß/ daß diejenigen/ so mit solchen Personen in Geistlicher Freundschafft stehen/ aus deren Lehr-Sätzen GOTT dem HErrn einige Injurie erwachsen kan/ nicht vor wahre Brüder können gehalten werden. Wir wollen jetzo eben nicht von der Seeligkeit jetztbenannter Personen reden/ auch nicht ausmachen/ wie weit derselben Lindigkeit/ welche jenen den geistlichen Umgang nicht versagen/ im Göttlichen Gerichte Stich halte; sie mögen ihrem eigenem Herrn stehen und fallen. Doch dieses ist ausser Streits/ wollen wir aus dem Ausspruch Göttlichen Wortes von der Grösse eines

Irr-

Irrthumes urtheilen / so können wir mit solchen keines weges eine Vereinigung eingehen / von denen uns bekandt ist / daß sie solche Meynungen haben / welche der Heiligkeit und Gerechtigkeit GOttes einiges Unrecht aufzubürden scheinen. Denn wenn wir das thäten / würden wir nicht allein unser Gewissen schwerlich verwunden / sondern auch die gerechte Straffen des erzürnten Richters billig zu befürchten haben. Ich füge noch den dritten Grundsatz hinzu / der ebenfals an sich selbst klar genung ist. **Die Gemüther solcher Gemeinen / davon eine sich zweydeutiger und zweiffelhaffter Lehr-Formuln bedienet / unter welchen man verschiedene Meynungen verstecken kan / können unmöglich vereiniget werden.** Es kan niemand leugnen / daß beyde Theile ihre Meynung vorher mit deutlichen und ungezweifelten Worten erklären müssen / ehe man zum Frieden schreiten will. Sind nun aber die Decreta mit zweydeutigen Redens-Arten angefüllet / und werden doch von dem Gegentheile vor hochheilige / und auf keine Weise zu verletzende Gesetze gehalten / so muß man nothwendig so lange / als sie bey der grossen Hochachtung derselben verbleiben / alle Hoffnung zum Frieden fahren lassen; weil man sich befürchten muß / es möchte nach einmahl geschlossenem Frieden / die so zweifelhafft gesetzte Formul auf andere Art erkläret werden / mithin nicht nur zu unendlichen Zänckereyen Anlaß geben / sondern uns mit all so verwirren / daß wir nicht wüsten / mit wem wir Friede gemacht / und uns vereiniget hätten. Diese 3 Stücke wil ich nun / mit möglichster Treu und Aufrichtigkeit auf das so genannte

Dordrechtische Concilium appliciren. Wenn dieses zu Stande gebracht / werden hoffentlichen / die vortrefflichen Männer unter den Reformirten / welche jetziger Zeit so sehr auf die Vereinigung dringen / zur Genüge erkennen / daß die Abschaffung der in dem Dordrechtischen Concilio gemachten Decrete der erste Grad dazu sey. Meine Absicht ist keinesweges durch diese Schrifft Gelegenheit zu mehren Streitigkeiten zu geben / wäre das mein Vorsatz / würde ich mich des Nahmens eines Dieners JEsu Christi unwürdig machen / der uns friedfertig zu seyn befohlen hat. Sondern mein Vorsatz ist bloß den besten und sichersten Weg anzuweisen / wodurch diese Streitigkeiten können gehoben werden.

§. V.

Das erste hiervon / fodert von mir / daß ich zeigen soll / es seyn in dem Dordrechtischen Concilio solche Lehr-Puncte / die wir / nach Anleitung heiliger Schrifft / vor wahr und heilig halten / öffentlich verdammt / verworffen und vor die allerschädlichsten Dinge ausgeruffen worden. Ich wünschte / daß dieses etwas schwerer / als es in der That ist / ins Werck zu stellen wäre. Denn es ist fast nichts so leichte darzuthun / wie dieses. Zwar gestehe ich / daß weder in den Schlüssen des Concilii, noch in den von den Vätern gefälleten Sententien, die man in dem andern und dritten Theile der *Actorum* gesammlet siehet / so viel ich mich erinnere / einige Spuren von Verdammung der Lutherischen Lehre anzutreffen. Ob gleich die Pfältzischen Reformirten deutlich genug zeigen / wie sie gegen uns gesinnet gewesen / wenn sie unsere Concilia so hefftig durchziehen / und unsere

Lehre /

Lehre/ Lutheri nicht GOttes Schlüsse (a) nennen. Dergleichen man vielleicht in den Actis noch mehr antreffen wird. Jedoch wir wolten diesen Ungestüm dem Herrn *Abraham Sculteto*, einem zwar gelehrten/ doch hitzigen Manne/ gern zu gute halten/ wenn wir keine andere Ursachen uns zu beklagen hätten als diese. Allein/ muß nicht ein jeder aufrichtig gestehen/ daß die zu Anfang der Streitigkeiten von den Arminianern behaupteten Meynungen von der Gnadenwahl/ so in Absicht auf den vorhergesehenen Glauben von GOtt geschicht; von der allgemeinen Gnade GOttes; von dem allen nicht wiederstehenden Menschen heilsamen Tode Christi/ von der Gnade/ welche nur die Unwiederspenstigen bekehret/ von der Verliehrung des Glaubens und der Gnade/ und andere in den 5 bekannten Artickeln enthaltene Sachen/ wenn man selbige an sich betrachtet/ allerdinges eben das in sich fassen/ was wir als Göttliche und klar geoffenbahrte Wahrheiten annehmen. Werden nun also diese Lehren in dem Dordrechtischen Concilio nicht nur verdammt und verworffen/ sondern auch unter die schändlichsten/ der Seeligkeit schäd-

(a) Actis Synodi Dordraceni P. I. p. 109. Allein sie werden uns diese Männer (Ursinum und Pareum) vergeblich vorwerffen/ die wieder die *Concilia* der Papisten und Lutheraner geschrieben: welche von diesem *Synodo* so weit unterschieden/ als Himmel und Erde. Denn (1) höret man in jenen Rathschlüsse der Menschen/ nehmlich des Pabstes und Lutheri/ hier aber sind Decreta GOttes. (2) Dort werden die *præjudicia* mitgebracht und gehäuffet/ hier vermindert u. s. w.

schädlichen und gefährlichen Puncte gezehlet: so kan ja niemand leugnen/ daß wir zugleich mit den Arminianern getroffen/ verdammt/ und von der Seeligkeit müssen ausgeschlossen werden. Daß sich aber die Sache so/ wie gesagt/ verhalte/ ist ausser allem Streit/ wir wissen/ daß die Gesetze und Decrete des Concilii selbst in sehr behutsamen Terminis, verfasset sind; warum es aber geschehen/ wird aus dem erhellen/ was wir unten anbringen wollen. Allein wie die meisten Väter dieses Concilii gesinnet gewesen/ und was sie von den verworffenen Lehr-Sätzen gehalten; kan man am allerbesten aus ihren eigenen Judiciis davon/ abnehmen; aus welchen hernachmahls von dem Sinn und Meynung der Decreten wird zu urtheilen seyn. Denn es wäre thöricht zu sagen/ es hätten zwar jede Väter besonders davor gehalten/ daß die Arminianer die allerschwersten Irrthümer hegeten/ die Canones aber/ welche sie hernach alle zusammen aufgesetzet; wären weit anderer und gelinderer Meynung: Wir wollen also erstlich der Auswärtigen Theologorum Urtheil anhören. Unter denen drücken die Pfältzischen ihre Meynung also aus: (b) **Wir halten davor/ daß alle 5 Artickel der Remonstranten insgesamt und jeder besonders wegen der auf Steltzen gehender Zwey-**

(b) Actis Synodi Dordrac. P. II. p. 274. 275. nach der Edit. die zu Dordrecht 1620 in 4to heraus kommen. Ich wünschte, daß alle, welche sich dieser Actorum bedienet, zu gleich angezeiget hätten, was sie vor eine Edition gehabt, denn ich sehe hin und wieder, daß von den Scriptoribus dieser Controversien vieles angeführet wird, was ich in meiner Edition lange Zeit vergeblich gesucht.

Zweydeutigkeit nicht zu ertragen / wegen der vielfältigen schweren / so wohl öffentlichen / als verborgenen Irrthümer aber / auch durch ein öffentliches Gerichte zu verdammen / und als ein unglücklich Unkraut des Pelagianismi aus den Holländischen Kirchen durch öffentliches Ansehen zu rotten seynd. In was vor Verstande Sie aber die so ernstlich verdammte fünff Articul angenommen / wollen wir / aller Ausnahme zu begegnen / mit ihren eigenen Worten erzehlen: Alle diese Articul / sagen sie kurtz vorher / sind von einerley Korn und Schrot: Alle führen endlich mit der Zeit den Abgott des freyen Willens der Menschen mit dem Pelagianismo wieder in die Kirche. Denn in dem ersten Artickel heist es: GOtt habe diejenigen erwehlet / deren Glaube und Beständigkeit in dem Gehorsam er vorhergesehen. In dem andern Articul behaupten sie / Christus habe allen und jeden die Versöhnung mit GOtt / und Vergebung der Sünden erworben / wenn sie nur in wahrem Glauben diese Wohlthaten annehmen. In dem dritten und vierdten Articul wird die Krafft der bekehrenden Gnade von dem Menschlichen Willen hergeleitet / daß sie kräfftig sey zu bekehren / wenn der Mensch will / unkräfftig / wenn er nicht will. Und in dem fünfften wollen sie die Beharrlichkeit im Glauben eben diesem Willen zuschreiben. u. s. w. Die Nassau-Wetterauischen Theologi sind nicht viel gelinder: Diejenige Lehre / so urtheilen sie / ist erst zu billigen / welche

che gesunde und einfältige Redens-Arten/ Heiligkeit des Lebens und ein aufrichtiges Gewissen zum Grunde hat: welche ordentlich und als in einem Circul von der Gnade GOttes anzufangen / in GOttes Gnade fortzufahren und durch GOttes Gnade alles zu endigen und darin zu beruhen lehret / davon man doch in der Lehre der Remonstranten nichts antrifft. (c) Doch dieses ist noch alles vor gantz gelinde zu halten/wenn man der Schweitzerischen Theologorum Meynung ansiehet / womit sie diese Articul verwerffen: (d) Diese neue Lehren / wodurch die ewige Wahl GOttes / die Krafft und Zueignung des Verdienstes/ Todes und Genugthuung Christi / die Würckung des heiligen Geistes in dem Menschen/ die Beharrlichkeit selbst / und überhaupt der gantze geistliche Stand der Menschen / von der natürlichen *indifferenten* und auf beyde Theile zu bewegender Neygung und Bewegung des Willens hergeleitet wird / verdammen wir / und da wir um unsere Meynung befraget worden / verwerffen / und verabscheuen wir sie bey Anruffung Göttlichen Nahmens in der Furcht des HErrn so wohl in unserm eigenen als unser Kirchen Nahmen öffentlich/ als solche Sätze die wider alle offenbahre Schrifft/wider den *Consens* der reineren *Antiqvi*tät/und aller wahrhafftig Reformirten Kirchen lauffen/ **die Ehre GOt-**

tes

(c) Actis Parte II. p. 293.
(d) Actis Parte II. pag. 302.

tes verdunckeln / den Grund des Glaubens schlüpffrig machen / ja gar umstossen / allen Trost wegnehmen / das innere Pabstthum wieder einführen / die Pelagianische Ketzerey wieder aufgewärmt und etwas verändert aufs neue vorbringen / die Krafft und Hauptwerck des Pabstthums / nemlich den Götzen des freyen Willens / wider die Gnade / auf das Alter des Hertzens setzen / den kräfftligen Einfluß und Würckung des Heiligen Geistes in das Hertze / leugnen / die liebliche Lehre / von der geistlichen Vereinigung Christi mit uns / schwächen — — den aufs neue von Christo abgetrennenen Menschen sich selbst überlassen / und also in eine unergründliche Tieffe alles Zweifels / Bewegungen / und endlich der Verzweiffelung selbst stürtzen. Das Urtheil der Embdischen Theologen lautet nicht viel moderater. Sie sagen: (e) Die Lehre der Remonstranten bey den 5 strittigen Artickeln / wird von uns / als ein falscher / dem Worte GOttes und seiner Ehre schnurstracks zuwieder lauffender / aus verschiedenen Ketzereyen zusammen geflossener / vor diesem schon in *Pelagio*, itzt aber an den Socinianern / Papisten / Libertinisten / Wiedertäuffern und andern verdamter Irrthum / von Grund des Hertzens *detestirt* und verworffen. Ich wolte zwar diesen noch *Petri Molinäi* eben so harte und scharffe Sentenz / welche gleichergestalt in den *Actis* kan gelesen wer-

(e) *Actis Parte II. pag.* 328.

werden (f) hinzufügen / wenn ich mich nicht erinnerte / daß er auf dem Concilio nicht selbst zugegen gewesen / und also seine Meynung dem gantzen Concilio nicht beygeleget sey. Es ist mir nicht unbekandt / daß einige von den auswärtigen Theologis, vornehmlich die Bremischen und Englischen / diese Articel nicht so scharff und furieux angefallen. Allein zu geschweigen / daß ihnen diese Bescheidenheit der andern Haß und Feindschafft auf den Halß gezogen / so haben doch alle / ausgenommen die Bremischen / diese Lehr-Puncte vor ketzerisch gehalten / und muß man dahero das Urtheil dieses Concilii nach den Stimmen und Meynungen der meisten beurtheilen / welches keinem / der nicht aller Sachen unwissend ist / fremde vorkommen wird.

§. VI.

Da nun / die in den fünf bekanten Articuln enthaltene und von unser Meynung nicht weit entfernte Lehre von auswärtigen Theologis vor so verkehret / gefährlich / und schändlich angesehen worden; so kan ein jeder leicht muthmassen / was die Holländer selbst davon gehalten haben. Alle ihre Judicia hier aus zu schreiben / wäre all zu lang und verdrießlich: Doch kommen alle darin überein / es könte nichts schändlichers / und der Seeligkeit schädlichers gedacht und erfunden werden / als diese Lehre. Wir wollen doch einige / die vor andern ihr Urtheil klar nnd deutlich an den Tag gelegt / ihre Meynung eröffnen lassen. Die Nord-Holländer / nachdem sie den andern Articul / welcher die Lehre von der allgemeinen Genugthuung Christi in sich fasset / widerleget / versiegeln ihr Urtheil

(f) Actis Parte II. p. 334.

theil mit diesen Worten: (a) Daraus / unser Meynung nach / allen deutlich fallen muß / daß dieser ander Articul — — man mag ihn nun *simpliciter* betrachten / wie die Worte liegen / oder wie er von den Remonstranten in der Haagischen *Collation* erkläret worden / viel ketzerische / offenbahr falsche / unter sich / und mit der heil. Schrifft schnur-stracks streitende Lehren / welche der Göttlichen Ehre zu wieder und der Gottesfurcht / ja der Seeligkeit der Menschen schädlich fallen / in sich halte. Die also in den Reformirten Kirchen / vornehmlich bey denen / so einigen Kirchen Aemtern vorstehen sollen / keines weges sollen geduldet werden. So scheuen sich diese Männer nicht / von einer Lehre zu urtheilen / die doch mit eben so viel Worten in heiliger Schrifft zu finden / und die von uns billig vor heilig und voll Göttlichen Trostes gehalten wird. Ja sie sagen ausdrücklich von allen fünff Artickeln / daß der Grund der wahren Religion dadurch umgestossen werde: (b) Wir halten davor daß alle diese Articul nicht wenig neue / ketzerische / offenbahr falsche — — aus den stinckenden Pfützen der Pelagianer / Socinianer / Papisten / Wiedertäuffer und anderer Ketzer geschöpffte Lehren in sich halten / welche da sie mehrentheils den Grund der christlichen Religion **auf das höchste** verletzen — — so schliessen wir / daß sie in unsern Kirchen keines weges zu erdulten

B seyn.

(a) Actis P. III. p. 154.
(b) Actis P. III. p. 342.

seyn. Also beschliessen wir / sagen die Frießländischen (c) daß man / so bald möglich die Holländischen Kirchen von diesem ansteckenden Verderben des reinen Glaubens befreyen müsse. Die von Drente haben besonders wegen des andern Artickels eben diese Meynung; und das lehren sie in diesen Worten: (d) Wir schliessen daß die Artickel der Remonstranten und darin enthaltene Meynungen falsch / dem Worte GOttes zuwieder / aus dem Gehirn der Menschen entsprungen / Socinianisch / mithin gäntzlich zu verwerffen und in den Holländischen Kirchen nicht zu erdulden seyn. Die von Grönigen und Jmmeland scheinen fast die übrigen alle durch eine hierzu geschickte Rede zu übertreffen / welche überdiß ohne Umschweiff bekennen / wie man mit solchen Personen / so dergleichen Lehren führen / durchaus keinen Frieden halten könne. Sie sagen: (e) Wir halten davor / daß man die Lehren der Remonstranten / da sie unter dem Vorwand der fünff Artickel / das Pelagianische Gifft / ja welches noch schädlicher; das Socinianische denen Kirchen einflössen wollen / und solche Jrthümer vertheidigen / welche die Grund-Lehre des Glaubens nicht nur mercklich beflecken / sondern gar über den Hauffen werffen / durchaus in den Holländischen Kirchen nicht dulten / sondern diese her-

(c) Actis P. III. p. 371.
(d) Actis P. III. p. 209. eben so urtheilen sie auch von den übrigen.
(e) Actis Dordrac Part. III. p. 408.

hervor qvellende Irrthümer des Pelagii beyzeiten abschneiden / die Kirchen von dem Socinianischen Gifft reinigen / und alle Urheber dieser Lehre / **und welche einerley Lehre mit den Remonstranten annehmen / vertheydigen und lehren/** von ihrem Dienste absetzen solle. — — — Man kan auch mit gutem Gewissen mit solchen keinen Frieden halten **oder eine Vereinigung eingehen** / welche sich wieder die Grund-Lehre des Glaubens setzen / und Irrthümer ergreiffen. Es ist wahrhafftig um uns und unsere Seeligkeit / ja um alle Vereinigung geschehen / wenn / dieses so hefftig und confident gefällete Urtheil / unstreitig wahr seyn solte. Allein es verdriest mich mehrere dergleichen Zeugnüsse anzuführen; wer was weiters verlanget / kan die Acta selbst lesen.

§. VII.

Allein hierbey blieb das hitzige Gemüthe dieser Väter / welche gegen die Arminianer gleichsam vor Eyfer brannten / noch nicht / vielmehr gingen einige von ihnen so weit / daß sie alle Arminianer mit Land-Verweisung / Feuer und Schwerdt zu verfolgen beschlossen. Damit ich dieses deutlich mache / wil ich nur die Stimmen der Süd-Holländer und Geldrier hieher ziehen / die andern aber / welche eben das / nur etwas dunckler / vortragen / vorbey lassen. Diese reden die Gesandten der Republiquen / welche damahls auf dem Concilio gegenwärtig waren / mit solchen Worten an: (a) **Wir wenden uns nun-**

(a) Actis Dordrac. Part. III, pag. 330. 331.

mehro zu ihnen / vortreffliche Herren Gesandten! und flehen sie um den theuren Nahmen JEsu Christi an — — daß sie bey ihren und unsern Herren kräfftigst anhalten / — — daß diejenigen / welche dieses Unkraut so dreuste unter den guten Saamen gemischet / als ungeschickte Ackers-Leute / ja als schädliche Mietlinge der Kirchen *Censur* unterworffen / und nach der *Proportion* einer jeden Sünde härter oder gelinder mögen gestrafft werden. Eben diese dictiren ihnen ein ewiges Exilium, ja wohl noch was härters zur Straffe / wenn sie sagen: (b) Wir sind gantz gewiß überzeuget / daß / wenn nicht alle diese Articuln **samt allen ihren Lehrern** aus den Holländischen Kirchen auf ewig verwiesen werden / wir weder den Frieden wieder herstellen / noch lange behalten können. Ein wenig Sauerteig versäuert den gantzen Teig / und wolte GOtt daß diejenigen auch abgeschnitten und ausgefeget würden / die uns bißher beunruhiget haben / oder es noch thun! Ich habe kurtz vorher gesagt / daß nur einige von den Vätern / die Arminianer mit würcklichen Straffen zu belegen gesonnen gewesen / allein wer auch gleich dieses dem gantzen Concilio beylegen wolte / würde so sehr daran nicht irren. Denn zu geschweigen / daß der Ausgang dieser Sache genug erwiesen / was alle Väter dieses Concilii im Sinn gehabt / so ist ja ausser Streit / daß Johan Bogermann welcher auf diesem Synodo præsidiret / und mit ihm die meisten / so gegenwärtig waren /

(b) Actis Part. III. p. 325.

ten / *Beza* und *Calvini* Meynung gehabt / man müsse die Ketzereyen mit Feuer und Schwerdt vertilgen. Da nun diese alle die Arminianer vor die ärgsten Ketzer gehalten / so haben wir wenig Ursache zu fragen / ob sie auch selbe mit dem Leben zu bestraffen / gewünschet? Wir haben überdiß einen vortrefflichen Zeugen an dem *Dudlei Carletoni*, der als ein Gesandter der Königl. Majestät von Groß-Britannien nach Holland geschickt war / von welchem wir lernen / daß / ehe man noch die Lehre der Arminianer untersucht und beurtheilet / ihren vornehmsten Lehrern schon lange zuvor die Straffe der ewigen Land-Verweisung / und zwar cum infamia zugedacht gewesen. Denn so schreibet dieser an *Georgium Abbatum* Bischoffen zu Canterbury: (c) **Entweder ich betrüge mich sehr; oder es werden / wie ihre Hochwürden wünschen / so bald nur der Synodus das Urtheil über die Lehre der Remonstranten gefället hat / ihre vornehmsten Häupter Vytenbogardus / Episcopius / Grevinchovius / Vorstius und einige andere / *cum infamia* aus der Kirche und Republiqve gestossen werden.** Was ich aus *Johannis Halesii* von diesem Concilio geschriebenen Briefen und aus andern Monumentis zum fernern

(c) Es finden sich dieser Brief in Johan Hales golden Remains p. 572. ed. Lond. 1688. in 8. And if be not deceiwd, in conformity to what your grace doth wish, when the synod had done with the remonstrants opinions, this Course wil be tacken with their persons, that te chief Ring-leaders (as Uterbogan, Episcopius, Grevinchouius, Vorstius with some others) wil be branded with some nota of infamy, and thrust out both of Church and state.

Beweiß dieser Sache anbringen könte / lasse ich jetzo mit Willen vorbey. Es mögen nun die Reformirten / sonderlich diejenigen / welche vor andern wegen ihrer Klugheit und Bescheidenheit berühmt sind / hierbey selbst überlegen / wie uns zu Muthe seyn müsse / wenn wir solche Sachen lesen / und zugleich bedencken / daß man nichts destoweniger diejenigen / welche so harte und schwere Decreta gemacht / den Jüngern und Aposteln Christi will an die Seite setzen. Es sind das nicht Aussprüche einiger Privat-Personen / sondern eines Concilii, welches ihre gantze Kirche vorstellet / und dessen Schlüsse sie keinesweges wollen verletzen oder verwerffen lassen. Zwar können wir nicht in Abrede seyn / daß auch von den unsern einige allzu hefftig und hitzig aufgefahren / doch was diese vielleicht begangen / kan man nicht gleich unser gantzen Kirchen schuld geben / und weiß ich auch keinen unter diesen / der die Menschen wegen den mit den Reformirten gemeinschafftlich hegenden Lehr-Sätzen zu martern und zu qvälen beschlossen / oder vor Recht gesprochen. Hier aber siehet man einen gantzen Hauffen der ansehnlichsten Theologen aus allen Kirchen zusammen kommen / und Leute wegen fünf mit unser Lehre fast übereinkommenden Artickeln / in die Classe der ärgsten Ketzer und schändlichsten Ubelthäter stellen. Was würden wohl die Herren Reformirten sagen / wenn wir die von der Römischen Kirchen zu uns übergehenden Anhänger Jansenii / deren Lehren / wie sie wissen / von ihnen nicht weit abgehen / in einem Concilio nicht nur zur Höllen verdammten / sondern auch mit würcklichen Straffen zu belegen / beschlössen.

§. VIII.

§. VIII.

Und es haben ja die Reformirten selbst nicht undeutlich zu erkennen gegeben / daß nicht allein die Arminianer sondern auch wir auf dem Dordrechtischen Concilio geurtheilet und verdammet worden. Der Præses dieses Concilii Johann Bogermann/antwortete *Petro Molinæo* der eben zu der Zeit Vorschläge zur Vereinigung der Lutheraner und Reformirten that / man hätte nicht Ursache / auch nur ein einiges Wort von dieser Vereinigung zu verliehren. Ein Zeuge hiervon ist Johan Hales / der dem Gesandten des Königes in Engeland berichtete / daß ihm Bogerman selbst diese Antwort gegeben. (a) Also sahe dieser Præses gar wohl / daß es kaum möglich / mit den Lutheranern eine geistliche Vereinigung zu stifften / wenn sie nicht auch zugleich die Arminianer zu friede lassen wolten / und war ihm auch nicht unbekandt / wie die Glieder dieses Concilii gegen uns gesinnet wären. Gewiß / die Dordrechtischen Väter hätten ein groß Theil des Neides / den sie sich auf den Hals gezogen / dadurch können ablehnen / wenn sie gleich nach der Verdammung und Verwerffung der Anhänger Arminii sich zu Aufrichtung eines Frieden mit uns hätten geneigt finden lassen. Denn die Remonstranten wurffen ihnen allezeit vor / daß sie eine gemeinsame Sache mit uns hätten. Da sie nun das Gegentheil bewiesen / und lieber mehr Haß auf sich luden / als einen geneigten Willen gegen uns sehen liessen : so ist fast

(a) in der Epistel an *Dudlei Carleton* golden remains p. 454. As touching the point concerning the lutherans, he thines it not fit that any wort, at all be made.

kein Zweifel / es war der Haß / den sie gegen die Arminianer hegeten / auch auf uns abgezielet. Es erhellet dieses gar deutlich daraus / weil die Bremischen und Engelländischen Theologen, die es in dem Puncte / von der Prædestination, der Gnade GOttes und dem Verdienst Christi mehr mit uns als dem *Calvino* hielten / von den übrigen sonderlich Holländischen Theologis durch Schmachreden / Feindschafft und andern Unrecht ziemlich sind verfolget worden. Davon man nebst den Episteln *Joh. Halesii* die er an den *Carleton* geschrieben / und *Gerhardo* Brandt in historia reformationis Belgicæ, auch den Hrn. *Gvaltherum Bolcanqvallum* in Epistolis, die Limborg in epistolis præstantium virorum herausgegeben / nachschlagen kan. Nach der Zeit dieses Concilii, hat man die gelehrtesten und vortrefflichsten Männern unter den Reformirten / wenn sie etwas näher auf unsere Seite getreten / öffters der allerschwersten Laster schuld gegeben und als Verächter der in dem Dordrechtischen Synodo ausgefertigten Decrete angeklaget. Aus so vielen will ich bloß das eintzige Exempel *Ludovici Crocii* anführen / den die Bremer allerdings mit rechte unter ihre berühmsten Männer zehlen. Dieser gelehrte Mann hatte in dem Syntagmate Theologiæ vor die Grösse der Göttlichen Gnade gestritten / die auch wir alle eyfrig verthendigen / und in dem Articul von der Gnaden-Wahl sich vor einen Discipul *Melanchthonis* ausgegeben. Wie glimpfflich man aber deswegen mit ihm und seinen Collegen verfahren / kan einen jeden seine Dyodecas dissertationum apologeticarum & exegeticarum syntagmatis theolo-

gix

giæ (b) mit mehrern lehren / aus deren lesenswürdigen Præfation wir nur diese Worte anführen wollen: Wir werden angegeben — — als wäre Bremen nun in eine Mörder-Grube entsetzlicher und verdammter Ketzereyen des Atheismi und Libertinismi verwandelt / und es stunden jetzo darin alle ungezweifelte Geheymnisse der Gottseeligkeit im Grunde umgestossen; und hernach: sie tragen einen ungegründeten Argwohn / daß wir *Monstra* ernehrten / und ich weiß nicht was vor eine dritte Kirche / die von der Reformirten und Lutherischen unterschieden sey / aufrichten wolten. Wenn sie dergestalt so in diejenigen wüten / welche in diesem eintzigen Lehr-Puncte etwas bescheidener von uns dissentiren / was soll das anders bedeuten / als daß sie öffentlich an den Tag legen / es sey eben das Urtheil / was über die Arminianer gefället worden / auch über uns zu Dordrecht ausgesprochen. Ich hätte noch vieles in Bereitschafft / wodurch ich beweisen könte / wie selbst die Reformirten nicht leugnen / daß wir zugleich mit den Remonstranten aus der Kirchen Gemeinschafft gestossen worden: Allein ich achte vor unnöthig in einer so deutlichen Sachen sich lange aufzuhalten. Doch einen einigen und zwar klugen und judicieusen Scribenten wollen wir noch mit anhören / nehmlich den Herrn *Michael le Vassor*, der / wie bekannt / von den Catholicken zur Reformirten Religion übergetreten / als aus dessen Worten man sehen wird / was selbst die klügern Reformirten hiervon

(b) Bremen 1642. in 4to.

von urtheilen: Es spricht dieser: (c) Man muß aufrichtig gestehen / es finden sich in den Verfahren der Reformirten einige Dinge/ die man nicht wohl begreiffen kan. Sie beklagen sich / daß die Lutheraner zur Vereinigung der Protestanten mehr Abscheu als Lust bezeigen. Allein wenn die Reformirten ein aufrichtig Verlangen trügen die Lutheraner an sich zu ziehen / und den Zwiespalt/ welcher der Wiederherstellung der alten reinen christlichen Lehre so schädlich/ den Feinden der Wahrheit aber so vortheilhafftig fällt/ auf zu heben / hätten sie wohl zuerst die Lehre der Lutheraner unter dem *Prætext* der 5 Arminischen Articfel auf einem allgemeinen *Concilio* solenniter verdammen und verwerffen sollen ? Eben dieser unpartheyische Mann fähret bald darnach folgender Gestalt fort: (d) Ich wundere mich jetzo gar nicht mehr/ warum die Lutheraner hernachmahls den von den Reformirten angebothenen Frieden abgeschlagen. Denn wie könten sie wohl den Vorschlägen solcher Personen gehöre geben/ die zuerst eine Lehre öffentlich in einem *Concilio*, als falsche und wieder den Grund der christlichen Religion lauffende Irrthümer verwerffen und verbannen / und hernachmahls diejenigen / welche diese Lehre vor wahr und heilig halten / freundlich anreden und

(c) histoire de Louis XIII. tom. III. liv. XIII. p. 371. sq.

(d) loco citato pag. 372.

und vermahnen mit ihnen eine Kirchen-Gemeinschafft einzugehen?

§. IX.

Es sind also auch von der Zeit dieses Concilii an die Gemüther der allerverdientesten und klügsten Männer unserer Kirche immer mehr und mehr von dem Kirchen-Frieden abgewendet / und die allerbetrübteste Spaltung / die man vorhero schon vor unheilbar hielt / nunmehr nach dem Urtheil der verständigsten Männer in dieser Sachen gantz unauflößlich gemacht worden. Wie denn auch nach diesem den Vorschlägen *Johannis Duræi* und anderer / welche die Kirchen-Vereinigung gesucht / nichts so sehr im Wege gestanden / als das Ansehen und Heiligkeit dieses Concilii darin es bey den Reformirten stehet. So bald nur das Concilium aus einander gegangen war / bezeugten viere aus unsern Academien oder vielmehr die Theologischen Facultäten / als die Wittenbergische / Leipziger / Straßburgische und Tübingische / nach dem Zeugniß *Caroli Niellii* (a) in öffentlichen Schrifften / daß durch die fünff Arminianische zu Dordrecht verdammte Articul zu gleich auch sie und ihre Lehre öffentlich verdammt und verworf-

(a) Carol. Niellius epist. ad Uytenbogardum in epistolis remonstrantium num. DC XXXIV. p. 949. Es ist gewiß / daß die *Theologi* von Wittenberg / Leipzig / Straßburg / Tübingen / welche man heutiges Tages vor die berühmtesten Academien unter den Protestanten hält / — — — durch öffentliche Schrifften bezeuget / daß diejenigen / so man in den Niederlanden Arminianer nennet mit ihnen in den Puncten / weshalben man sie zu Dordrecht verdammet / gantz einig wären.

worffen wären / und vermahnten also die ihrigen / sich vor den Reformirten in acht zu nehmen. Andere von den Unsrigen griffen das Ansehen dieses Concilii selbst an / und bewiesen mit bündigen Gründen / daß die Väter überhaupt nicht nur wider die Regeln der Billigkeit / Liebe und Gerechtigkeit / sondern auch wider ihre eigene Grund-Sätze gehandelt / und was vor diesem die Pfältzischen uud andere ihrer Theologen von der Beschaffenheit und Reqvisitis eines tüchtigen und rechtmäßigen Concilii disputirt / selbst negligirt und übertreten. Ich mag hier das Blat mit den Zeugnissen und Stellen unser Theologen, ohngeachtet es gar leicht wäre / nicht anfüllen. Unter so vielen kan man nachschlagen Balthasar Mentzers Triad. dissertationum theologicarum, *Nicol. Hunnium* (b) welchen der Herr *Johann Hermann ab Elswich* (c) in vindiciis wider *Strimesium* gründlich gerettet hat. Den Hrn. Johann Hülsemann (d) Peter Haberkorn (e) Abraham Calov (f) Johann Meißnern (g) und andere / der neuern anjetzo zu geschweigen. Doch damit es nicht scheinen möge / als hätte ich etwas ohne Be-

(b) In der Præfation, welche sich vor seiner διασκέψει theologica de fundamentali dissensu doctrinae euangelico-Lutheranae & Caluinianæ findet, und Anno 1626 zuerst heraus gekommen.

(c) Lipsiæ MDCCXIV. in 4.

(d) in Caluinismo irreconciliabili p. 45-185. siehe p. 77.

(e) Admonitione contra Syncretismum disput. IV. p. 75. seq.

(f) Considerat. Arminianismi p. 3. 4.

(g) Exam. Irenici Duraeani de articulis fidei fundamentalibus & consensu ac dissensu inter Lutheranos ac Reformatos Witteb. 1675. sect. IV. p. 430. seqq.

Beweiß gesagt; will an statt aller die Worte *Meißneri*, dem ich unter die gelehrtesten/ vortrefflichsten und bescheidensten Theologos unser Kirchen zehle/ anführen. Mit was Schmach sie/ sagt dieser (h) die Arminianer und ihr Bekäntniß von den fünff bekannten Articulis belegen/ eben damit beschimpffen sie auch zugleich uns und die Lehre unserer Kirchen/ und halten selbe ebenfals vor falsch/ der heiligen Schrifft und dem *Consens* der reinen *Antiqvi*tät/ ja der Ehre GOttes selbst zuwieder/ dem Grunde des Glaubens und der Seeligkeit schädlich/ dem wahren Troste entgegen/ und aus verschiedenen Ketzereyen zusammen gesetzt/ — — Endlich vor so beschaffen/ daß man mit denen/ welche selbige ergreiffen/ mit guten Gewissen keine Kirchen-Vereinigung eingehen könne. Die Leutseeligkeit und Tolerantz nun/ die man ihnen/ nach ihrem Verlangen/ erweisen soll/ wollen sie selbst niemanden erzeigen/ sondern alle und jede/ die nur einigermassen von ihnen *dissenti*ren/ ihrer Freundschafft unwürdig erklären/ sie von der geistlichen und Kirchen-Gemeinschafft/ — — ja endlich gar von dem ewigen Leben ausschliessen.

§. X.

Mir ist zwar nicht unbekandt/ daß sich die vortrefflichsten Männer unter den Reformirten grosse Mühe gegeben uns diese Gedancken auszureden/ und mit aller Macht darthun wollen/ es wäre uns und unserer Lehre zu Dordrecht nichts zuwider geschehen. Allein/

(h) loc. indic. sect. IV. §. CXV. CXVI. p. 435.

Allein/ darff ich meine Meynung aufrichtig sagen/ so richten diese gelehrte Leute/ da sie zugleich dem Dordrechtischen Concilio, und auch dem Kirchen-Frieden aufhelffen wollen/ nichts anders aus/ als daß sie mit ihrem Exempel bestätigen/ wie sich auch die Klügsten durch vorgefasste Meynungen betrügen können/ und die in fremden Sachen scharffsinnig sind/ in ihren eigenen Handlungen öffters nach der Wand tappen wie die Blinden. Dieses klar zu machen/ wollen wir die vornehmsten Gründe untersuchen/ wodurch uns einige vortreffliche Männer zu überreden vermeynet: Es hätten unsere Lehr-Sätze auf dem Dordrechtischen Concilio keinen Schaden gelitten/ und dessen Decreta könten uns eine Kirchen-Gemeinschafft aufzurichten nicht hindern. Ich sehe aber/ daß sie selbst hierin nicht einerley Meynung sind/ und verschiedene Wege dazu erwehlen. Einige/ denen die schlechte Difference unserer Lehre von den 5 Remonstrantischen Artickeln nicht unbekandt/ wollen zwar nicht gäntzlich leugnen/ daß sie zu Dordrecht vor Irthümer gehalten worden/ doch aber/ meynen sie/ hätte man sie vor keine Ketzerey ausgegeben. Sie sagen/ die Dordrechtischen Väter hätten eben nicht geglaubt/ daß die Lehren der Arminianer wider den Glauben lieffen/ oder daß die Anhänger Arminii nicht könten selig werden; sondern die Ruhe des gemeinen Wesens und der Kirchen hätten nur erfordert/ selbige nicht als gefährliche und der Seeligkeit schädliche Irthümer/ sonder als irrige Meynungen und Fehler zu verwerffen. Wenn nun also gleich das Dordrechtische Concilium unsere Lehren vor Irthümer gehalten/ so wäre ihnen doch nicht

nicht in Sinn kommen / daß sie die Vereinigung hindern / oder der Seeligkeit schädlich seyn könten: man dürffte sich also nicht einbilden / als würde dieses Concilium unsere geistliche Vereinigung aufhalten. Andere verfahren auf andere Weise / und wollen nicht so wohl die Lehren der Arminianer vor tolerabel halten / als vielmehr einen grossen Unterscheid unter uns und ihnen antreffen. Diese geben zu / daß die Väter des Concilii die fünff Arminianische Artickel vor die allergefährlichsten Irthümer gehalten / und sie selbst zu den ärgsten Ketzern gezehlet / leugnen aber / daß sie eben das von uns geurtheilet / sondern vielmehr einen grossen Unterscheid unter beyden gesetzet hätten. Eine von diesen Meynungen hebet die andere auf / und beyde können sich nicht zugleich bey einem Menschen befinden / der die Conseqventien beyder Stücke recht einsiehet. Jene entschuldigen die Arminianer / diese beschuldigen sie. Jene wollen sie vor Brüder / obwohl irrende / diese aber vor Feinde GOttes und der Religion halten. Jene geben die Decreta dieses Concilii bloß vor Testimonia ihres Dissensus aus / diese erklären sie als Bann und Flüche. Jene glauben / daß unsere Meynung von der Lehre der Remonstranten nicht weit entfernet sey / diese aber wollen einen Himmelweiten Unterscheid unter beyden finden; anderes zu geschweigen. Und doch haben sich / dem ungeachtet / wie wir gleich sehen werden / die gelehrtesten Männer gefunden / welche auf beyderley Art diese Streitigkeiten heben und zeigen wollen / daß uns die Dordrechtischen Väter so übel nicht mit gefahren / daß man ohne Verwerffung dieses Concilii keine Vereinigung solte treffen können.

nen. Auf solche Art zeigen wir/ daß wir Menschen seyn/ wenn wir auch noch so lange in Studiis zugebracht. Denn trägt man einmahl nach einer Sache ein brennendes Verlangen/ so begehet man offt solche Dinge/ die sonst ohne diesen Umständen wohl würden unterblieben seyn. Ich wil nun beyde Stücke in möglichster Kürtze besonders durchgehen/ und von was Wichtigkeit und Nachdruck ihre Gründe sind/ aufrichtig und bescheiden untersuchen.

§. XI.

Unter denen/ welche den ersten Weg erkieset/ hat/ was die Alten betrifft/ **Johann Hornbeck** fast den Vorzug/ als der die ersten Anhänger Arminii ausdrücklich mit uns in eine Classe setzet/ und ihnen nur den Nahmen der Schismaticorum beyleget. **Sie sind/ spricht er/ *Schismatici*, die an und vor sich keinen Grund-Artickel der Religion um zu stossen scheinen.** (a) Ich lobe diese Bescheidenheit an ihm. Zu seiner Zeit waren gewiß sehr viel Holländer in so einem Haß gegen die Arminianer entbrandt/ daß sie fast keine Secte vor so schädlich hielten als diese. Welches ich/ wenn es mein Vorhaben leiden wolte/ mit verschiedenen Zeugnissen beweisen könte. Unter den neuern haben viele ein gleichmäßiges Urtheil von den Arminianischen Lehr-Sätzen gefället. Und dieser Verfahren scheint mir sehr weise und klüglich eingerichtet zu seyn. Denn wollen die Reformirten noch ferner behaupten/ daß der Arminianer Lehre wider den Glaubens-Grund lauffe/ so sondern sie zugleich den grösten und vortrefflichsten Theil

(a) Diss. de controv. theol. *summæ controvers.* præmissa 4. 10. & summæ lib. VIII. p. 575. edit. Colberg.

Theil der Engelländischen Kirchen / die sie doch nicht gern verliehren wollen / von sich ab / und beschuldigen selbigen einer Ketzerey. Massen bekannt genug / wie selbe von *Gvilielmi Laudi* Bischoff zu Cambridge Zeiten an die Lehr-Sätze der Arminianer angenommen / und heutiges Tages den *Episcopium*, *Grotium*, und ander Vertheydiger dieser Secte / vor ihre vortrefflichste Lehrer halten. (b) Daher ich mich allezeit sehr verwundert / wie doch viele von den Schweitzern und andern Reformirten / die sonst so strenge über den Canonibus des Dordrechtischen Concilii gehalten / sich so sehr um die Gunst der Englischen Kirchen und Bischöffe bemühen können / und doch nicht aufhören wollen / alle diejenigen mit Wort und That zu verfolgen / von denen sie muthmassen / daß sie es mehr mit den Arminianern / als *Calvino* und *Beza* halten. Doch dieses bey Seite gesetzet / will ich nur 2 vortreffliche und gelehrte Leute anführen / die auf besagte Art den sich auf den Hals gezogenen Haß der Dordrechtischen Väter zu vermindern gesucht / der eine ist ein Deutscher der ander ein Frantzose / beyde sind in dem Unions-Werck sehr berühmt / nehmlich *Petrum Jurieu*, und *Samuel Strimesium*. Ihre Worte werden uns auf das deutlichste an den Tag legen / was man sich heutiges Tages von den klugen und moderaten Reformirten zu versprechen habe. *Antonius Arnold* hatte denen Reformirten vorgeworffen / ihre Lehre von der Beharrlichkeit der heiligen Leute die Menschen zur Gottlosigkeit / und zugleich sehr beklaget / daß man sie zu Dordrecht unter die Funda-

(b) Man darff nur nachlesen *Anton. Collin* Discours sur la liberté de penser p. 100. ed. Lond. 1717. 8.

mental-Lehren der Religion gezehlet worden; (c) Damit ihm nun *Jurieu* begegnen möchte / so leugnet er / daß die Dordrechtischen Väter diese Lehre zu den fundamentis fidei gezogen; Es stünde einem jeden frey / der es nicht mit der Reformirten Kirche hielte / davon zu glauben und zu schliessen / was er wolle; Es wär auch der Reformirten Meynung gar nicht / daß diejenigen so nicht mit dem Concilio einig wären / deswegen in Grund-Irthümern steckten und keine Glieder der wahren Kirche Christi wären. Unter den Reformirten selbst würde nur von den Lehrern erfordert / daß er diese Lehre nicht öffentlich auf der Cantzel bestritte / die Gemeine aber zwänge man keinesweges es zu gläuben; Es würde jedem Zuhörer frey gestellet mit dem Concilio über ein zu stimmen oder davon abzugehen. (d) Es mögen andere von diesem

(c) le caluinisme conuaincu de nouveau de dogmes impies pag. 107.

(d) Justification de la morale des Reformez tom. II. lib. VI. Cap. II. p. 206. 207. Der Synodus zu Dordrecht hat hieran sehr wohl gethan, daß er den Articul von der Beharrlichkeit der Heiligen etwas beschreiben wollen. —— Wiewohl sein Absehen nicht war einen zur Seeligkeit nöthigen Glaubens Artickel daraus zu machen. —— stehet es denn aber frey, spricht man, nach den Schlüssen dieses Concilii diese Lehre anzunehmen —— oder nicht? Ich antworte, daß es denen nicht mehr frey stehe, welche mit solchen, so dem Concilio subscribirt, in einer Kirchen-Gemeinschafft leben wollen. —— Die diese Lehre nicht annehmen, kan man bestraffen, das ist, von der Kirchen Gemeinschafft ausschliessen. — Allein, wenn man gleich von einer gewissen Christlichen Gemeinschafft ausgeschlossen wird, ist man denn deswegen

diesem Bekänntniß halten was sie wollen / ich bin fest überzeugt / daß sie weder mit den Sitten und Verfahren der meisten Reformirten / noch mit *Jurieu* Meynung selbst übereinkomme; doch wil ich lieber in meinem Vorhaben fortfahren. An einem andern Orte hält eben dieser gelehrte Mann die Arminianer bloß vor Schismaticos, und meinet sie wären nicht desfalls von dem Concilio in den Bann gethan worden / als wenn sie fundamental Irthümer gehegt / sondern weil sie in Neben-Lehren nicht Gehorsam leisten wollen. (e) Es findet sich auch hier etwas merckwürdiges; doch ich gehe zu *Strimesio*, der noch etwas weiter gehet / und spricht: (f) **Es wären zwar die fünff Artickel der Arminianer durch den Schluß des *Concilii* gemißbilliget / doch ihre Lehrer nicht gäntzlich von aller Kirchen-Gemeinschafft abgehalten / sondern nur dahin verwiesen worden / daß sie diese ihre Artickel /**

 ohne

gen von dem Leibe Christi getrennet? — — Ich füge noch hinzu, daß wir einen Unterscheid machen, unter dem gemeinen Volcke, so unterrichtet werden soll, und unter den Lehrern selbst, und sage, daß man freylich solche Lehrer auf den Cantzeln nicht dulden wird, die sich, die Lehre von der Beharrlichkeit wahrer Heiligen zu wiederlegen unterstehen wollen. Doch wird man eben nicht gleich die Privat-Personen unter dem Volck — — die sich denen Schlüssen des Dordrechtischen Concilii nicht unterwerffen wollen, aus der Gemeine stossen. — — Es stehet also auch so wohl den Lutheranern, als andern Kirchen frey diese Lehre zu behaupten oder zu verwerffen.

(e) Traite de la puissance de l' Eglise lettre VII. p. 330.

(f) Ingenua in Controuers. Euangel. inquisitione Part. II. sect. II. §. VIII. p. 683.

ohne ausdrückliche Verdammung der Socinianischen Irthümer nicht offentlich / weder auf Universitäten noch in der Kirche lehren solten / und bey dieser Bedingung solten sie beständig in ihren Kirchen- und Schul-Aemtern gelassen werden. Will man diesen Glauben beymessen / so ist in Dordrecht gar von keinen Grund-Lehren disputirt worden / sondern es ist alles bloß darauf abgesehen gewesen / daß man eine Bürgerliche Einigkeit erhalten / und die Gemüther nicht durch Varietät der Lehre turbiren möge.

§. XII.

Daß sich aber die Sache gantz anders / als diese gelehrten Leute wollen / verhalte / kan niemanden unbekandt seyn / der die Historie des Dordrechtischen Concilii nur einiger massen angesehen. Ja auch dieses / was wir oben / aus den Votis und Judiciis der daselbst versammleten Theologen, zusammen getragen / setzet ausser allen Streit / daß man nicht von solchen Irrthümern / die eben so schädlich nicht wären / sondern von der ewigen Seeligkeit und den Grund-Artickeln der Christlichen Religion disputirt / und die Arminianer nicht anders als die ärgsten Ketzer angesehen habe. (a) Man wird uns aber keines weges das alles überreden / was *Strimesius* behauptet / als hätte man eintzig und allein von den Arminianern erfordert / daß sie ihre Artickel nur behutsam vortragen und zeigen solten / wie sie es mit den Socinianern nicht hielten : Und wenn sie das gethan / von den Aemtern nicht wären gejagt worden. Denn zu

(a) Siehe oben §. V. VI. VII.

zu geschweigen/ was ich schon oben erwiesen/ (b) daß/ ehe das Concilium noch das Urtheil gefället/ ihr Untergang schon beschlossen gewesen / so führte ja der zu Dordrecht wider die Arminianer ausgefertigte Schluß gar eine andere Ursach ihrer Verstossung an. Man lese selbst die Worte des Decrets. (c) **Der Synodus / so sich seiner Auctorität aus dem Worte GOttes wohl bewust ist / — — *declarirt* und beschleust: Was massen die *Pastores* der verderbten Religion / wegen der Trennung der Kirchen Einigkeit / und der allergrösten Ergernissen beklagt und überzeuget worden. — — Weshalben der Synodus den vorangeführten *citirten* Personen / alle Geistliche Aemter untersagt / und von ihren gehabten *Officiis removirt*. — — Biß sie durch ernstliche Busse mit Worten / That und Bemühungen der Kirchen ein Genügen leisten.** Es müste einer gantz alles Verstandes beraubt seyn/ der/ wenn er dieses lieset/ nicht gleich mercken solte/ daß sich weder die Dordrechtischen Väter vor Richter erleydlicher Irrthümer gehalten/ noch auch den Remonstranten eine andre Condition vorgeschlagen worden/ als daß sie/ die ihren Meynungen widrige Lehre mit Verdammung der erstern öffentlich vortragen solten. Denn das heist eben/ wo ich nicht irre: **Seine Busse durch *contraire* Reden und Thaten bezeugen** / welche diese Väter von ihnen fordern. Es erhellet auch aus vielen Exempeln und der Gewohnheit der Reformirten Kirche. Ehe

 das

(b) Siehe §. VII.

(c) Actis Dordrac. Contra-Remonstr. P. I. p. 324.

das Concilium beruffen wurde / wolte Simon Goulart seine etwas hefftige Predigten öffentlich revociren / und versprach zugleich: von Melanchthonis Lehr-Art nicht einen Nagel-breit ab zu weichen / und doch konte er nicht erlangen / daß er wieder in sein Amt gesetzt würde / wenn er nicht mit seinen Collegen die Arminianische Meynungen öffentlich bestreiten wolte. (d) Haben sich nun die Reformirten schon vor dem Concilio, so rigide aufgeführt / so kan man leicht muthmassen / was nach dem Concilio geschehen. Und wem wolte wohl so leicht unbekannt seyn / wie ernstlich man in den Niederlanden / und sonst noch anderswo / von allen / die einige Schul- oder Kirchen-Würde ge-

(d) Acta Dordrac. Remonstr. P. III. Defens. Art. V. p. 344. Daher es geschehen daß Simon Goulart, ungeachtet er wegen der hefftigen Digression (Es hatte dieser auf der Cantzel, die Meynung von Verwerffung derer von gläubigen Eltern gebohrnen, und in der Kindheit gestorbenen Kinder öffentlich widerleget 1615. sieh. Limborg Vitam Episcopii p. 84.) deren er sich in einer Predigt zu Amsterdam soll bedient haben, öffentlich vor der gantzen Kirchen zu wiederruffen, ja auch zu versprechen willig war, daß er die Meynung der Contra-Remonstranten nicht öffentlich wiederlegen, und in seiner gantzen Lehr-Art von Melanchthonis Meynung nicht weichen wolte, doch niemahls von den strengen Contra-Remonstranten erhalten können, daß er entweder in sein Amt gesetzt, oder in der Amsterdammer, Frantzösisch Holländischen Kirchen zum heiligen Abendmahl gelassen worden wäre, wenn er nicht versprechen wolte, mit seinen Collegen unsere Meynung öffentlich zu bestreiten / welches er ohne die schwerste Verletzung seines Gewissens nicht thun konte.

gesucht / verlanget / sich mit Mund und Feder den Decretis des Dordrechtischen Concilii gemäß auszuführen. Welcher Strenge auch diejenigen nicht einmahl entübriget seyn könten / die sich als Exules von Franckreich nach den Niederlanden begeben; wenn sie nehmlich auf die Gedancken geriethen / sie möchten etwan der Meynung des *Amyraldi* zugethan seyn / der doch bloß den Worten nach / von der Meynung des Dordrechtischen Concilii abgieng. (e) Stimmt denn nun das mit den Worten des *Strimesii* überein: Es würde niemand die Remonstranten von ihren Aemtern getrieben haben / wenn sie nur ihre Meynungen behutsamer und klüger hätten erklären wollen? Was er von Verdammung der Socinianischen Lehre hinzu fügt / laß ich jetzt vorbey: Denn wir werden davon bald mit Fleiß handeln.

§. XIII.

Doch gesetzt / es habe hiemit seine Richtigkeit / was die sonst gelehrten Männer als wahr angeben / daß die Dordrechtischen Väter / die fünff Artickel der Remonstranten nicht vor so gefährlich und der Seeligkeit schädlich gehalten. Würde wohl deswegen der Weg zur Vereinigung und Kirchen-Frieden leichter werden? Ich glaube nicht; Halte vielmehr davor / daß diese Ursache das Werck noch etwas schwerer machen werde. Es mögen die Reformirten von den Arminianischen Lehr-Puncten halten / was sie wollen; so leidet doch das keinen Streit / daß man sie dieserhalben auf dem Concilio verdammt / von den Aemtern gejagt / und mit verschiedener

(e) Sieh. H. L. Benthems Holländischen Schul- und Kirchen-Staat P. I. cap. XIV. p. 447.

Schmach beleget. Und dennoch wird dieses Concilium, welches sich über diejenigen / so es doch vor Glieder Christi und ihre Brůder hielt / so grosse Freyheit heraus genommen / von den Reformirten / vor heilig / ja fast vor gőttlich ausgeruffen. Wollen sie sich also nicht selbst wiedersprechen / so můssen sie nothwendig zugeben / daß es bey ihnen nicht nur erlaubt sey / sondern auch vor eine vortreffliche und herrliche Sache gehalten werde: Unschuldige Leute wegen solcher Meynungen / davon man ohne Schaden der Seelen pro und contra disputiren kan / auszustossen / zu verfolgen und zu verdammen. Es sey ferne von mir / daß ich diese Meynung allen Reformirten beylegen wolte. Ich erzehle nur die Folgen / welche aus dieser Meynung fliessen / und sie selbst vielleicht nicht recht einsehen. Wer wil es uns also verűbeln / wenn wir eine solche Gemeine fliehen und meyden / darinn diese Lehren im Schwange gehen? Denn erstlich wird in solcher Gemeine / darinn man das besagte vor Recht hält / die Meynung unsers Heylandes und seiner Apostel schwerlich die Oberhand behalten / sondern vielmehr verachtet / und bey seite gesetzt werden. Was ist bekannter / als daß unser Heyland durch Exempel und Lehre befohlen: **Die schwachen Brůder mit Gedult zu tragen. Rőm. XV. 1. Die Schwachen im Glauben zu erhalten / und aufzunehmen. Rőm. XIV. 1. Den Schwachen schwach zu werden. 1. Cor. IX. 22.** und was dergleichen mehr. Daher erwächset uns hieraus an statt einer / eine doppelte Ursache / die Kirchen-Vereinigung abzuschlagen; weil man nehmlich an der andern Seite / die mit uns vereinigt

zu

zu werden verlanget / weder Wahrheit noch Liebe unser Meynung nach antrifft. Diejenigen so noch eher in etwas zu excusiren / welche solche Leute mit Haß und Straffen belegen / von denen man glaubet / daß sie den Glaubens-Grund umgestossen / und GOtt eines Unrechts beschuldiget haben. Allein solche Leute / welche auch mit denen nicht einmahl gelinde verfahren wollen / die sie doch selbst nicht von der Seeligkeit ausschliessen / und ihre Irrthümer nur vor gering halten / sind wahrhafftig gantz unwürdig / daß man einigen Frieden mit ihnen eingehe. Hernach / wenn sie auch gleich glaubten / daß wir in den Fundamental-Lehren von ihnen gar nicht abgiengen; wer wolte uns wohl Bürge seyn / daß / wenn sie dereinst einige Ober-Herrschafft über uns gewinnen solten / sie uns nicht eben / wegen der Meynungen / die sie anjetzt vor geringe Irrthümer halten / wie den Arminianern mitfahren würden? Was den Arminianern wiederfahren / ist aus ihren eigenen Worten deutlich zu ersehen. (a) **Die vorgeforderten Remonstranten müssen entweder schweigen / wie die stummen Hunde / oder mit Weib und Kindern aus dem Vater-Lande weichen / die übrigen fast auf 200 werden nach dieser Exempel / mit ewigem *Exilio* gestrafft oder in dem freyen Vater-Lande an ein erstaunendes Stillschweigen gebunden / und damit ja der Haß recht vollständig werden möge / so *publi*cirt man noch *Edicte*, daß ihnen niemand keinen Heller reichen solle wodurch sie ihr mühseeliges Leben in dem *Exilio* fortbringen / und**

(a) Præfatione ad Acta Synodalia ** 1. b.

der Schande des Hungers und Bettelns entgehen könten. 500 Gülden werden auf jedes remonstrantischen Lehrers Kopff gebothen; Unter der Straffe eines ewigen Gefängniß in das Vater-Land zukommen abgehalten; und andre Exempel einer Albanischen Grausamkeit hervorgebracht. Wenn nun die Reformirten vor recht halten/ dergestalt in diejenigen zu wüten/ welche sich durch geringe Irrthümer von ihnen absondern; Welches wir so lange besorgen müssen/ als sie die Dordrechtische Versammlung vor ein so heiliges Concilium ausschreyen: So würden wir ja billig thörigt und aller Vernunfft beraubt zu seyn scheinen/ wenn wir/ da sie uns doch Irrthümer beymessen/ die von ihnen angebothene Vereinigung so begierig annehmen wolten.

§. XIV.

Als ich dieses etwas genauer bey mir überlegte/ habe ich mich über einiger Schweitzer ihre Vorschläge sehr verwundern müssen; die sich stellen/ als wenn sie nichts mehr als den Frieden der Protestanten suchten/ und doch diejenigen/ welche es in einigen Puncten/ nur in etwas mehr mit uns als Calvino halten/ und also die Formulam consensus nicht unterschreiben wollen/ von sich stossen/ und aller ihrer Aemter zu berauben suchen. Wäre bloß den öffentlichen Lehrern injungirt worden/ wegen Beschaffenheit der Zeit/ nichts zu lehren/ was dieser Formul zuwider; so hätte man die kluge Vorsicht der Obrigkeit hierinn entschuldigen können. Aber das ist gantz intolerable und benimmt uns alle Hoffnung zu einigem Frieden und Vereinigung/ daß viele Schwei-

tzerische

tzerische Theologen gemeynet; man müsse nicht nur diese Lehren/ welche sich in der Formula befinden/ und grösten Theils unsern Meynungen entgegen gesetzt sind/ offentlich dem Volcke vortragen / sondern es müsse sich auch ein jeder Kirchen-Diener mit einem Eyde verbinden/ daß er alles dieses von Hertzen glaube und vor ungezweiffelt halte. (a) Denn wenn einer

(a) Es ist dieser gefährliche Streit nunmehro durch die kluge Vorsicht der Bremischen Obrigkeit wenigstens in etwas gestillet. Es publicirten diese den 16 Junii Anno 1722 ein besonder Edict, darinn sie verordnete, daß man die Formulam Consensus hinführo nicht anders, als ein Symbolisches Buch ansehen solte; Und weil ich zweiffle ob man das Edict sonst wo antreffen wird, unser Kirchen aber nöthig öffentlich zu sehen: In was vor Ansehen heutiges Tages die Formula Consensus in der Schweitz stehe; zumahl da einige so verwegen in den Tag hinein sagen, daß sie in nicht grösserm Ansehen als vor diesem stehe, so wil ich es hiemit öffentlich communiciren. Ich habe selbes von einem berühmten Manne, der vor den grösten Patron der Gelehrten in der Schweitz gehalten wird, nebst noch vielen andern, zu der Historie dieser Formulæ Consensus gehörigen Monumentis publicis erhalten; deren ich mich wo es GOtt gefällt, zu seiner Zeit bedienen werde.

Krayß-Schreiben ihrer *Excell.* der Herren von Bern an die Dechanten der *Classen* des Welschen Berner Gebieths.

Es ist nun fast ein halbes Seculum verflossen, daß unsere seelige Vorfahren im Regiment vor gut und nöthig erachtet, die Formulam Consensus durch die Geistlichen ihres Etats zu Erhaltung des Friedes und Kirchen-Einigkeit unterschreiben zu lassen. Wie denn auch dieses einige Zeit in gebührende Beobachtung genommen worden. Nachdem man sich aber an einigen Or-

ner überzeugt ist/ daß man eine gewisse Lehre dem Volcke allerdings müsse vortragen/ so muß er auch noth-

Orten darinn etwas nachläßig finden lassen, ist daraus die Gelegenheit erwachsen so wohl schrifft- als mündlich über den wahren Verstand und Gültigkeit des Consensus zu disputiren. Indem wir nun diesem Ubel gerne steuren, und zu gleicher Zeit dem daher zu befürchtenden fernern Unheil vorbeugen möchten; so finden wir uns vermöge unserer Souverainete obhabenden Pflicht, unumgänglich genöthiget, die Formulam Consensus von allen Gliedern und Candidaten unser Academie zu Lusanne als ein Symbolisches Buch, worwieder man weder heimlich noch öffentlich lehren oder predigen darff, unterschreiben, und von ihnen auch den Associations-Eyd leisten zu lassen. Da nun dieses von allen, ausgenommen einigen Candidaten, die auch ihres Ungehorsams halber dieses Characters beraubet worden, zu unserm Vergnügen ins Werck gestellet ist, so haben wir nochmahlen vor gut befunden, unsern Willen in dieser Absicht, so wohl andern Classen unsers Welschen Berner Gebiethes, als auch besonders der eurigen kund zu thun: daß sich nehmlich unter euch niemand unterstehe, weder öffentlich noch heimlich etwas zu lehren oder zu predigen, das der besagten Formul, die wir zu einem Symbolischen Buch angenommen, nur in etwas zuwider läuffet. Wie nicht weniger diejenigen, so etwan öffentlich in Predigten, oder auf unser Academie die Lehren dieses Consensus erklären wollen, selbiges mit solcher Bescheidenheit, Klugheit und Brüderlichen Liebe zu thun haben, daß es die Erbauung des Nechstens nicht aber allerhand Uneinigkeit nach sich ziehen möge. Sintemahl unser Wille ist, daß man bey Straffe unser Ungnade allen Dispůt über diese Puncte gäntzlich unterwegens lassen solle, um so viel mehr weil durch selbiger Mißbrauch nur Aergerniß, bey unsern Widersachern aber eine grosse

nothwendig davor halten daß es denen zu glauben nöthig / die da wollen seelig werden. Eben dieser muß auch nothwendig glauben / daß man die Sorge der durch das Blut Christi erlöseten Seelen niemanden anders vertrauen könne / als der auf keinerley Weise von der Wahrheit dieser oder jener Lehren einigen Zweiffel heget. Diejenigen Meynungen nun welche diesen Lehr-Sätzen zuwider lauffen / müssen die Vertheydiger dieses Satzes nothwendig vor falsch und der Seeligkeit schädlich halten. Es wäre denn / daß man diese Thorheit begehen / und dasjenige / was einer zur Seeligkeit nöthigen Lehre schnur stracks entgegen stehet / vor einen geringen / und leicht zu duldenden Irrthum ausgeben wolte. Daher ist denn kein Zweiffel / daß unsere Lehren von der allgemeinen Gnade GOttes und Verdienstes Christi / und andre die wir billig vor heilig halten / den Schweitzern als schädliche zu dem Verderben führende / und höchst zu verabscheuende Irrthümer vorkommen müssen / weil sie die entgegen stehende Lehren so sehr urgiren

und

grosse Freude verursachet wird. Wir befehlen auch noch über dieses, daß wer unter euch diese Formul noch nicht unterschrieben, solches augenblicklich, nebst einer Erläuterung darüber thue, und zugleich ein jedes Glied von eurer Classe den Associations Eyd nach der im Jahr 1699 geschehenen Art leiste. Zu dem Ende ihr die nechste Mittwoch künfftigen Monaths Julii, eure Classe ausserordentlich versammlen sollet, um dieses in Gegenwart und sub Præsidio unser Land-Vögte ins Werck zu stellen. Wornach ihr euch zu richten, und uns Nachricht zu geben, ob gegenwärtig anbefohlnes, auch würcklich sey erfüllet worden. Bitten übrigens den Allmächtigen, daß er euch in seinem heiligen Schutz erhalte. Gegeben den 16 Junii 1722.

und zur Seeligkeit nöthig achten. Allein in solcher Meynung stehen wollen / und doch eine Begierde zum Frieden und geistlicher Vereinigung vorgeben / das heisst eben / wo ich nicht irre: entweder nicht verstehen / was nothwendig aus unsern Meynungen fliesset / oder dasjenige mit zierlichen Reden ausschmücken / was wir in der That vor abscheulich halten. Doch wird sich vielleicht bald beqvemere Gelegenheit finden / etwas mehrers von dieser Sache zu gedencken. Jetzo wird genug seyn / wenn ich ihnen durch das vortreffliche Zeugniß *Johannis Claudii*, welchen die Reformirten unter ihre vornehmsten Lehrer zehlen / zeigen werde / was diejenigen / so vor andern wegen ihrer Bescheidenheit und Klugheit berühmt sind / von dieser allzu grossen Strenge halten. Dieser aber schreibet an den berühmten Genffer Theologum Franciscum Turretni / der mit unter den vornehmsten Uhrhebern der Formulæ Consensus ist: folgender Gestalt: (b) **Wenn eure Kirche diejenigen von allen Kirchen-Diensten ausschliesset / so die Lehr-Punncte / welche euch wahr geschienen / nicht gleich wollen annehmen / und nach eurem Wincke lehren / gebet ihr denn nicht dadurch zu verstehen / daß ihr alle dieselben der Kirchen-Aemter unwürdig achtet / die nicht eben auf die Art eure Meynungen glauben und annehmen / noch ihre Lehr-Art gäntzlich nach eurem Gutdüncken und Schlüssen einrichten? Solcher gestalt aber / jaget ihr so viel an euch ist / eine grosse Men-**

(b) Oeures posthumes de Mr. Claude Tom. V. lettre XI. p. 41.

Menge treuer Diener Christi von ihren Aemtern weg/ deren Arbeit wahrhafftig einer bessern Belohnung werth gewesen. Eben das wiederhohlet er bald hernach mit Nachdruck. (c) Und es enthält diese gantze Epistel viel herrliche hieher gehörige Sachen / deren genaue Durchlesung niemand gereuen dörffte. Es hat sich auch neulich erst der berühmte *Jacobus L'enfant* seiner gewöhnlichen Aufrichtigkeit nach nicht entblödet offentlich zu behaupten/ daß das Ansehen dieser Formul, so wohl dem Frieden der Reformirten unter sich selbst/ als auch besonders mit uns das gröste Hinderniß verursache. (d)

§. XV.

Ich kehre nun wieder zu meinem Vorhaben/davon ich in etwas abgewichen; Es folgt nun/ daß wir auch diejenigen von den Reformirten Lehrern hören/ welche zwar nicht leugnen wollen/ daß man zu Dordrecht den Arminianern die schändlichsten Ketzereyen schuld gegeben/ und zugleich ein hartes Urtheil über sie ausge-

(c) Unter andern bricht er gantz unwillig in diese Worte aus: p. 43. Sie nehmens nicht ungütig — — Es ist wahrhafftig eine recht verdrießliche und betrübte Sache/ daß man so öffentlich in der Welt muß ausbreiten sehen: Wie man unter ihnen diejenigen nicht mehr vor wahre Diener Christi halten wolle/ denen man doch an ihren wahren Beruff/ Lehre und Leben nichts anders auszusetzen weiß/ als daß sie nicht eben so glauben / wie sie/ und nicht lehren/ daß die Zurechnung der Adamitischen Sünde schon vor dem Verderben gewesen sey. 2c.

(d) Reflexions sur le formulaires §. III. zu Ende des Buches: Innocence du Catechisme de Heidelberg. p. 120.

gesprochen/ doch aber meynen/ es sey unsere Lehre davon weit unterschieden/ und mithin keine solche harte Sententz davon gefället worden. Es ist recht wunderlich/ daß sich diese vortreffliche Leute/ so viel heraus nehmen/ und unsere Lehre weit besser eingesehen haben wollen als wir selbst: Wie ich denn auch sehr zweifele/ ob sie es uns zu gute halten würden/ wenn wir uns über sie eine solche Freyheit heraus nehmen solten. Denn ich halte das vor billig/ wenn wir selbst gestehen: Unsere Lehre sey von den fünff Artickeln der Arminianer nicht weit entfernet/ daß auch die Reformirten dieses Geständniß keinesweges in Zweifel ziehen können/ als welches von solchen Personen herkommt/ die ja am besten wissen müssen/ was sie glauben. Doch diesen gelehrten Leuten hat es anders zu seyn geschienen/ als die hin und wieder in ihren Schrifften beweisen wollen/ wie weit unsere Religion von den Arminianern unterschieden sey. Der vortreffliche Mann **Friedrich Spanhem** hat hauptsächlich in seinem Elencho controversiarum cum Lutheranis sich vorgesetzt/ bey jedem von den fünff Artickeln diesen Unterscheid zu zeigen. (a) Dessen Fußstapffen folgte *Samuel Strimesius* und wolte ebenfals deutlich/ und mit noch mehrerm erweisen/ daß weil die Dordrechtischen Väter unsere Sache nicht einmahl berühret/ man sie fälschlich mit der Arminianischen vermenge. (b) Wie sich denn auch *Petrus*

Jurieu

(a) Elencho controuers. cum Lutheranis pag. 23. 26. 53. 54. 56 nach der Edition so zu Franckfurt an der Oder herauskommen.

(b) Ingenua Inquisitione in contouersias Protestantium sect. II. §. VIII. pag. 679. seq.

Jurieu hierinn nicht lässig erwiesen. (c) Endlich vieler ander zu geschweigen / hat noch unlängst der gelehrte Johann Jacob Hottinger dieses recht ein zu treiben gesuchet. (d) Ich wil nun vor jetzo ihre vernehmste Gründe durchgehen / und hernach anzeigen / wo sie von dem Wege der Wahrheit abgehen. Befürchte aber / daß / wenn man alles genau überlegen wird / sich einige finden werden / welche auf diese gelehrttn Leute leicht appliciren könten / was *Cicero* von *Epicuro* gesagt: **Er kam von dem Regen in die Trauffe / und einen geringen Streich zu verhüten / sahe er sich einem weit hefftigern ausgesetzt.** (e) Nehmlich weil sie gar zu sehr auf das Lob ihrer Vorfahren erpicht sind / die man doch vielmehr als irrige Menschen hätte sollen ansehen / so thun sie fast ihrer eigenen Ehre Abbruch / und streiten mit solchen Argumenten / die / wenn man ihre übrige Meriten nicht wüste / gar leicht ein mittelmäßig Ingenium verrathen würden.

§. XVI.

Ich werde noch überhaupt anmercken müssen / daß gar ein grosser Unterscheid zwischen der Arminianer Lehre / wie sie nach dem Dordrechtischen Concilio worden / und noch ist / und zwischen den fünff Articklen / welche auf dem Concilio zu Dordrecht so eine scharffe Censur müssen ausstehen / sich befinde.

(c) Jugement sur les methodes rigides & relachées d' expliquer la prouidence & la grace sect. XVIII. p. 108. nach der Edition so zu Utrecht 1688. in 8. herauskommen.

(d) Dissert. irenica de Pacis & veritatis connubio in Ecclesiis Protestantium sect. II. §. XLVII. p. 33. 34.

(e) libro I. de natura Deorum.

Wir haben mit den heutigen Meynungen und Lehr-Sätzen der Arminianer gantz keine Gemeinschafft als davon wir gantz gewiß überzeuget / daß sie ga sehr mit der heiligen Schrifft streiten. Es ist auc bekandt / daß sich diese Secte von der Zeit dieses Concilii an / sehr verschlimmert / davon wir aber jetz nicht reden wollen So gehen uns auch einige Leh ren an / welche diesen Artickeln gantz nahe kommen oder etliche Consectaria, welche nach diesem einig Anhänger *Arminii* hieraus gezogen gar nichts an Endlich aber fragen wir auch nicht ob sich diese Sect dieser Artickel zur Bestätigung anderer Irthümer ge mißbrauchet habe. Das einige wollen wir nur / da die fünff Artickel / an sich betrachtet / fast eben das i sich halten / was wir als himmlische Wahrheiter verehren / und den unserer Sorge anvertrauten See len einflössen. Es lehren die Arminianer in dem er sten Artickel / GOtt habe die Menschen nicht durch einen unbedingten Rathschluß / sondern in Absicht auf den vorhergesehenen Glauben zur Seeligkeit er wehlet: Sie lehren in dem andern / die Gnade und Liebe GOttes erstrecke sich über alle Menschen / und unser Heyland habe auch vor alle Menschen den Tod erlitten: Sie lehren in dem dritten und vierdten / daß die sündigen Menschen der Göttlichen Gnade wider stehen können / auch daß GOtt sich nicht nur so stelle / sondern ernstlich aller Menschen Seeligkeit wolle und die berühmte Distinction unter dem verborgenen und geoffenbahrtem Willen GOttes nicht ohne alle Gottlosigkeit sey: Sie lehren in dem fünfften Artickel daß die Wiedergebohrnen aus dem Gnaden-Stande / und in grobe Sünden fallen können. Dieses

alles

alles und noch etwas weniges an sich betrachtet / doch ohne die hernach damit verknüpfft gewordene Consectaria, halten wir vor unsere Lehre; und doch ist es / wie bekandt / zu Dordrecht den allerschädlichsten Ketzereyen beygezehlet worden. Es erinnern auch selbst die vornehmsten Lehrer der Reformirten / daß man die neuern Arminianer von den ersten Vertheydigern der 5 Artickel wohl unterscheiden müsse / und halten diese vor weit besser und nur blosse Schismaticos. Aus welchen ich jetzo nur einen anführen will nehmlich Johann Hornbecken der da spricht: (a) Gleich wie wir allerdinges die heutigen (Lutheraner) — — von der Lehre / die zuerst Lutherus gehabt / billig unterscheiden / also muß man sich auch eines gleichen Unterschiedes bey den Remonstranten bedienen / nehmlich andere sind pure Arminianer / das ist / welche bloß nach der Lehre Arminii bey den fünff beruffenen Artickeln / von der Gnadenwahl und damit verknüpfften Lehren bleiben / andere Socinianischen Remonstranten / welche *Episcopius* nach Arminio aufgebracht / und beyde Parten muß man behutsam unterscheiden. Gleicher Meynung ist auch Henrich Flocken / den doch niemand so leicht unter die moderaten Reformirten zehlen wird / (b) und viele andere deren Nahmen zu erzehlen nicht nöthig ist. Bey

(a) Summæ Controuers. lib. VIII. p. 588. 589. nach der Colbergischen Edition.

(b) Theologiæ Elenchticæ §. CXVIII. Operum Theologicorum Tom. II. p. 42. 44. nach der Edition, so zu Deventer 1685. 4. herausgekommen.

so gestalten Sachen nun solten diejenigen/ welche uns bereden wollen/ wir wären keinesweges mit den Arminianern zu Dordrecht verdammet/ beweisen/ daß diese fünff Lehr-Puncte nichts mit uns gemein hätten/ auch an sich betrachtet zu Dordrecht nicht verdammet worden. Allein diese gehen gantz einen andern Weg/ und schreyen uns immer in die Ohren/ unsere Lehre/ wäre nicht mit den Arminianern eins. (c) Welches wir doch von selbsten zugeben/ wenn sie ihre jetzige Lehr-Puncte verstehen. Wir wiederholen aber nochmahlen/ es gehe nicht an/ daß man so leichtsinnig die jetzige Lehre mit den bekandten fünff Artickeln/ davon doch hier eintzig die Frage ist/ confundiren will. Es mögen z. E. diese gelehrte Leute erweisen/ daß diese Proposition: **Christus ist vor alle Menschen gestorben**/ uns nichts angehe/ können sie das nicht/ so

(c) Vornehmlich bemühet sich dieses zu erweisen, *Jurieu* loc. cit. cap. XVI. p. 94. und Cap. XVIII. p. 108. seqq. **Wir haben nie/ spricht dieser, in Willens gehabt ihre Meynung zu verdammen/ als welche mit den Arminianern: wider die man doch eigentlich zu thun hatte/ nicht überein kommt. Denn die Theologie der Lutheraner/ und Arminianer/ ist/ wie Tag und Nacht von einander unterschieden.** *Hottinger* l. c. p. 33. spricht: **Die gute Väter zu Dordrecht waren wahrhafftig nicht so blind, daß sie den handgreifflichen Unterscheid/ der sich so wohl unter Personen als Sache der Lutheraner und Arminianer befand/ nicht hätten einsehen sollen. — Daher sie auch in der Verwerffung der fünff Artickel/ die Sache der Lutheraner nicht mit einem Finger angerühret: Wahrhafftig sehr dreiste, wenn es nur auch so wahr wäre! andere Zeugnisse übergehe ich mit Fleiß.**

so müssen sie beweisen / daß die Arminianer im Dordrechtischen Concilio diese Lehre nicht gehabt/ auch daselbst nicht als eine schädliche und böse Lehre verworffen sey. Da sie nun solches auf keine Weise thun können / was ist denn anders übrig / als daß sie bekennen müssen / die Dordrechtischen Theologi haben auch uns zugleich zu Ketzern gemacht?

§. XVII.

Wer diese Anmerckung stets vor Augen haben wird / kan alle Gründe / womit uns die Reformirten von den Arminianern trennen wollen / leichtlich heben. Welche wir doch deswegen kürtzlich durchlauffen wollen / damit es nicht scheinen möchte / als wenn wir etwas mit Willen vorbeygegangen / was doch nothwendig zu unser Sache gehöret. Sie treiben nichts so hefftig / als dieses / es wären unter den meisten Arminianer heimliche Socinianer verborgen gewesen: Daher es das Wohlseyn der Christlichen Kirchen erfodert / diese gifftige Art aus zu rotten. So redet *Petrus Jurieu*, (a) so redet *Samuel Strimesius*, (b) so

(a) Jugement sur les methodes Cap. XVI. p. 93. Die Arminianer hingegen haben ihrer Theologie und Moral ein gantz Socinianisch und Pelagianisch Ansehen gegeben.

(b) Ingenua Inqvisit. P. 681. allwo er spricht: Es hätten sich unter den Arminianischen Lehren einige herbe Socinianer gefunden — — welche die meisten allergefährlichsten Meynungen der Socinianer *excusirt* — — und selben gar nahe getreten. Aber bey solchen Umständen sahe sich die Reformirte Holländische Kirche — — gezwungen ein wachsames Auge zu haben — — damit dieses Socinianische Ubel nicht weiter um sich greiffen möch-

so redet *Hottinger* (c) so redet *Spanhem.* (d) so reden andere mehr. Ich gestehe/ wenn die ersten Anhänger *Arminii* sich ja woran versehen / so ist es darin vornehmlich geschehen / daß sie sich gegen einige Leute / die sich etwas auf Socini Seite zu neigen schienen / gar zu gelinde aufgeführet. Zum Exempel dienen *Conrad Vorstius* und die beyden *Gysterani* Gebrüder / deren Glaubens-Bekäntniß die Väter in die Acten des Concilii setzen lassen / ohne Zweifel/ sich desto leichter zu defendiren. (e) Die Arminianer selbst / ungeachtet sie sonst an ihrer Billigkeit nichts auszusetzen hatten / unterstehen sich nicht / diß ihr Versehen zu entschuldigen. (f) Allein zu der Sache davon jetzo gefraget wird/ gehöret nichts weniger als dieses. Ich geschweige/ daß die Refor-

mir-

möchte. Daher denn die *Collationes* — — und zuletzt der *Synodus* folgen muste.

(c) loc. cit. p. 33. Es gestehen so wohl die Lutheraner als Reformirten / daß die Remonstranten die entsetzlichsten und zu verfluchende GOttes-Lästerungen der Socinianer und Anabaptisten in ihrem Schoosse hegen.

(d) Elencho controuersiarum cum Lutheranis p. 26.

(e) Acta Concilii Dordraceni P. I. p. 330.

(f) *Le Vassor* Histoire de Louis XIII. Tom. III. lib. XII. p. 281. 282. Hätten sich unter den Arminianern nicht Leute gefunden / welche ihrer Nachgrübelung in den Geheimnissen der Dreyeinigkeit und der Menschwerdung / der Natur und Eigenschafften GOttes gar zu grosse Freyheit gelassen; Leute mit einem Worte / welche von dem *Socinianismo* eingenommen zu seyn geschienen/ so würden ihre Wiedersacher nicht die geringste Ursache gehabt haben / ihnen in einigem Stück einem vernünfftigen Verweiß zu geben.

mirten selbst gestehen / wie die Remonstranten erst nach der Zeit dieses Concilii dem Socinianismo näher getreten: Ich gehe auch vorbey / daß dieses nicht der gantzen Gemeine / sondern nur einigen Gliedern davon beygeleget werden könne / aber auch nicht leicht ein Heerde zu finden sey / darunter nicht einige räudige Schaffen seyn solten: sondern das eintzige wil ich nur erinnern / es mögen doch diese gelehrte Leute selbst urtheilen / von was schlechter Krafft dieses Argument sey: Die fünff Articul der Remonstranten sind von der Lehre der Lutheraner gantz unterschieden / denn es waren unter den Arminianern einige der Socinianischen Lehre verdächtig. Wenn das argumentiren heisset / warum solten wir nicht auch so schliessen können: Unter den Reformirten haben sich einige gefunden / welchen ihre Widersacher den *Naturalismum* oder *Atheismum* schuld gegeben / *ergo* sind die *Decrete* des Dordrechtischen *Concilii* gäntzlich von Johann Calvini Meynungen unterschieden / als von welchem wir wissen / daß er solchen schändlichen Meynungen nicht zugethan gewesen. Sie hätten vielmehr jedermann deutlich vor Augen legen sollen / daß in diesen 5 Artickeln ein Socinianisch Gifft verborgen liege. Denn was einige Arminianische Lehrer hierin versehen / das deucht mir / geht uns hier wenig an. Zudem / so haben viele von den Arminianern *Socinum* widerleget / und unter diesen *Episcopius*. Zugeschweigen / daß sich *Conrad. Vorstius* den Vätern offerirt / selbst ein Buch wider *Socinum* zu schrei-

ben: (g) Davon nichts zu gedencken/ daß alle Arminianer hefftig gebethen/ man möchte die Meynungen einiger Privat-Lehrer nicht der gantzen Gemeine aufbürden; so lese man doch nur ihre Worte/ womit sie dieses inständigst bitten: (h) **Man giebt vor/ es wären einige unter den Remonstranten/ welche noch weit mehr Grund-Irrthümer/ ausser den angezeigten fünff Articuln gelehret/ wir haben aber öffters zur Antwort gegeben/ diese *particular* Lehren gingen die gemeinsame Sache der Remonstranten nicht an/ sondern nur diejenigen/ welche davon überführet werden können/ und sey uns gar nicht zuwieder/ daß man wieder die mit der Kirchen-*Censur* verfährt/ wenn sie nur rechtmäßig angeklaget sind.** Eben das wiederholen sie etwas unten: (i) **Wir haben beständig bezeuget/ bezeugen auch noch/ daß wir nichts besonders in unserer Lehre haben/ ausser das Werck der *Prædestination*, und die *Controvers* von der nochmahligen Ubersehung unsers Catechismi und Glaubens-Bekänntnisses/ desgleichen von der Obrigkeitlichen Gewalt in Kirchen-Sachen. Wenn sich jemand ausser diesen wieder einen Lehr-Punct beweget/ so gehet es nur eine gewisse Person an/ der sich allein deswegen *defendi*ren muß.**

§. XVIII.

(g) So meldet die CXLIX. Session des Concilii Part. I. p. 362. und *Vorstii* Epistel an das Concilium selbst. in Epp. Remonstrantium n. CCCXI. p. 579.

(h) In dem Brieffe an die auswärtigen zu Dordrecht versammleten Theologos. In Actis Synodalibus P. I. p. 15.

(i) loc. indicato Part. I. p. 19.

§. XVIII.

Doch objiciren diese gelehrten Männer: Die Arminianer wolten durch den Vorwand dieser fünff Artickel Pelagianische Lehren einführen/ denen man sich äusserst widersetzen müste. (a) Ich wil eben die heutigen Arminianer von dem Pelagianismo nicht frey sprechen/ auch nicht gäntzlich leugnen daß schon ihre Vorfahren etwas dazu geneigt gewesen. Und gesetzt/ sie hätten unter dem Schatten dieser fünff Propositionen ihre Pelagianische Meynungen verstecken und der Lehre von der Gnade GOttes ein Netze stellen wollen: so folgt doch daher durchaus nicht/ daß die Väter diese Propositiones selbst verdammen sollen. Denn wenn wir alles verdammen solten/ dessen sich zuweilen böse Menschen zur gottlosen Sachen mißbrauchen; so müsten öffters die aller vortrefflichsten Sachen darunter leyden. Wo mir recht ist/ so hätten die Dordrechtischen Väter/ nachdem sie dieses übele Vorhaben entdecket/ den Rathschlag selbst einer Gottlosigkeit beschuldigen/ die fünff Artickel aber unberührt lassen sollen. Vielweniger aber kan man daraus/ daß die Arminianer sich dieser fünff Artickel zur Einflössung anderer Irrthümer bedienet/ auf

 einige

(a) Spanheim Elench. Controuers. p. 26. *Jurieu* Jugement Cap. XVIII. p. 110. Hottinger dissert. Irenica p. 34. Daß die Remonstranten in diesen fünff Artickeln durchgehends von den Lutheranern unterschieden sind, ist so wohl den Lutheranern als Reformirten bekandt, denn sie gehen von den bey beyden Partheyen gleich verhassten Pelagianern und Huberianern, fast auf keine andere Art ab, als daß sie ihre Sachen behutsamer und mit grösser Subtilität zu führen wissen.

einige Weise schliessen / daß diese Puncte mit unsern Lehren nicht überein kommen: worüber doch hier eigentlich gestritten wird. Es mögen die Reformirten selbst urtheilen / was dieser Schluß vor eine Krafft habe: **Die fünff Artickel sind nicht Lutherisch: denn die Arminianer waren von Pelagii Irrthümern nicht weit entfernet / und wolten durch Hülffe dieser Artickul jene ausbreiten.** Unter andern muß ich doch auch diß nicht verschweigen daß die Arminianer in der Erklärung des dritten und vierdten Articuls ihre Meynung von den Würckungen der Göttlichen Gnade in der Bekehrung der Menschen so vorgetragen / daß ich gar durchaus nicht sehen kan / wie man sie zu Dordrecht so leicht des Pelagianismi habe beschuldigen können / massen man doch den Sinn der Menschen aus ihren Bekäntnissen schliessen muß. Was hat doch wohl diese ihre Proposition welche in der Erklärung bald voran stehet / unrechts an sich? (b) **Der Mensch hat den seeligmachenden Glauben nicht von sich selbst / oder aus den Kräfften des freyen Willens / sintemahl er im Stande der Sünden / nichts Gutes (welches nehmlich heilsam gut wäre / als der seeligmachende Glaube) aus sich und von sich gedencken / wollen oder thun kan: sondern er muß von GOtt in Christo durch seinen Heiligen Geist wiedergebohren und erneuret werden an dem Verstande / Affecten / Willen / und allen Kräfften / damit er das heilsame Gute möge erkennen / betrachten / wollen und thun.**

Pfle-

(b) Actis synodalibus. P. I. pag. 74.

Pflegen wohl Pelagianer so zu reden? Ich befürchte aber/ daß nicht vielleicht die Dordrechtischen Väter dasjenige Pelagianisch genennet/ wenn man das absolutum decretum verwerffen/ die besondere Gnade aber/ Beharrlichkeit der Heiligen und dergleichen nicht glauben wollen. (c)

§. XIX.

(c) *Petrus Jurieu* hat hierinn gantz eine besondere Art zu argumentiren Jugement sur les methodes Cap. XVIII. pag. 110. 111. Es meint dieser, man müsse die Decreta dieses Concilii nicht so genau nehmen: es hätte den Holländischen Kirchen die Gefahr der Pelagianischen Irrthümer uber dem Halse geschwebet; dieser hätten sie sich mit Ernst und Schärffe entgegen setzen müssen; daher wärn auch die Patres auf die so strenge Schärffe gefallen, dieses Verderben zu verhindern, und zu unterdrücken. Der *Synodus* zu Dordrecht, so lauten seine eigene Worte, konte in den Umständen, worinnen er sich befand, freylich nicht umhin solche *Canones* zu machen, wie sie am Tage liegen. Er war bemühet einen Pelagianischen Strom aufzuhalten, der die gantzen Niederlande überschwemmen wolte, und da muste er dieser Pelagianischen Nachläßigkeit die aller strengeste und genaueste *Methode* entgegen setzen. Wenn er aber in der Art seiner Erklärungen gewisse Streit-Fragen entschieden zu haben scheinet — — als von der Algemeinheit des Todes Christi — — — so muß man es eben nicht in so strengen Verstande annehmen. Ich muß mich fast wundern wie einem Manne von so grossem Verstande diese Worte ausfallen können. Er gestehet, die Decreta des Concilii wären zu strenge, und der Lutheraner Meynung darin verdammet, und doch will er zugleich haben, die Lutheraner solten diese Schärffe des Concilii so genau nicht nehmen, sondern etwas gütiger erklären. Uber diß weiß ich gar

nicht,

§. XIX.

Es objiciren diese gelehrte Leute ferner: Die Arminianischen Lehrer hätten ein *Crimen læsæ majestatis* begangen/ und gewiß nicht den geringsten Theil der Bürgerlichen *Factionen* ausgemacht. (a) Es mag wahr seyn/ wenn die Reformirten so wollen; ob es gleich einige giebt welche dieses vor eine fälschliche Beschuldigung angeben. Mir ist genug/ daß daher keines weges folget/ es hätten die fünff Remonstrantische Artickel mit uns nichts gemeinsames. Es würde diese Exception gelten wenn die Arminianer wegen des Criminis læsæ majestatis nicht aber wegen der Lehre wären verdammt worden; welches sich doch/ (wie bekandt/) gantz anders verhält. Wenn nicht etwan die Reformirten/ welches doch unrecht wäre/ vor erlaubt hielten/ den öffentlichen Friedens-Stöhrern auch den Haß einer verderbten Religion auf den Halß zu ziehen/ und sie der Religion wegen zu straffen. Auf gleiche Art können wir auch derjenigen Erfindung entgegen gehen/ welche uns zu betrachten vorlegen:

Es

nicht, was er damit haben wil, wenn er spricht, die Dordrechtischen Väter hätten wegen der damahligen Zeiten die allerschärffste Methode gebrauchen müssen. So? also hätten sie zu anderer Zeit und bey andern Umständen ein gelindern Weg die Prædestination zu erklären gehen können? Heist das nicht so viel, als zugeben, die Reformirten könten ihrer Lehre nach den Umständen der Sachen und Zeit accommodiren? Wodurch sollen wir denn also von ihrer Lehre gewiß werden können? Doch das übrige wil ich vorbey lassen, grosse Leute fehlen auch bißweilen.

(a) *Strimesius* Ingenua Inqvisit. p. 682. *Hottinger* Dissert. Irenica. Sect. II. § XLVII. p. 33.

Es wären die Arminianer des *Schismatis* schuldig und von freyen Stücken von der Reformirten Kirche abgewichen. (b) Denn wenn wir auch dieses Laster an den Arminianern zugeben wollen / welches sie doch mit den wichtigsten Gründen von sich ablehnen / so kan doch dieses keinen Beweiß geben / daß die fünff Artickel keinen Theil unser Lehre ausmachen / und von dem Dordrechtischen Concilio mit Recht als Socinianisch und Pelagianisch verdammet worden. Und es sind auch die Remonstranten nicht deshalben allein ihrer Aemter beraubet und ins Elend geschickt worden weil sie ein Schisma angerichtet / sondern hauptsächlich darum weil sie die fünff Artickel als der Seeligkeit schädliche Lehren geheget. Ich will mich hiebey nicht länger aufhalten / sonst könte ich leichtlich zeigen / daß eben diese Exception das Feuer der Uneinigkeit nur noch mehr aufblase. Denn wenn sich die Reformirten überreden / daß man die Schismaticos in die Classe der Ketzer setzen und mit schweren Straffen belegen müsse / was solten wir wohl Gutes von ihnen hoffen können / da sie uns allezeit die Schuld des Schismatis vorwerffen? (c) Es sind noch einige Argumenta übrig / womit die Reformirten / unsere Lehre von den Remonstranten weit entfernet zu seyn / beweisen wollen: Allein ich finde wenig Krafft darin / daß ich also vor rathsamer halte / davon zu schweigen / damit es nicht scheinen möchte / als hätte ich mit Fleiß alle Gele-

(b) *Strimesius* Ingenua Inqvis. p. 683.

(c) Hornbeck summæ Controvers. lib. IX. p. 614. und noch viel andere die man nicht nöthig hat anzuführen. *Beausobre* defense de la Religion reformee Part. I. Cap. II. p. 17.

Gelegenheit hervor gesucht / diesen sonst so gelehrten und vortrefflichen Männern eines anzuhängen. Und hiermit habe den ersten Theil meiner Tractation absolvirt. Unsere Lehre ist öffentlich zu Dordrecht / als ein von der Schrifft entfernter und wider den Grund der heilsamen Lehre lauffender Irrthum verdammt und verbannet worden. Unter denen aber / die in dem Glaubens-Grund nicht einig seyn / kan keine Kirchen-Einigkeit getroffen werden. So lange also das Dordrechtische Concilium mit seinen Decretis in dem bißher gehabten Ansehen verbleibet / werden alle Friedens-Vorschläge Frucht-loß auslauffen / und den gehofften Fortgang nicht erlangen.

§. XX.

Es folget nun der ander Theil unser Tractation, da wir zu beweisen auf uns genommen / daß in dem Dordrechtischen Concilio solche Lehren approbirt / wenigstens nicht verworffen worden / die wir nothwendig als injurieux gegen GOtt ansehen müssen. Ich verstehe hier derjenigen Lehren / welche die Rathschlüsse GOttes von der Menschen Seeligkeit / so ordnen / daß das Decret von Erwehlung und Verwerffung vor allem andern / was zur Menschen Seeligkeit gehöret / soll vorher gegangen / und der betrübte Sünden-Fall der ersten Eltern von GOTT selbst beschlossen worden seyn / man nennet sie mit einem Worte Supralapsarios. Ich muß also hier nach Erforderung der Sache zwey Stücke ausmachen: Erstlich zeigen / daß die Dordrechtischen Väter die Lehre der Supralapsariorum nicht verworffen / vors andre aber klar und deutlich

machen /

machen/ daß dadurch die höchsten und heiligsten Vollkommenheiten GOttes beleydiget werden. Was das erste anlanget/ brauche ich keiner grossen Weitläufftigkeit: Die Sache redet selbst vor mich/ und zeiget klar/ daß die Dordrechtischen Theologi die Supralapsarios nicht ungeneigt/ sondern vor rechte Glaubens-Genossen angesehen. Wären sie anders Sinnes gewesen/ so würden sie wahrhafftig viele abgewiesen/ und aus dem Concilio gestossen haben. Denn man weiß/ daß nicht nur einige Holländische Theologi, welche in dem Concilio die Stelle der Richter bekleideten/ öffentlich gelehret/ GOtt habe die Menschen zur Sünde und dem Tode prædestinirt/ sondern auch/ von dem *Sibr. Lübberto* einem etwas bescheidenem Manne nichts zu gedencken (a) daß *Franciscus Gomarus* der berühmteste unter allen Professoribus auf diesem Concilio, recht halsstarrig dieser Lehre angehangen; (b) deren Meynungen doch das Concilium auch nicht mit einem Worte berühren wollen. *Thomas Goadus* ein Engelländer legte den Patribus einen gantzen Catalogum harter Redens-Arten vor/ welche der Reformirten Lehre zur Schande und Verachtung gereichten/ und bath inständigst/ es möchte das Concilium ein Decret ausfertigen/ wodurch es an den Tag legte/ daß man selbe verwerffe/ und keines weges

(a) Daß Lubert von *Gomari* Härte nicht weit entfernet gewesen, kan man aus seinem Commentario ad nonaginta nouem errores Vorstii p. 811. ersehen, allwo er sich überdiß einen Discipul *Bezæ* nennet.

(b) Siehe *Balcanqualli* Brieff an Carleton in Epp. Remonstrantium num. CCCXL. p. 556. &c.

ges billige. (c) Eben das suchte in folgender Versammlung / das gantze Collegium der Engelländischen Theologen; Eben das thaten die Heßischen / und Bremischen mit vielen Bewegungs-Gründen / weil man den Lästerungen und Schmach-Reden / wodurch doch die Sache der Reformirten schon so lange verhasst gewesen nicht besser / als auf solche Art entgehen könne. (d) Allein sie richteten alle mit ihren Bemühungen bey dem Concilio so viel aus / als nichts. Denn die Väter desselben hielten nicht vor rathsam / sich selbst einen Krieg anzukündigen / und die bey den meisten Holländern beliebte Lehre / auch nur auf das geringste zu beleydigen. Da sie nun ein solch Belieben an den harten und strengen Redens-Arten trugen / so ist vor sich klar / was sie von der Lehre / welche durch diese Redens-Arten ausgedrückt wurde / gehalten. Sie haben es auch nicht undeutlich oder zweiffelhafft zu verstehen gegeben / sondern gantz klar und offenbahrlich die Meynungen der Supralapsariorum vor recht und wahr erkläret. Es lehren dieses die Ursachen / wodurch sie sich gehindert zu seyn meynten / dem Begehren der Engelländer / Bremer und Heßischen Theologen, welche die Verwerffung der unbeqvemen Redens-Arten begehrten / ein Genügen zu leisten. Sie sagen: **Man müsse die Verwerffung der unbequemen Redens-Arten unterlassen / damit die Gegener nicht lästern könten; Es würden durch Verwerffung dieser harten Redens-Arten / auch die reine Leh-**

(c) Acta Dordracena P. I. p. 277. *Balcanqvall* epist. ad Carletonum in epistolis Remonstrantium p. 569.

(d) Acta Dordracena l. c. und Balcanqvall.

Lehre derjenigen / so in Erklärung derselben sich solcher Redens-Arten auf eine härtere oder unbedachtsame Weise bedienet / zugleich mit verdammt / weil besonders bekandt wäre / es wären einige *Phrases* darunter / deren sich der heilige Geist selbst gebraucht hätte / u. s. w. (e) Was das vor Redens-Arten seyn / denen hier die Patres so fleißig das Wort reden / können wir aus *Gwalthero Balcanqvallo*, einem Membro des Concilii lernen / der erzehlet / daß die Engelländer hauptsächlich auf die Verwerffung dieser zwey Redens-Arten gedrungen: GOtt bewege die Zunge der Menschen zur Lästerung: (f) und der Mensch könne nicht mehr gutes thun / als er thue. Wem ist unbekandt / daß dieses Redens-Arten der Supralapsariorum seyn? Diese meynen also die Patres nicht nur zu dulten / sondern scheuen sich auch nicht öffentlich zu bekennen / daß diejenigen / so sich dieser Formeln bedienen / die reine Lehre haben. Hätten sie wohl deutlicher an den Tag legen können / daß / ohngeachtet sie in Verfertigung ihrer Decrete etwas anders gegangen / dennoch die Lehre

E der

(e) In Epistolis Remonstrantium num. CCCC. p. 569. I. c. p. 548. b. heist es unter andern: Es sind sieben und funfftzig Seiten aus dem Buche der Remonstranten gelesen worden / darinnen sie die härtesten Meynungen vieler unsrigen vorstellen: welche / wenn sie der *Synodus* nicht eben so wohl als die Meynungen der Remonstranten verdammt / so sehe ich nicht / wie er der Welt seine Billigkeit vor Augen legen will.

(f) Dieses ist eine Redens-Art des *Piscatoris* in Respons. ad duplicam Vorstii p. 462.

der Supralapsariorum bey ihnen in grossem Werthe gestanden / und davor gehalten / daß sie nicht nur nichts Böses sondern die Wahrheit selbst in sich fasse? Ich übergehe/daß man *Theodorum Bezam* den die Reformirten selbst vor den schärffsten Supralapsarium halten (g) *Piscatorem* und andere seines gleichen vor Ehrwürdige Männer / Helden / in Himmel und Erden — — berühmte Lichter der Kirchen / deren Gedächtniß im Seegen sey/ausgeruffen (h) auch den Remonstranten durchaus nicht erlaubet etwas scharff wider ihre Lehre zu reden.

§. XXI.

Es ist wahr / die Decreta des Concilii scheinen einen bescheidenern Weg zu gehen / als die Supralapsarii, allein zu geschweigen / welches ich bald weitläufftiger beweisen will / daß der Verstand der Decrete ungewiß und zweiffelhafft sey / so ist fast kein Zweiffel / wenn nicht der Engelländer / Bremenser / und einiger andern Wachsamkeit und Moderation im Wege gestanden / es würden die Väter gantz schärffere und härtere Canones gemacht haben. (a) Und das leugnen auch die nicht einmahl/ wel-

(g) *Beausabor* defense de la doctrine des Reformez Part. III. cap. I. p. 274. Was *Bezam* anlangt — — so kan man nicht leugnen / daß er der Härtesten *Supralapsariorum* einer gewesen.

(h) Anonymi narratio de Concilio Dordraceno in Epp. Remonstrantium num. CCCXVI. p. 523. Acta Remonstrantium P. I. p. 144.

(a) *Balcanqvallus* ad Carletonum in Epistolis Limborgii nro. CCCXLVI. p. 566. wenn die Moderation der ausländischen Theologen nicht im Wege stünde, würden wahr-

welche diesem Concilio favorisiren. Unter welchen *Petrus Jurieu* ausdrücklich in Schrifften hinterlassen (b) daß die Lehre der Reformirten heutiges Tages hauptsächlich durch den Fleiß der Engelländer eine weit bessere und zierlichere Gestalt überkommen habe. Aus dem bißher erinnerten ist überdiß klar/ daß die Lehre der Supralapsariorum nicht deshalben auf dem Concilio zu Dordrecht negligirt oder verworffen worden/ als wenn die Patres würcklich dieselbe improbirt/ sondern weil es die Klugheit/ der ausländischen Theologen Haß gegen selbige/ der Arminianer Anklage und Beschaffenheit der Zeit erfoderten. Gewiß ist/ daß sich *Gisbertus Voetius* ein Utrechtischer Theologus, nicht gescheuet öffentlich auf der Catheder zu behaupten/ wie solches Johann Andreas Bosius bezeuget: (c) Es wäre nur dem gemeinen Volcke zu Liebe um Aergerniß zu vermeyden geschehen/ daß man die Meynung der *Supralapsariorum* verdammet/ (d) übrigens sey sie doch an sich

wahrhafftig solche Canones gemacht werden, dergleichen die Welt noch nicht gesehen.

(b) Justification de la Morale des Reformez Lib. V. Cap. XV. Part. I. p. 423. 424. Alle diese Meynungen, — — — hat man auf dem Concilio zu Dordrecht recht gesprochen, wozu die berühmten deputirten Theologi von Engelland nicht wenig geholffen, denen, welches nicht zu leugnen, die Kirchen sehr grosse Obligation schuldig ist, indem sie ein schönes Licht in einer solchen Controvers aufgestecket, welche die Hitze von beyden Theilen sehr verwirret hatte.

(c) De statu Europæ diss. III. §. XV. p. 298.

(d) Besser: nicht vorgezogen. Denn die Supralapsarii sind zu Dordrecht nicht verdammet worden.

wahr. Es bestätigen dieses die Anordnungen/ welche noch unter den Reformirten im Schwange sind. Denn ob gleich viele unter ihnen den offt benenneten Lehr-Sätzen ergeben sind/ so werden sie doch keines weges von der Kirchen-Gesellschafft ausgeschlossen/ sondern vielmehr excusirt und vor Brüder gehalten. Der berühmte *Beausobre* ein sonst geschickt- und sehr gelehrter Mann/ ohngeachtet er bekennet/ daß er mit dieser Secte nichts gemein habe/ so hat er doch in einem besonderem Capitel ihre Sache auszuschmücken gesucht/ und diejenigen vor Narren gehalten/ die sie den Ketzern beyzehlen wollen/ auch daß sie bisweilen wichtige Rationes hätten/ zu behaupten keinen Zweifel getragen. (e) Ja/ was noch mehr/ es haben sich gar einige gefunden/ welche behaupten wollen/ es könte nichts treffliches gefunden werden/ die Majestät und Herrlichkeit GOttes zu erläutern und den Hochmuth der Menschen zu unterdrücken/ als die Meynung der Supralapsariorum; wiewohl ich gläube/ daß diese nur durch die Hitze im disputiren hingerissen worden/ solches andern zu überreden. Ich erinnere mich/ daß der berühmte *Jurieu* dieses unter andern gethan/ der/ als ihm **Ludewig Maimbourg** vorhielt/ daß die Lehre der Supralapsariorum zum Atheismo führe/ ihm antwortet/ es fehle so viel/ daß dieses wahr sey/ daß vielmehr niemand die Ehre und Herrlichkeit GOttes so

(e) Defense de la doctrine de reformez Part. III. Cap. I. p. 267-284. Vid. inprimis p. 283. 284. Es ist aber gar nicht vernünfftig, sie als Ketzer zu verdammen. Sie haben über diß solche Gründe, die zuweilen gewiß sehr starck und bindig sind.

so sehr befördere / als eben diese. (f) Zu diesem allen kommet noch / daß wenn man von diesen Leuten fodert / sie solten die Decreta des Dordrechtischen Concilii approbiren / sie solches keines weges abschlagen / sondern mit Hand und Mund bekennen / daß sie selbigen beystimmen. Welches sie wahrhafftig nicht so gerne thun würden / wenn sie nicht wüsten / daß ihnen diese Decreta nicht zuwider wären.

§. XXII.

Doch genug von einer Sache / die keinen Streit leydet / wir wollen nun zu dem andern Stücke gehen / daß die Lehren der Supralapsariorum mit der Heiligkeit und den übrigen Vollkommenheiten GOttes streite. Es darff mir aber niemand beymessen / als gläubte ich in den Lehren der Infralapsariorum nichts zu finden welches die Göttliche Majestät und Herrlichkeit verletze / weil ich hier nehmlich bloß wider die Lehre der Supralapsariorum streite. Ich weiß / was ihnen öffters von unsern und andern Theologis vorgeworffen worden / und leugne nicht / daß

(f) Apologie pour les Reformateurs P. I. Cap. XIX. p. 246. ed. in 4to. So viel fehlet, daß diese Meynung der supralapsariorum zum Atheismo abführen solle, daß sie vielmehr die Gottheit auf die höchste Staffel der Hoheit und Hochachtung setzet, wenn man sie nur recht begreiffen kan. Denn sie erniedriget die Creatur dergestalt vor ihrem Schöpffer, daß der Schöpffer durch diß systema in Ansehung der Creatur nicht an das geringste Gesetze gebunden wird, sondern alles nach seinem Gutachten einrichten, und sie dergestalt zu seiner Ehre dienen lassen kan, wie es ihm nur gefält, ohne daßselbige ihm mit recht wiedersprechen dürffe.

daß das meiste/ was man ihnen schuld gegeben/ sich auf wichtigen Beweißthümern gründe. Ich weiß auch/ daß selbst einige Reformirten fast keinen Unterscheid unter den Supra- und Infralapsariis machen/ und beyde im Haupt-Werck einig zu seyn bekennen. So urtheilet *Franciscus Junius* ein berühmter Reformirter Theologus, wenn er in folgende Worte ausbricht: (a) Sie sind eben (die nehmlich von dem objecto der Prædestination verschiedene Meynungen haben) in Beschaffenheit der Umstände nicht so sehr unterschieden/ als viele meynen. Denn wenn diese sagen/ der Mensch wäre von dem erwehlenden GOtte als schon gefallen betrachtet worden/ so sehen sie nicht eigentlich auf die Ursache der Erwehlung und Verwerffung/ sondern auf die Ordnung und Folge der Ursachen/ woraus die Verdammung entstanden ist. Wenn aber jene behaupten GOTT habe den Menschen in der *Prædestination* als noch nicht erschaffen betrachtet/ so ziehen sie GOTT deshalben von Betrachtung des Menschlichen Falles nicht ab/ sondern wollen nur/ daß die Ursache der *Prædestination* bloß in GOtt/ keine aber in dem Menschen zu finden sey. Also kommen sie in der Sache überein: sind aber in der Art die Sache zu erklären unterschieden. Fast gleiche Worte finden sich bey Andrea Riveto: (b) Wie denn auch

(a) Thesibus Theolog. de prædestinatione Cap. X. p. 1618. opp. Theolog.

(b) Orthodoxo Catholico Tract. IV. quæst. IX. §. VII. p. 400. seqq.

auch der scharffsinnige Peter Bayle gleicher Meynung ist. (c) Unser Theologorum Gedancken hievon zu häuffen ist nicht nöthig. Mein Beweiß gehet da hinaus: Wenn es auch gleich gewiß wäre/ daß die Lehre des Dordrechtischen Concilii gantz tolerable, welches doch ich nicht behaupten will/ wenn sich auch in der Lehre der Infralapsariorum nichts befände/ welches mit der gesunden Vernunfft und heiligen Schrifft stritte/ und wenn beyde Secten gleich Himmel weit von einander unterschieden wären/ so könte man doch vor Abschaffung des Dordrechtischen Concilii, welches diesen Meynungen denen wir aus Ehr-Furcht gegen GOTT nicht unterschreiben können/ die völlige Krafft gelassen/ unmöglich einige Friedens-Vorschläge unter den streitenden Kirchen gelten lassen. Wer meine Meynung anders erklären wolte/ würde mir das gröste Unrecht thun; Ich folge der Art der Disputanten/ welche/ ihre Gegener desto enger einzutreiben/ ihnen etwas zu concediren pflegen/ wiewohl nur eine Zeitlang und/ ohngeachtet ihres Einräumens/ ihre Meynung dennoch als wahr behaupten.

§. XXIII.

Ich wil hier eben die Lehre der Supralapsariorum nicht

(c) Dictionaire Historique & critique Tom. III. v Pauliciens not. I. pag. 2211. 6. Wenn man alles wohl und genau überleget; so wird sichs finden/ daß diese (*Supralapsarii*) und die so genannten *Infralapsarii* auf die letzte einerley Sache behaupten. Sie können einander nicht viel zu leyde thun; die *Argumenta* κατ' ἄνθρωπον und die *Retorsiones* brauchen sie gantz und gar nicht.

nicht weitläufftiger erklären / noch die üble Folgen/ welche daraus zu leiten / alle erzehlen. Indem schon viele der gelehrtesten Männer diese Arbeit längst vor sich genommen / daß uns also ihre Lehren nicht unbekandt seyn können. Ich will nur so viel erinnern/ als zu gegenwärtigem Vorhaben hinlänglich ist / und zwar in möglichster Kürtze. Es statuiren also die Supralapsarii, GOtt habe die Menschen zu dem Ende zu erschaffen / beschlossen / daß er seine Barmhertzigkeit und Gerechtigkeit offenbahren möge. Diesen Endzweck nun zu erhalten / habe er feste gesetzet/ einige Menschen ohne Absehen auf einig Verdienst/ der ewigen Herrlichkeit theilhafftig zu machen: und das ist die Offenbahrung der Barmhertzigkeit. Einige aber schlechterdings ewig zu verdammen: und das ist die Offenbahrung der Gerechtigkeit: Beydes erfoderte/daß sich der Mensch versündigen müste: Denn wären die Menschen so im Stande der Unschuld blieben/ so würde weder Barmhertzigkeit noch Gerechtigkeit statt gefunden haben. Da nun also GOtt den Endzweck gewolt / so hat Er auch nothwendig die Mittel wollen müssen: hat also den Fall der ersten Eltern beschlossen und alles so angeordnet / daß sie nothwendig haben sündigen müssen. Nachdem nun die Sünde vollbracht war / hat GOtt denen zu Gute/ die er schon vor Vollbringung der Sünden zum ewigen Leben erwehlet / Christum zu senden/ beschlossen / auch würcklich in der Zeit gesendet; diese beuget und zwinget er auch durch seine kräfftige Gnade/ der niemand wiederstehen kan / dergestalt / daß sie nothwendig frömmer und heiliger werden müssen. Hingegen diejenigen / die er aus freyem Willen zum ewigen

gen Verderben bestimmet / läst er nicht nur in dem elenden Zustande darein sie ohne alle ihre Schuld kommen sind / sondern er determinirt / reitzet und locket sie auch an zu sündigen. GOtt / spricht *Samuel Retorfortis* unter andern (a) *determinirt* aller Menschen Willen zu wesentlichen Handlungen der Sünde. GOtt ist wahrhafftig die erste und hauptsächlichste Ursache aller natürlichen Handlungen / womit die Boßheit unauflößlich verknüpfft ist. Ich glaube nicht / daß jemand so unvernünfftig seyn wird / wenn er anders eine Vernunfft hat / daß er nicht / wenn er ohne Præjudicio die Sache etwas genauer einsiehet / bald mercken solle / es sey diese Lehre nicht gar zu geschickt / hänge nicht wohl zusammen / und könne vieler Absurditäten und Beleidigungen Göttlicher Majestät beschuldiget werden. GOtt hat seine Gerechtigkeit wollen zu erkennen geben. Wie aber? durch ewige Verdammung unschuldiger Menschen / an welchen nichts straffwürdiges ist / als daß sie in solchem Zustande gebohren sind / da sie sich GOtte / der sie zur Sünde antreibet / nicht wiedersetzen können; Ich und vielleicht alle / die noch etwas von Billigkeit an sich haben / werden das lieber eine Offenbahrung seiner Ungerechtigkeit heissen. GOtt muß nach dieser Meynung / um seine Gerechtigkeit und Herrlichkeit zeigen / viel tausend Millionen Menschen ewiglich in solchem Zustande / leben zu lassen / beschlossen haben / darinn sie ihn nothwendig hassen müssen / das ist / Er hat gewollt / daß ihn unzehliche Menschen hassen solten / nur seine Gerechtigkeit zu zeigen. Denn meines

(a) Disput. scholast. de prouidentia Cap. XXIX. p. 520.

meines Erachtens/ wird wohl schwerlich jemand seyn/ der nicht gestehen müsse/ daß solche Verdammten GOtt ewiglich hassen werden/ zumahl wenn sie bedencken/ durch was Wege sie zu diesem betrübten Sitz der Verdammung gelanget/ und GOtt die eintzige Ursache ihres Elends bey sich habe. Und was wär es wohl nöthig gewesen/ wenn GOtt absolut einiger Verderben gewolt/ die Menschen anfänglich gut zu schaffen und hernach ihren Fall zu beschliessen. Wäre es denn nicht besser gewesen/ sie alsobald so zu erschaffen/ wie sie jetzo sind/ mit Sünden besudelt/ zum Bösen geneigt und GOttes Feinde? Oder warum war es denn mit all nöhtig/ daß die Sünde sich in der Welt befand? Denn wenn wir diese Meynung annehmen/ so sehe ich nicht/ warum man nicht behaupten solle/ daß GOtt erlaubet sey/ unschuldige und ohnsündige Menschen mit den hefftigsten Straffen ewig zu martern und zu belegen. Denn derjenige so einen zur Sünde antreibt/ daß man selbe nothwendig thun muß/ und doch hernach straffet/ scheinet mir nichts besser zu seyn/ als der einen Unschuldigen martert und tödtet. Doch wenn ich alle Thorheiten erzehlen wolte/ die aus dieser Meynung zu folgen pflegen/ würde ich die Gräntzen meines Vorhabens überschreiten/ und die vorgeschriebene Kürtze aus der Acht lassen. Das sage ich/ wer die itzt vorgetragene Lehre in seinem Gemüthe annehmen will/ muß zuvor alle Begriffe von GOtt/ der Gerechtigkeit und Heiligkeit und andern Dingen/ wie wir sie in der Vernunfft und dem Worte GOttes finden/ ablegen/ wenn er nicht mit sich selbst streiten will. Und das ist nicht allein meine Meynung/sondern noch

viele andrer klugen und vernünfftigen Leute auch von den Reformirten selbst. An statt aller will ich des sinn-reichen und beredten *Jacobi Saurin* Worte anführen / der da spricht: (b) Ich muß aufrichtig gestehen / daß ich mich nicht sattsam verwundern kan / daß es Leute giebet / die so gantz kaltsinnig hinsagen können / GOTT habe die Welt bloß deshalben erschaffen / daß er einen Menschen seelig machen / an dessen Statt aber 100000 verdammen könne / auch durch kein Gebeth / Thränen und Seufftzen von diesem gefasten Rathschlusse abzubringen sey / uns hingegen nichts übrig bleibe / als dem Urtheil GOttes sich zu unterwerffen / als dessen Herrlichkeit erfodert / so viel Völcker in Ewigkeit zu verdammen. Ich muß gestehen / sage ich / daß mir vornehmlich dieses erstaunend vorkommen / Leute zu sehen / welche diese *Propositiones* auf eine harte und strenge Art ohne alle Ausnahme und Milterung vertheydigen / und doch hernach sich wohl nicht entblöden zu behaupten / daß alles dieses keine Schwierigkeit habe / und alle Einwürffe / womit man diese Lehre bestreite / so geringe wären / daß man sie nicht einmahl einer Antwort würdig schätzen dürffe. Ich wolte noch *Petri Poirets* Worte hinzufügen / dem es warhafftig an Scharffsinnigkeit nicht gefehlet / wodurch er den Begriff / den die Supralapsarii von GOtt hegen / vielmehr ein

(b) Sermons Tom. I. serm. IV. sur les profondeurs diuines pag. 215. ed. Hage 1715. in 8.

ein Begriff des Teufels zu seyn behauptet / wenn ich mich nicht befürchtete / daß man diesen bald als einen Fanaticum verwerffen möchte. (c) Ungeachtet er / was diesem Punct betrifft / nichts weniger als ein Fanaticus ist.

§. XXIV.

Was die Sache der Supralapsariorum am allermeisten verhaßt macht / ist / daß sie GOtt allein zu dem Urheber alles sinnlichen Ubels und der Sünde machen. Es fliesset solches so offenbar aus dieser Meynung / daß ich mich öffters gewundert / wie eben nicht ungelehrte Leute doch immer mehr auf die Gedancken kommen mögen / daß es nicht damit verknüpfft wäre. Ich kan mir nicht einbilden / daß einer gar so dumm und einfältig seyn könne / daß / wenn ihm diese Lehre nur recht erkläret wird / er nicht bald sehen solte wie der Ursprung aller bösen Handlungen bey GOtt zu suchen sey / davon uns doch die Vernunfft lehret / daß er die gröste Gütigkeit und Heiligkeit an sich habe. Denn hat die Ehre GOttes erfodert / eine unzehliche Menge Menschen ewig zu verdammen / so hat sie auch erfodert / daß er den Menschen

(c) Oeconomie divine Tom. VII. Cap. XIII. §. II. p. 294. edit. Amsterd. 1687. in 12. Gewiß / sich einen GOtt vorstellen, der die Creaturen nur zu dem Ende haben will, daß er sie martern möge, um dadurch eine *prætendir*te Eigenschafft zu verherlichen und zu offenbahren und zu dem Ende ihren Fall auf eine solche Weise zu beschliessen, daß er unfehlbar erfolgen muß / ist eine *Idee* und Abbildung des grossen Teufels in der Hölle, welcher auch nicht einmahl so boßhafft / so verflucht seyn kan / als diese ist.

schen Anleitung zur Sünde gebe/ ohne welche er sie sonst nicht hätte straffen können. Wenn wir also diese zu Rathe ziehen wollen/ so ist das GOtt keine Schande / die Menschen zur Sünde zu leiten/ vielmehr hat er nicht anders gekonnt / wenn nicht seine Herrlichkeit hätte unverklärt bleiben sollen/ als daß Er die Menschen zu Sünden und Lastern reitzete. Wem nun an einer That was gelegen/ und er zugleich alle Sachen so geschickt anordnet/ daß es nothwendig geschehen muß/ ist denn dieser nicht vor den Urheber und Qvelle der Handlung anzusehen? Es war aber GOtt daran gelegen/ daß die meisten Menschen sündigten/ und niemahls aus dem Elende heraus kämen; daher er auch/ wenn wir dieser Secte Gehör geben/ alle Sachen dergestalt angeordnet/ daß die ersten Eltern der Sünde auf keinerley Weise entgehen/ oder die meisten ihrer Nachkommen die zugezogene Sünden-Flecken abwaschen können. Was ist denn also übrig/ als daß wir den Ursprung und Ursache aller Sünde/ wenn dieses wahr ist/ auf GOtt legen? Wenn wir nicht vielleicht statuiren wollen/ welches ich wenigstens vor ungereimt halte/ daß derjenige so seines Feindes Tod begehret/ ihm Gifft reichet/ überredet/ ja wohl gar zwinget/ es als ein heilsam Mittel in den Magen zu schlucken/ nichts Böses thue/ und an dem Tode/ den sich der ander wieder Willen anthut/ keine Ursache habe. Ich will die Sache in etwas mit dem Gleichniß des ehemahls berühmten Herren Gottfried Wilhelm Leibnitzens erläutern/ welchen Zeugen die Supralapsarii um so viel weniger verwerffen werden/ je gewisser sich einige überredet/ daß er ihrer Meynung zugethan

than sey. (a) Es spricht dieser. (b) Ich zwar kan auf keine Weise begreiffen / wie derjenige der nicht nur verschaffet / daß der Mensch fallen kan / sondern auch alle Umstände der Sache so anordnet / daß sie seinen Fall befördern / und vollenden / von aller Schuld könne freygesprochen werden. Die so genanten Infralapsarii haben noch einige Refugia dieses Consectarium, daß GOtt Urheber der Sünden sey/ abzulehnen. Wie sich aber diejenigen / mit welchen wir hier zu thun haben / aus diesen Stricken wickeln wollen / kan ich bis dato noch nicht absehen. Wenn nun dieses wahr ist / wie man es denn nicht leugnen kan / so ist zugleich ausser allem Streit gesetzet / daß diese Lehre die Vollkommenheiten GOttes auf das Höchste beleidigen / und wider seine Heiligkeit und Gütigkeit lauffen. Es ist uns die Meynung / daß GOtt nichts böses wolle oder thue / von Natur so tieff in unsere Hertzen gegraben / daß kein vernünfftiger Mensch diese Proposition dulten kan / GOtt ist Urheber der Sünde / und wenigsten ist unter den Christen keine Secte / die nicht davor einen hefftigen Abscheu haben solle. Ist aber die Göttliche Heiligkeit verletzet / ist die Göttliche Gütigkeit und Gerechtigkeit aufgehoben / sind die übrigen Vollkommenheiten entkräfftet / was bleibt denn übrig / als daß wir / mit Verabsäumung des Dienstes GOttes / den man ohnedem durch kein Gebethe ver-

(a) Siehe des berühmten *Stephani Viti* Dissert. da er die supralapsarios von dem Manichæismo loßspricht. Bibl. Brem. Tom. V. Part. V. p. 892.

(b) Essais de Theodicée Part. II. §. 239. p. 418.

versöhnen kan/ in allerhand Abwege gerahten/ und endlich unsere Gedancken mit denjenigen vereinigen/ welche alle Religion über den Hauffen werffen. Es sahe dieses der grosse Philosophus unserer Zeit Peter Bayle gar wohl ein / (c) der da gestehet / wenn man behaupten könne / daß GOtt nach der Meynung der Supralapsariorum die Ursache und Urheber

(c) Dictionaire Historique & critique Tom III. voce Pauliciens Nat. I. pag. 2211. a. b. Es wird nicht undienlich seyn das vornehmste von seinen Worten hieher zu ziehen: Er spricht: Unter allen Vollkommenheiten kommt (GOtt) keine so eigentlich zu als die Gütigkeit, Heiligkeit und Gerechtigkeit. So bald ihr ihn dieser Vollkommenheiten beraubet/ und einen solchen Gesetzgeber aus ihm machet / der zwar den Menschen die Laster verbeut, doch sie selbst darein stürtzet und hernach ewig bestraffet, so leget ihr ihm eine Natur bey / die da betrügerisch, boßhafft, ungerecht und grausam ist, und auf die man gantz kein Vertrauen setzen kan, welche mithin kein Object der Religion mehr ist. — — Heist das nicht die Religion den Atheisten zu einem Gelächter machen / wenn ihr einen GOtt fingiret, der zwar Gesetze wieder die Laster giebt, doch sie selbst übertreten lässet, damit er nur einige Ursache zu straffen haben möge? Man kan zwar dieser Natur das Wesen und Existentz nicht benehmen, ungeachtet man supponirt/ daß GOtt Urheber der Sünden sey. Das ist wahr: Denn eine jede Sache die da agirt / muß nothwendig existiren. Allein man wird sie zu der gantzen Welt und dem GOtte der Spinozisten machen, zu einer Natur die da existirt/ auch nothwendig agirt, ohngeachtet, sie nicht weiß, was sie thut / und nur in so weit verständig ist, als die Gedancken der Creaturen ihre Modificationes sind.

ber der Sünde sey / so dürffe niemand übel nehmen / daß Ludwig Maimburg behauptet / es sey diese Lehre der gewisseste Weg zum Atheismo. Denn es würde ja dadurch nur die Religion dem Spott der Ungläubigen ausgesetzet / wenn man GOtt vorstellte / als wenn er zwar Gesetze wider die Laster gebe / doch zugleich aber die Menschen diese Gesetze zu übertreten antreibe / damit er nur Gelegenheit zu straffen habe. Denn sich einem GOtt vormahlen der die Laster verbiethe / und doch nichts destoweniger die Menschen darein stürtze / und endlich mit ewiger Qvaal belege / sey nichts anders / als sich einen GOTT einbilden / auf den man als einem betrüglichen / bösen / ungerechten / grausamen Tyrannen kein Vertrauen setzen könne. Daher denn diejenigen / welche sich GOtt also vorstellen / endlich auf die thörichten Träume des Spinosæ, dadurch er GOtt an die Natur und absolute Nothwendigkeit gebunden / verfallen müssen. Wie dieses der durchtriebene Mann gemeynet / gehet mich so viel nicht an / genug / daß er vollkommen wohl hiervon geurtheilet / und vortrefflich erwiesen / daß dieselben / so GOtt zum Uhrheber der Sünde machen / das höchste Unrecht ihm zufügen. Da nun dieses hoffentlich von den Supralapsariis klar genug ist / so kan auch keinem dunckel seyn was von ihrer Lehre zu halten.

§. XXV.

Es ist mir nicht unbekannt / daß die Anhänger dieser Meynung nichts unterlassen / wodurch sie diese Schuld von sich abzuwältzen gedencken / und wenn sie öffentlich nichts gewinnen / mit einigen Distin-

Ctio-

ctionibus durch zu wischen gedencken. Doch wo ich mich nicht gäntzlich betrüge/ so lehren alle diese Bemühungen denen/ so die Sache etwas genauer und schärffer einzusehen gewohnt seyn/ nichts anders als daß diese Sache so verzweifelt böse sey/ daß wer ihr zu Hülffe kommen will/ sich nothwendig selbst schaden muß. Wie denn nicht nur einmahl geschehen ist/ daß die Vertheydiger alsdenn die Boßheit und Ungerechtigkeit ihrer vor sich genommenen Sache am allerdeutlichsten verrathen/ wenn sie sich auf das fleißigste und scharffsinnigste davor gestritten zu haben einbilden: Nicht anders als wie diejenigen/ so eine eingewurtzelte Kranckheit heilen wollen/ den Menschen offt gar ums Leben bringen. Ich erinnere mich hier an die artige Rede Johannis Hales welche er bey Gelegenheit *Francisci Gomari* so in dem Dordrechtischen Concilio die Lehre der Supralapsariorum ausschmücken wolte/ vorgebracht. Es hatte *Episcopius* gesagt/ die Reformirten lehrten/ daß GOTT absolut viele Menschen ohne einige Absicht auf die Sünde zu verdammen beschlossen. Dieses nahm *Gomarus* übel auf/ beklagte sich/ *Episcopius* hätte die Lehre der Reformirten corrumpirt/ als welche das keines weges lehrten/ sondern nur/ daß GOTT/ gleich wie den Endzweck/ also auch/ die dazu führende Mittel gewolt habe/ das ist/ gleich wie er die Menschen zum ewigen Verderben prædestiniret/ also habe er sie auch zur Sünde/ dessen Straffe die Verdammniß ist determinirt. (a) Da

F Hales

(a) Golden Remains of John Hales Epistola ad Carletonum data d. 17. December p. 435.

Hales dieses erzehlet / fügt er artig hinzu / er hätte die Lehre der Reformirten so *corrigi*rt und ausgebessert / als wie die Kupffer-Schmiede die abgenützten Gefässe auszubessern pflegten / welche gemeiniglich aus bösen schlimmer würden. Und so verhält sich die Sache auch gewiß in der That: Es verrathen diese Leute nur ihre schlimme Sache / indem sie selbe allzu subtil defendiren wollen. Doch sie werden sich vielleicht beklagen / wir allein nebst den Arminianern wären nur so hart und scharff gegen sie; und wir allein bemühten uns sie dadurch bey andern verhasst zu machen. Damit sie nun dieses nicht ferner hin thun mögen / so wird sich wohl der Mühe verlohnen einige Zeugnisse der trefflichsten Lehrern ihrer Gemeine das ist ihrer Brüder anzuführen / darinn sie eben das / was wir behaupten / bekennen müssen / es sey diese Lehre gefährlich / und werffe den Ursprung und Schuld der Sünde auf GOtt. Wenn sie uns als Richter verwerffen / so können sie es doch diesen schwerlich abschlagen. Zuerst / wollen wir *Petrum Molinæum* hören / der in dem Dordrechtischen Synodo in grossem Ansehen gestanden / und den die Anatome Arminianismi gar leicht von dem Argwohn eines partheyischen Gemüthes gegen die Reformirten befreyen wird. Dieser / nachdem er gesagt / es wären die Propositiones dererjenigen sehr verwegen / welche lehrten / die Sünde geschehe durch Göttlichen Vorschub; das *Decretum* der Verwerffung *dependi*re nicht von der Vorhersehung der Schuld; und dergleichen

mehr /

mehr / fähret er unter andern also fort (b): Gewiß diese *Proposition*, GOTT habe einige nicht wollen seelig haben / oder einige wollen verdammen und verwerffen ohne einigen *Regard* auf die Sünde zu haben / ist mir stets sehr verdächtig vorgekommen. Denn man kan nicht leugnen / daß diese Verwerffung die aller entsetzlichste Straffe ist / die einer vernünfftigen Creatur kan angethan werden / weil darauf nothwendig die aller hefftigsten und ewigwährende Plagen folgen müssen. Aber daß der Schöpffer aller Dinge / der von unendlicher Gütigkeit ist / unschuldigen Menschen / nicht etwan daß er durch ihre Sünde dazu wäre angetrieben worden / sondern bloß weil es ihm so gefallen / eine so erstaunende Straffe *dictirt* habe / behaupten wollen / ist wahrhafftig eine Sache / wodurch die Göttliche Gerechtigkeit und Gütigkeit nicht wenig beleydiget wird. Heisset das nicht in gelindern Terminis eben so viel sagen / als die Supralapsarios machen GOTT zum Urheber der Sünde? welche Sache *Molinæus* daselbst noch weiter ausführet. Noch klärer bezeuget es *Samuel Strimesius*, ob er gleich / die seinigen zu entschuldigen / hinzufüget / es hätten von den unsrigen auch einige so gelehret / woraus diese Lehre / GOTT ist Urheber der Sünde / folge: davon ich aber jetzt nicht

(b) Lettre á françois d' arssens in Epistolis remonstrantium ab CCCXX.

nicht handeln will. Ubrigens bekennet er ausdrücklich: Es hätten einige von den seinigen vor diesen solche Dinge gelehret / oder lehreten es auch noch jetzo (doch nach seinem Urtheil aus Uberzeugung des Gewissens) woraus man durch rechtmäßige Folge / diese Gotteslästerliche *Proposition* GOTT ist Urheber der Sünde / leiten könne? (c) Am deutlichsten und aufrichtigsten unter allen hat es unlängst Jacob Sourin ein Mann der an Ingenio und Scharffsinnigkeit wenigen nachgiebt / bekennt. Er könne nicht abnehmen / wie die Supralapsarii dieser Anklage entgehen wolten. Denn nachdem er ihre Lehre erkläret / so spricht er unter andern vortrefflichen Gedancken: (d) Wir fragen / wie es doch möglich sey / dieser Lehr-Art zu folgen / und sich doch GOtt nicht als einen Urheber der Sünde vorzustellen? — — — In diesem *Systemate*: GOTT will die Sünde / damit er den Endzweck erlangen möge / den er sich in Schöpffung der Welt hat vorgestellt; muß der Mensch nothwendig sündigen / denn dazu ist er geschaffen. Wenn das nicht heisst GOTT zum Urheber der Sünde machen / so müssen wir nothwendig die deutlichsten und kläresten *Ideen* ablegen. Diese Loca fallen mir jetzo eben bey / denen ich vielleicht

(c) Ingenua inquisitione in Controversias Euangel. p. 351.

(d) Sur les profondeurs diuins, sermons sur diuers Texts Tom. I. pag. 213. 214.

leicht noch viele beyfügen könte / wenn nur mehr Zeit übrig wäre. Damit man aber verstehen möge / was ich zuvor gesagt / daß öffters die Gelehrtesten unter den Reformirten / indem sie ihrer Sache auf-helffen wollen / durch alles ihr Bemühen endlich nichts ausrichten / so will ich zuletzt noch *Nicolai Gürtleri* eines sonst berühmten Mannes Worte an-führen / wodurch er beweisen will / daß man seiner Kirchen das offtbenennte Consectarium fälschlich beymesse. **Ich bitte / daß sich doch die Lutheraner drittens mögen zu Gemüthe führen — — — der sey ein Urheber der Sünde / der entweder sündiget / oder die Sünde befiehlet / welches beydes wir von GOtt / dem allerheiligsten Wesen weit** *removiren*; **desgleichen daß das kein böser Wille sey / der das Böse will / sondern der bößlich will / was wider das Gesetze laufft.** (c) Wenn wir das nur zum Grunde legen / der Urheber der Sünde ist der / so die Sünde befiehlet / so wird den Supralapsariis wenig geholffen werden. Es ist wahr / sie statuiren nicht / daß GOtt die Sünde befiehlet. Allein was ist wohl vor ein Unterscheid / unter Sünde befehlen und alle Sachen so einrichten / daß die Sünde nothwendig folgen muß oder wohl gar zur Sünde zwingen? Ich wolte fast sagen / daß die Supralapsarii in ihrem Irrthume noch vernünfftiger seyn würden / wenn sie ohne Umschweiff lehrten / GOtt befehle die Sünde / als sie nun seyn. Denn sie mögen uns doch antworten / ob der ärger

 sey /

(c) Institution. Theologic. Cap. XVI. §. XL. p. 394.

sey / der die Sünde befiehlet / oder der / so die Sünde zwar verbeut / heimlich aber die Ubelthaten procurirt / und auch nicht anders kan / wenn seine Herrlichkeit nicht im dunckeln bleiben soll? Jener sündiget einmahl / dieser doppelt. Jener ist bloß unbillig und ungerecht / dieser aber nicht allein ungerecht / sondern auch voller Heucheley / der das erste Laster zu bedecken / ein neues begehet. (f) Nach Gürtlers Meynung **hat der einen bösen Willen / der etwas / was mit dem Gesetze streitet bößlich will.** Ergo hat auch GOTT nach der Lehre der Supralapsariorum einen bösen Willen. Denn gleichzu die Sünde wollen / die Menschen dazu antreiben / auch nicht anders handeln können / weil es seine Herrlichkeit erfodert / ist wahrhafftig eben das / als etwas bößlich wollen und nach im Gesetze verbothenen Sachen streben.

§. XXVI.

Doch wollen diese gelehrten Leute das Consectarium weit genung von sich entfernen und geben vor / sie könten es nicht einsehen / da es doch so genau mit ihren Meynungen verknüpfft ist. **Wir lehren** sagt Samuel Retorfortis (a) **behaupten und bezeu-**

(f) **Das heist mit einem Worte, sind Samuelis Retorfortis Worte** de Prouidentia Cap. XXX. pag. 530. **GOTT zwey wider einander lauffende Willen, die Ungerechtigkeit, und (welches entsetzlich) Heucheley lästerlicher Weise aufbürden.**

(a) de prouidentia Cap. XXIX. p. 479.

bezeugen vor GOTT und den heiligen Engeln öffentlich daß GOTT nicht sündige/ auch nicht Urheber der Sünde sey/ vielmehr/ daß der Heilige in Jsrael die Sünde verdamme/ verfluche/ mißbillige/ verbiete/ straffe: Allein es werden uns diese vortreffliche Leute nicht übel nehmen/ wenn wir uns das schwerlich überreden lassen/ daß Leute von so grossem Verstande und Nachsinnen die Verbindung zweyer Propositionen/ darüber nichts genauer kan gefunden werden/ nicht solten einsehen können. Wenn man ihnen in andern Dingen diese Dumheit vorwerffen solte/ würden sie sich vielleicht über groß Unrecht beklagen. Warum fodern sie denn nun hier von uns/ daß wir glauben sollen/ es sey vor ihren Augen verborgen/ was doch weit Unverständigere ohne weitläufftige Meditation erkennen? Jch habe hiervon unlängst meine Meynung ausführlicher erkläret: (b) von welcher der vormahls berühmte Mann Samuel Pufendorff nicht weit entfernt ist/ daher ich seine Wort hiermit anführen will. Das scheinet zwar/ spricht er (c) gewiß zu seyn/ wenn ich aus aufrichtigem Hertzen eine *Thesin* setze/ und nicht bald anfangs sehe/ diese oder jene üble Folge könne daraus gezogen werden/ daß man mich nicht

F 4 gleich

(b) Dissert. III. de theologo non contentioso §. IV. V. p. 9.

(c) Jure feciali diuino § 65. p. 236. Es stehet auch hiervon selbst Samuel Werenfels nicht weit entfernet de logomachiis erudit. p. 562. operum.

gleich deshalben beschuldigen müsse / als wenn ich alle diese Folgen gut hiesse und vor meine Meynung ausgäbe. Doch kan die Lehre / daraus diese Dinge fliessen / an sich nicht mehr vor gut und wahr gehalten werden. Und wenn man diese Folgen so deutlich vor Augen geleget / daß man auch ihre Verbindung nicht leugnen kan / so wird man vergeblich *protest*iren / daß man diese Folge nicht annehme / da man doch die Vorsätze oder das *Principium* annimmt / daraus diese Folgen fliessen. Denn was vor wahr zu halten ist / daraus kan nichts falsches fliessen. Und wenn man eine Meynung anfänglich gebilliget / nachmahls aber ihre übele *Consequentien* tieffer eingesehen / so muß man sie entweder platterdings verwerffen / oder doch so *limit*iren und erklären / daß den übelen Folgen alle Qvelle verstopfft werde. Ich halte zwar davor / daß dieses grossen Mannes Worte von der grösten Wahrheit seyn / glaube auch nicht / daß die Reformirten selbst daran zweifeln können / wenn sie selbe ohne alles Præjudicium betrachten wollen. Allein wir wollen eine Weile zu geben / daß sie diese Consectaria nicht einsehen / die gewiß entsetzlich genug und keinesweges zu dulten seyn; und man sie ihnen also nicht zuschreiben könne: so sind sie doch uns offenbar und bekandt genug / und diß ist wahrhafftig schon hinlänglich die Vereinigung zu verhindern. Denn wir dürffen mit solchen Personen durchaus keine Kirchen-Gemeinschafft hegen / deren

deren Lehren deutlich dahin gehen / daß sie den Göttlichen Vollkommenheiten Gewalt anthun / und ihn zu einem Tyrannen machen / der zwar Gesetze giebet / aber auch zugleich bemühet ist / daß sie übertreten werden. Gesetzt / es fänden sich in einer Republiqve öffentliche Lehrer / welche behaupteten der regierende Landes-Herr habe gar kein Recht dazu / und habe das Reich wider Recht und Billigkeit eingenommen / woraus offenbahr folget / es sey erlaubt / ihm diese Gewalt zu entreissen und Aufruhr wieder ihn zu erregen / wolten aber dieses Consectarium leugnen / wie würden die wohl von dem Principe angesehen werden / die / ungeachtet sie die Schändlichkeit dieser Lehre eingesehen / solche dennoch angenommen / und mit dieser schändlichen Art Leute einen Bündnüß zu machen sich nicht entblödet? Nicht anders verhält es sich mit der Göttlichen Herrschafft: wir würden nichts anders / als die allerhefftigste Straffe dieses gerechten Richters zu befürchten haben / wenn wir mit denen / die wir doch selbst unter die Feinde seiner Heiligkeit und Gütigkeit zehlen / ein Bündniß aufrichten wolten. Das eintzige / was die höchste Billigkeit von uns erfordern kan / ist dieses / daß wir nicht so verwegen in GOttes Gerichts-Stube gehen / und die so harte Sententz der Verdammung / ehe der HErr kommt / der die Hertzen der Menschen erforschet über diejenigen aussprechen / welche durch ein böses Schicksal / wo ich so reden mag / in diese Irrthümer gefallen sind; Mehr einzuräumen leidet unsere Pflicht nicht. Ich will nur noch kürtzlich wiederholen was bißher ist disputirt worden. Es ist unrecht

diejenigen in eine Kirchen-Gesellschafft auf zu nehmen/ von welchen bekandt ist/ daß sie solche Lehren hegen/ die mit der Göttlichen Heiligkeit und Herrlichkeit streiten. Wir aber nicht nur sondern auch die Reformiren halten davor/ daß man den Supralapsariis diese Meynungen könne schuld geben/ doch verwirfft das Dordrechtische Concilium diese Lehre nicht nur nicht; sondern bestätiget sie fast mit ihrem Beyfall; der Gewohnheit und Sitten dieses Concilii folgen auch noch die heutigen Reformirten. So lange also das Ansehen dieses Concilii unter den Reformirten feste stehet/ muß nothwendig alle Hoffnung zu einem Kirchen-Frieden und Vereinigung verschwinden/ und hinfallen.

§. XXVII.

Es ist nun noch der dritte Theil unser Arbeit übrig darin wir beweisen müssen/ daß die Decreta des Concilii zweiffelhafft seyn/ und einen zweydeutigen Verstand haben. Es pfleget bisweilen den besten zu begegnen/ daß sie wider Willen eine Zweydeutigkeit in ihre Reden bringen und den Leser ungewiß lassen wie sie wollen verstanden werden. Wären die Dordrechtischen Väter auf solche Art zweydeutig gewesen/ so würde sich kein kluger und gescheidter Mann finden/ der nicht das allergelindeste Urtheil von ihnen fällen solte. Allein wer seine Worte mit allem Fleiß und List/ so setzet/ daß er zugleich vielen genug thut/ und vorsetzlich solche Redens-Arten anbringt/ die man drehen und beugen kan/ wie man will/ wird billig von allen denen/ welche die Aufrich-

tigkeit unter die Tugenden zehlen / zu gebührender Ahndung gezogen. Es ist aber dieser Gebrauch wohl nirgends mehr zu tadeln / als in geistlichen Sachen / und niemand ist wohl mit grösserer Gefahr zweydeutig / als derjenige / so aus einer falschen Klugheit oder vielmehr Arglistigkeit die Worte in den Glaubens-Bekäntnissen so mäßiget / daß contraire und wieder einander lauffende Secten ein Refugium und sichre Freystadt darin finden können. Denn ausser dem / daß man solchergestalt die Aufrichtigkeit aus den Augen setzet / worüber wohl nichts schändlichers kan gefunden werden / und ein Verräther der Wahrheit wird / worüber man doch nichts herrlichers hat; so kan es ja fast nicht anders geschehen / als daß mit der Zeit von dem wahren Verstand dieser Formuln die allerhefftigsten Streitigkeiten entstehen müssen / wodurch denn die Kirche in die äusserste Gefahr gestürtzet wird. Wer vielleicht hieran zweifelt / der mag nur nach Engelland gehen / und da genau acht haben / wie viel und grosse Streitigkeiten und Zänckereyen in dieser glücklichen Insul / zwischen dem vortrefflichen **Daniel Waterland** und andern einerseits / und zwischen den Anhängern der Arianischen Parthey anderseits / von dem Verstande der Englischen Confession entstanden sind. (a) Uberdiß ist ja bekandt genug / wie schlechten Danck die Väter des Tridentinischen Concilii, von denen man ebenfals weiß / daß sie viel dunckel und zweydeutiges in ihren

(a) Siehe Chapelle Biblioth. Angloise Tom. X. P. I. p. 186. seq. P. II. p. 533. seq. Clericum Biblioth. ancienne & moderne Tom. XX. P. I. p. 197. seq.

ihren Decretis hinterlassen / bey allen Liebhabern der Wahrheit verdienet / und wie grosse Gelegenheit sie dadurch einigen spitzfindigen Personen gegeben / unser Sache zu schaden. Denn diese zweiffelhaffte und ungewisse Formuln haben eben hauptsächlich / so viel Bücher des *Bossuets* , *Dez* , *Fabri* und anderer verursachet / wodurch sie sich andere zu überreden bemühet / es sey ein geringer / oder wohl fast gar kein Unterscheid / welcher uns von der Päbstlichen Kirche abhielte / ja es auch in der That einigen Unvorsichtigen überredet. Daher auch ein jeder aufrichtiger Reformirter / von den unsern nichts zu gedencken / diese Gewohnheit verworffen / und von Göttlichen Sachen / klar und deutlich zu reden / nöthig zu seyn erachtet. *Gisbertus Voëtius* spricht: (b) Entweder werden diejenigen betrogen oder sie wollen andre betrügen / welche die Grund-Lehren / Catechismos / Glaubens-Bekänntniß und Vereinigungs-Formuln in gewissen *generalen* zweydeutigen *Terminis* verfassen / nach dem Sprichwort: dolosus versatur in generalibus, wer seine Worte auf Schrauben setzet / gehet mit List um. Zum Exempel das Tridentische *Concilium* welches man aus *Petri Svavispolani* Historie — — lernen kan. — — Zum andern Exempel kan man die *Confession* der Wiedertäuffer die sie 1618 heraus gegeben / annehmen. — — Und zum dritten kan uns das Glaubens-Bekäntniß der Remonstranten dienen. Nicht anders ist auch Johann Hornbeck gesinnet / der sich so hören läst:

(b) Disputationum selectarum Tomo II. pag. 515.

läßt: (c) Ich billige aber durchaus nicht/ daß man mit der grösten Kunst eine allgemeine generelle und auf Schrauben gesetzte Formul verfertige. — — — Wodurch die Uneinigkeiten auf beyden Seiten wieder eingeführet / und darunter verborgen bleiben können / welches Verfahren weder aufrichtig/ noch gründlich genug/ und weder den Partheyen noch der Wahrheit vortheilhafftig fällt. Unter den Neuern hat der wegen seines Verstandes und Gelehrsamkeit berühmte Samuel Werenfels mit der grösten Gravität und Aufrichtigkeit bekennet / was er vor einen grossen Abscheu von dieser Gewohnheit habe. Denn nachdem er erinnert / daß wir den Reformirten mit gutem Rechte vorwerffen könten / daß sich einige von ihnen weitläufftiger genereller und zweiffelhaffter Redens-Arten bedienet / denen so wohl Lutheri als Zwinglii und Calvini Anhänger / ihrer verschiedenen Meynungen ungeschadet / ohne grosse Schwierigkeit unterschreiben könnten / so fähret er alsdenn so tapffermüthig als wahr fort: (d) Allein / wenn ich die gantze Sache aufrichtig gestehen soll; so haben sie durch dieses Verfahren der Kirche Christi mehr geschadet / als genutzet/ — — denn ausser dem / daß sie sich solchergestalt / ihren Gegenern mehr und mehr verdächtig und verhasst gemacht / so siehet

(c) Summa controuersiarum Lib. IX. p. m. 712. 713.
(d) Differt. de controuers. Theologicis Opp. pag. 581.

siehet ja ein jeder leicht / daß der wahre Friede und Einigkeit keineswegs in blossem Aussprechen einerley Sylben und Worte / sondern entweder in vollständiger Ubereinstimmung aller Sachen / oder doch in aufrichtiger Einigkeit der Grund-Lehren bestehe — — — und zugleich eine Christliche und beyderseitige Tolerantz einschliessen. Kurtz hernach als er einige hieher gehörige Worte Lutheri angeführt / fällt er selbigem folgender gestalt bey. So ist es / wie du sagest / Luthere keines von diesen ist tapfern und frommen Theologis anständig. Denn diese müssen allezeit klar / offenbahr und aufrichtig ihre Meynung vortragen / niemahls einen Dunst oder Zierathen suchen. So redet dieser vortreffliche Mann / dem ich gar leicht noch gar viel andere der allerklügsten Reformirten beyfügen könte / wenn ich es nicht vor verdrießlich ja fruchtloß hielte in einer so offenbahren Sache viel Zeugen anzuführen. Wenn ich nun also deutlich machen und erweisen kan / daß die Dordrechtischen Väter / mit allem Fleiß und gutem Vorbewust so listig und zweydeutig geredet / so wird sich vielleicht niemand finden / der uns nicht billigen und loben solte / daß wir die Einigkeit und den Kirchen-Frieden mit solchen Personen aus den Augen setzen / die ein dergleichen Concilium bis an den Himmel erheben / daß dem Apollini nachgeahmet / der deswegen λυξιας genennt wurde weil seine Oracula so dunckel und zweydeutig gesetzet waren.

§. XXVIII.

§. XXVIII.

Es haben aber sowohl die Arminianer und Päbstler als auch unsere Theologi diese aufgestellte Netze der zweydeutigen Redens-Arten zeitlich genug an den Gliedern dieses Concilii wahrgenommen und angemercket. Unter den Papisten soll dieses Johann Malder Bischoff zu Antwerpen gethan haben/ der ein Buch herausgegeben / daß jetzo gantz rar / ich auch nicht habe zu Gesichte bekommen können / unter dem Titul: Antisynodica, siue animaduersiones in decreta Conuentus Dordraceni. Diese Anklage haben diejenigen erneuert/ welche von den neueren Papisten mit den Reformirten angebunden/ vornehmlich *Antonius Arnoldus* der / als er die Moral der Reformirten nach den Dordrechtischen Decreten untersuchte ihnen vorgeworffen daß das Hauptwerck der Verfasser auf List / Betrug / und allerhand Künste abgesehen gewesen. (a) Bey welcher Gelegenheit ich nicht unterlassen kan zu erinnern/ daß dieser Arnold mit dem berühmten *Jacobo Fabro* einem Lehrer seiner Kirchen und Doctore Sorbonnico einen Streit gehabt / der uns zum Beweiß dienen kan/ daß die Dordrechtischen Theologi mit Fleiß und Vorsatz solche Schlupfwinckel gesucht. Sie disputirten nehmlich ob dieses Concilium die Lehre von der Beharrlichkeit der Heiligen / und daß die Erwehlten nicht wieder aus der Gnade fallen könten / befestiget/ und zu einer nöthigen Glaubens-Lehre gemacht habe?

Fa-

(a) Le Caluinisme convaincu de nouveau de dogmes impies pag. 114. und sonst hin und wieder.

Faber der nach dem Exempel *Bossuets* die Controversien zwischen den Catholicken und Reformirten verringern wolte/ leugnete dieses. (b) Arnald behauptete es. (c) Beyde thaten es mit bündigen Gründen. Je scheinbarer aber diese Beweißthümer seyn / desto deutlicher lehren sie uns / daß die Decreta dieses Concilii so beschaffen / daß dessen wahrhaffter Sinn schwer zu errathen ist. Die Remonstranten haben in der Historica narratione & antidoto dieses Concilii welche sie den Decreten des Concilii entgegen gesetzet/ allen Fleiß angewendet/ daß sie / so reden sie in ihren Actis / (d) den Betrug / List und Zweydeutigkeit / deren man sich in den *Canonibus* um die entsetzliche Meynung von dem *absoluto decreto* einiger massen zu schmücken und zu bedecken / bedienet / auf das deutlichste entdecken möchten. Unter unsern Theologis hat sich zu allererst Balthasar Menzerus / mit Anführung der Worte des Concilii, selbst zu weisen bemühet / daß die Decrete listig gesetzet / und zwar eine Lutherische Sprache / aber Calvinischer Verstand darinnen anzutreffen sey. (e) Ande-

(b) Motifs inuincibles pour convainore ceux de la Religion pretendue reformée pag. 119. Paris. 1682. in 8.

(c) Le Calvinisme convaincu pag. 6. siehe sowohl die Brieffe *Arnaldi* ad *Fabrum* (*le Febre*) Als dessen Antwort, so *Jurieu* herausgegeben Justification de la morale des Reformez Tomo. II. lib. VI. Cap. X. p. 256. Cap. XI. p. 270.

(d) Actis Synodalibus Part. I. p. 211.

(e) Triade disputationum Theologicarum contra Reformatos.

Andere haben etwas kurtzer dieses præstirt unter welchen Johann Hülsemann. (f) Balthasar Cellarius ein berühmter Theologus unsers Helmstädts/ (g) und Johann Meißner (h) anzuführen ist. Es ist mir nicht unbekandt/ daß die Reformirten alle Kräffte daran gestreckt/ diese Anklage von sich abzuweltzen/ wie glücklich aber diese Bemühung von statten gegangen/ wird aus dem erhellen/ was ich bald anführen will. Denn ich will mit diesen eben nicht herum zancken/ sondern die Sache selbst abhandeln. Vor andern hat der gelehrte Beausobre die Leipziger Theologos welche des Menzers Fußstapffen betreten/ deswegen hefftig durchgezogen/ und zeigen wollen/ es sey nicht nur gantz thöricht und ungereimt/ daß man den Dordracenischen Vätern Lutherische Sprache und Calvinischen Verstand beylegen wollen/ sondern auch alles vor eine blosse und grobe Calumnie ausgegeben was man von der zweydeutigkeit der zu Dordrecht verfertigten Decrete sagen wolte. (i) Ich will hier dem gelehrten Manne dem man ein scharffes Ingenium und gute Gelehrsamkeit nicht absprechen kan/ nicht viel antworten/ damit es nicht scheinen möge als hätte ich nur mit Fleiß Zänckereyen und Gegner gesucht. Er weiß selbst/ daß nichts leichter ist/ als behutsam und listig gesetzten Worten den allerlächerlichsten Verstand beylegen/ und daß einem gescheidten Manne

 nichts

(f) Calvinianismo irreconciliabili pag. 44. seq.

(g) De prædestinatione Cap. V. §. 10. seq. pag. 78.

(h) Examine Irenici Duræani sectione III. §. LIV. seq. p. 265.

(i) Defense de la religion des Reformez Part. I. Cap. VII. p. 100. seq.

nichts unanständiger ist / als eines Gegeners Reden genau erklären / wo sich doch nicht die geringste Schwierigkeit findet Und vielleicht wird dieser gelehrte Mann itzo anders Sinnes seyn / als vor diesem. Hat er es noch nicht gethan / so kan es vielleicht geschehen / daß er durch das / was wir nunmehro untersuchen wollen / auf andere Gedancken gebracht wird.

§. XXIX.

Ich wil das / was von den obbemeldten Männern schon sehr wohl erinnert ist / hier nicht wiederhohlen; Denn man darff ihre Bücher eben nicht weit suchen / darinn sie diese Sache verthendigen / sondern nur etwas weniges erinnern / was von andern entweder vorbeygelassen oder nicht deutlich genug erkläret worden / so viel ich nehmlich erforschen können / und zwar erstlich wil ich / mit etlichen Zeugnüssen darlegen / daß sich die Dordrechtischen Väter dahin bemühet / daß ungeachtet sie ein absolutum Decretum statuiren wollen / sie dennoch gelindere Gedancken die von uns nicht weit entfernet wären / gehabt zu haben scheinen möchten / und deshalben sich einer schlüpffriger zweydeutigen Schreib-Art bedienet. Hernach will ich zeigen / daß sie nicht anders gekonnt / als zweyfelhaffte Redens-Arten erwehlen / und diejenigen / welche diesen Schandfleck von ihnen abwaschen wollen / die gantze Auctorität dieses Concilii stürtzen und zu Grunde machen. Endlich aber beweisen daß aus allen Reden und Thaten der Reformirten erhelle / daß sich die Sache so verhalte. Das erste Stücke kan man aus der gantzen Historie des Concilii ersehen / welche uns die Väter vorstellet / wie sie ihre De-

creta

creta, so wohl wegen der unter ihnen entstandenen Streitigkeiten / als auch anderer Ursachen halber / öffters verändern / ausbessern / gelinder fassen / auch hefftig unter einander streiten und zancken. Man lese nur Gwalther Balcanqualls / der im Nahmen der Schottländischen Kirchen dem Concilio beygewohnet / seine an *Dudleium Carleton* geschriebene Brieffe / welche zuerst Johann Pearson mit Johann Hales aureis reliqviis in Englischer Sprache / nachmahls aber Philipp Limborg in præstantium virorum Epistolis Lateinisch heraus gegeben / so wird man daran ferner keinen Zweiffel tragen. Doch will ich noch einen und andern Locum zum Zeugniß anführen / woraus man dieses studium ambiguitatis etwas deutlicher angezeigt findet. Und zwar erstlich Johann Hales der in dem an den Englischen Gesandten abgelassenen Brieffe / folgende Worte führet: (a) Damit die Zänckereyen zwischen **Martinio** und **Wardo** ob GOTT alle Menschen seelig haben wollen / nicht in öffentliche Spaltung ausbrechen möge / hat man in kurtzer Zeit in dem Hause unsers Ehrwürdigen Bischoffs schon verschiedene *Conventus* gehalten. Und daselbst sind Mittwochs vor Mittage einige aus recht zweiffelhafften und zweydeutigen Formeln zusammen gesetzte *Propositiones* verfertiget worden / davon mir ungefähr ein Exemplar zu handen kommen. Ob das deswegen geschehen / damit sie allen genug thun möchten / oder ob man diese *Propositiones* auf dem *Concilio exhibi-*

(a) Golden Remains p. 467.

ren wird / ist mir bis dato noch unbekandt. Diß war endlich die eintzige Zuflucht der Väter/wenn nicht das zur Wiederherstellung der Einigkeit beruffene Concilium ein Sitz und Wohnung der Uneinigkeit werden solte. Eben diese Comœdie spielte man auch besonders in dem Collegio der Englischen Theologen. Einige von ihnen behaupteten / Christus sey vor alle Menschen gestorben / als *Goadus Wardus* und *Davenantius* die übrigen blieben dabey / er hätte nur vor die Auserwehlten gelitten. Die erstern wolten ihre Meynung / weil sie mit der heil. Schrifft übereinstimmte / nicht fahren lassen / der andern Meynung aber hatte der Bischoff zu Sarisbury *Robertus Abbatus* defendirt / wovon abzufallen etwas gefährlich war/weil dieser ein Bruder *Georgii Abbati* damahligen Bischoffs zu Cambridge gewesen und man von ihm glaubte/daß er die Englische Confession am allerbesten verstanden. (b) Daher entstand nun grosser Zanck und Streit/ zu dessen Stillung man nichts bessers wuste/als sich genereller und zweiffelhaffter Propositionen zu bedienen. **Es ist zwar an dem/** schreibt *Balcanqvall* an *Carleton* (c) **wir haben uns über gewisse** *Propositiones* **vereiniget / die ausser allem Streits wahr sind. Allein ich muß gestehen / sie sind so beschaffen / daß sie keines weges hinlänglich seyn die in dem** *Concilio* **abzuhandelnde Streitigkeiten beyzulegen. Wir haben allerdings die Worte heiliger Schrifft beybehalten nebst unserer** *Confession*, **allein von Erklärung dieser Worte ist noch ein grosser Streit.** Eben dieser Balcanqvall bezeuget ausdrück-

lich

(b) Balcanquallus in Golden Remains of John Hales p. 473.
(c) loco citato pag. 472.

lich es wäre den Engelländern/ mit denen es die meisten auswärtigen Theologi, besonders die Bremer hielten/ von ihrer Obrigkeit eingebunden worden/ sie solten sich ja in acht nehmen/ daß sie die Lutheraner auf keine Weise beleidigten: (d) Ich muß aber gestehen/ die Erinnerungen/ welche sie uns durch den *Secretair Nantonum* zugeschickt/ scheinen das von uns zu erfordern/ daß wir uns/ so viel möglich/ weitläufftiger *Propositionen* bedienen sollen/ damit wir den Lutheranern so wenig als möglich zu nahe treten möchten. Diesem Rathschlage haben wir hoffentlich in diesen *Propositionibus* ein Genügen geleistet. Heist das nicht der Lutheraner Sprache affectiren/ und Calvinianisches Gemüth haben? In einem andern Brieffe/ an *Nantonum* den Limborgh ich weiß nicht wo her heraus gegeben/ in dem er in denen von *Pearson* herausgegebenen Briefen nicht zu finden/ redet er also: (e) Der gröste Theil des *Synodi* bemühet sich uns dahin zu bringen/ daß wir die allgemeinen *Propositionen* — — von dem Tode Christi bloß auf die Erwehlten *restringi*ren sollen. Wir im Gegentheil wollen sie weder erklären noch *restringi*ren/ (das heist man müsse so zweiffelhafft reden/ daß man es auf beyde Theile erklären könne) und freuen uns sehr/ daß die Befehle/ welche uns der Gesandte im Nahmen des Königes zugestellet/ so genau mit unser Meynung übereinkommen. Solchergestalt — — vermeiden wir gröstentheils das Ergerniß/ welches wir sonsten der Lutherischen Kirchen

(d) Epistola d. 17 Martii data. loc. indic. p. 513.
(e) Epistol. Remonstrantium num. CCCXLVII. p. 566.

nothwendig geben müsten. Jch ruffe alle zu Zeugen an / die nur einiger massen sich der Billigkeit ergeben / ist das wohl was anders / als seine rechte Meynung listig verbergen / und den Brüdern das Schwerdt in die Hände geben / womit sie sich nachgehends erwürgen können? Es wird sich also niemand verwundern / wenn die Dissidenten unter den Reformirten die Decreta des Dordrechtischen Concilii ein jeder vor seine Meynung erkläret / und also die Canones dieses Concilii welche sie doch so hoch halten zu einem pomo eridos und reichen Mutter aller Zänckereyen machet. Jch wil hier / wie schon gesagt / was andre vor mir wohl erinnert / nicht wiederholen / sonst könte ich aus den Decretis selbst mit leichter Mühe zeigen / daß dieser Rath der Engelländer darin beobachtet worden. Wer unterdessen hiervon mehrere Nachricht haben will / darff nur die Judicia der Theologen / die man in den andern und 3ten Theilen *actorum hujus Concilii* findet / mit den Decreten vergleichen; so wird er deutlich überzeugt werden / daß / was jene klar vorgetragen von diesem gleichsam mit einem Vorhange überzogen worden / damit man die wahre Meynung nicht so gleich sehen möge.

§. XXX.

Und so musten sich diese Patres allerdings in ihrer Auffführung verstellen; und wer das Laster der Zweydeutigkeit von ihnen abwenden will / kan ihr Ansehen unmöglich unverletzt erhalten. Es ist kein Zweifel / daß die Glieder des Concilii in den Meynungen sehr von einander abgegangen / und in der Gnaden-Wahl / der ewigen Verwerffung / der Gnade und Liebe GOttes / der Grösse des Verdienstes Christi / und andern Dingen gar verschiedenes Sinnes gewesen.

Und

Und wer das nicht wissen und glauben solte / dem müsten die Zänckereyen / Haß und Zwietracht / das ist die Historie dieses Concilii unbekandt seyn. Unter den Holländern waren die fünff gegenwärtigen Professores in drey Meynungen zertheilt. *Franciscus Gomarus* verthendigte die harte Meynung der Supralapsariorum auf das hefftigste. *Sibr. Lübbertus* war etwas gelinder / die übrigen 3 aber stimmten mit keinem von diesem. (a) Die andern Holländischen Theologi waren ebenfalls nicht gar zu einig / sondern einer ging etwas gelinder / der andere hielt es mit der gestrengen Parthey. Fragen wir nach den Ausländern / so finden wir nichts / als lauter Zanck und Zwiespalt. Die Genffer Theologi musten nothwendig vor *Bezam* und *Calvinum* streiten. Die Bremer traten uns näher / wie es ihnen befohlen worden. Denn so spricht einer von ihnen Ludewig Crocius (b) wir sind mit dem Vorschlag und der Behutsamkeit auf den Synodum geschickt worden / damit die *moderate* Lehre der diese Kirche bald von Anfang der *Reformation* zugethan gewesen / durch die harten Reden und Meynungen einiger Auswärtigen nicht schwerer gemacht würde. Doch waren auch diese nicht einmahl einstimmig sondern wiederum dreyerley Meynung zugethan. (c) Den Bremischen kamen die Hessen / Nassauer und andere gar nahe. Zwischen den Genffischen und Bremischen Theologis standen die

(a) Balcanquall in Hale golden Remains p. 499.
(b) Præfat. ad Dyodec. diss. de corruptione & restitutione hominis)(4. 6.
(c) Balcanquall l. c. pag. 508.

Pfältzischen mitten inne/ bey denen man doch mehr Schärffe als Gelindigkeit antreffen konte. (d) Die Engelländer waren in 2. Factionen zertrennet: Einige als *Wardus*, *Davenantius*, *Gonadus*, stimmten mit denen überein/ die mit uns die allgemeine Gnade GOttes und das allen Menschen zu statten kommende Verdienst Christi behaupteten; die übrigen aber hielten es mit den so genannten Infralapsariis. Weswegen sie denn auch lange genug mit einander auf das hefftigste gestritten/ biß sie sich unter den Schatten einiger genereller Propositionen zu Ruhe begaben. In so viel und grossen Uneinigkeiten blieb den Patribus allerdings nichts anders übrig/ als daß sie ihre Zuflucht zur Dunckelheit nahmen/ und daraus diejenige Hülffe suchten / welche ihnen die Deutlichkeit nicht geben konte. Denn es fehlte nicht viel/ so hätte einer den andern der Ketzerey beschuldiget/ und ließ sich auch kein einiger von der einmahl angenommenen Meynung wieder abbringen. Und ungeachtet hernachmahls alle/ die auf dem Concilio zugegen waren/ mit eigener Hand die Decreta unterschrieben/ so ist doch deswegen kein einiger von seiner Lehre abgetreten/ welches ich fast zu beweisen vor unnöthig halte. *Gomarus* blieb Zeit seines Lebens in der nach Dordrecht gebrachten Meynung. Die Pfältzischen und unter diesen sonderlich *Scultetus* haben ausser Streits ein gleiches gethan. Daß auch die Engelländer ihren Sinn nicht geändert/ kan einen jeden/ entweder *Johann Davenantius* (e) oder

Samuel

(d) *Hale* golden Remains p. 512. Epistol. Remonstrant. Num. CCCXLI. p. 559.

(e) Adhortatione ad Pacem Ecclesiasticam Cap. XI.

Samuel Wardus, (f) welche beyde die Parthen der gelinden und moderaten Theologen zu Dordrecht gehalten/ anderer zu geschweigen auf das deutlichste lehren. Von den Bremischen zeuget *Ludwig Crocius*, daß sie nach der Heimreise von Drodrecht ihre Meynung nicht abgeleget/ und sich doch deswegen den Zorn des Concilii nicht auf den Halß geladen/ ja es sey zu Bremen dieses Concilium durchaus zu keinem Symbolischen Buche angenommen worden. Die unsrigen/ spricht er/ (g) haben vor allen Neuigkeiten einen solchen Abscheu getragen/ daß sie keine einige/ weder zu Hause noch auswerts gemachte *Canones*, auch die nicht einmahl/ wodurch wir ehe diesem das zerrüttete Holland zur Ruhe gebracht sich als Symbolisch haben aufdringen lassen/ auf daß/ so offt uns nur eine Frage von der *Religion* entweder von Fürsten oder andern vorgelegt wird/ wir uns ohne Betrug aufrichtig vor Augsburgische *Confessions*-Verwandten/ ausgeben können. Und bald hernach: (h) Auf dem Dordrechtischen *Synodo* haben wir vor diesem unsere Meynung von dieser Materie (der Prædestination, und damit verknüpfften Lehren/) den Grund-Sätzen Melanchthonianischer Theologie gemäß erkläret/ und doch ist von so einem ansehnlichen *Concilio* nichts wider uns

(f) Determinationibus Theologicis in Operibus ejus Theologicis Lond. 1658. fol. editis pag. 104. seq.
(g) Præfatione ad Dyodecad. Dissert.)(. 4. b.
(h))(.)(. 1. b.

decidirt worden / sondern man ließ uns nach *publicirten Decreten* / nebst andern ausländischen Theologen / nicht ohne öffentliches Lob der *Orthodoxie* und reinen Lehre in allem Glimpff wieder zu Hause ziehen. Ich lasse die Aussprüche vorbey / welche eben dieser gelehrte Mann daselbst von den übrigen Bremischen Theologen / so sich mit auf dem Concilio befunden / worinnen sie sich discipul Melanchtonis und Patronen der allgemeinen Gnade nennen anführet. Da nun aber diese zwey Stücke wahr sind / eines / daß die Dordrechtischen Theologi an Gemüthern und Meynungen gar zu sehr von einander unterschieden gewesen / das andere / daß diese Uneinigkeit nicht gehoben worden / sondern ein jeder die mit sich gebrachte Lehre wiederum zurücke genommen; so kan ich wenigstens nicht absehen / wo sich diejenigen hinwenden wollen / die sich bemühen den Schand-Fleck der Zweydeutigkeit an diesen Decreten auszuwaschen. Doch wollen wir diesen gelehrten Leuten noch die Wahl lassen / ob sie lieber zugeben wollen / daß der Verstand dieser Decretorum zweiffelhafftig sey oder solches noch ferner hin leugnen? Geben sie es zu / so ist es um das Concilium geschehen / und nichts anders übrig / als daß man es von seinem Ansehen herab stürtze. Gefällt ihnen aber das Gegentheil / so daß sie behaupten / der Verstand der Decrete sey gewiß und unfehlbahr / so werden sie dem Concilio wiederum alles Ansehen wegnehmen. Denn solcher gestalt müssen sie bekennen / daß es den meisten Patribus an gehöriger Aufrichtigkeit / Tugend / und Glauben gefehlet / die / ohngeachtet sie in ihrem Gemüthe

müthe gantz andere Meynung geheget / dennoch mit Hand und Mund bezeuget / sie glaubten was in den Decreten und Formeln enthalten wäre / und mithin nicht allein ihre Brüder / sondern die gantze Welt betrogen. Was kan man sich von den Gesetzen und Canonibus einbilden / wenn ihre Urheber so beschaffen gewesen? Und hieraus erhellet zur Gnüge was man von dessen Worten zu halten / der die Præfation zu den Actis Concilii gemacht / (es soll Daniel Heinsius gewesen seyn) worin er den Unterscheid der Meynungen unter den Theologis entschuldiget. Solte etwan spricht er (i) jemand einiger Unterscheid in Kleinigkeiten vorzukommen scheinen / so wird dieses zu einem Beweiß dienen können / man habe in dieser Ehrwürdigen Versammlung gebührende Freyheit zu lehren und zu urtheilen gehabt / und doch nichts desto weniger alle einmüthig in der / durch die *Canones* dieses *Concilii* ausgedruckte Lehre (welcher alle und jede keinen einigen ausgenommen zu Bezeugung ihres *Consens* unterschrieben) überein kommen. Die Sache wäre gantz gut / wenn uns nur dieser gelehrte Mann auch gezeiget / daß die Theologi ihre Meynungen abgeleget ehe sie unterschrieben. Da er nun dieses weder gethan noch thun können / so scheinet es ihnen mehr zur Schande / als zur Ehre zu gereichen / daß sie uneinig gewesen und doch unterschrieben.

§. XXXI.

Es ist noch übrig / daß ich nun zu den Reden und Thaten der Reformirten selbst gehe / wodurch man / nach obiger Anzeigung beweisen kan / daß sich die Dor=

(i) Præfatione ad Acta Concilii. XXXX. 36.

Dordrechtischen Theologi mit allem Fleiß solcher zweydeutigen Redens-Arten bedienet. Hieher gehören einige Controuersien die unter ihnen selbst wegen der im Concilio decidirten Sachen entstanden/ worinnen beyde Partheyen ausdrücklich behauptet/ daß sie nichts lehrten was nicht vollkommen mit den Decreten des Concilii übereinkomme/ und doch keine eine gezwungne Erklärung vorgebracht. Denn es ist dieses kein geringer Beweiß/ daß diese Formulen und Canones so beschaffen/ daß sich jede Faction ihren Sinn füglich zueignen könne. Der berühmte Streit den *Moses Amyraldus*, dessen Anhänger man gemeiniglich *Hypotheti*sche *Universali*sten zu nennen pflegt / zuerst angefangen / ist bekandt genung. Darinn beschwerte sich *Petrus Molinæus*, Friedrich Spanhem und andere über Mr. Amyrald / daß er die zu Dordrecht befreyete Wahrheit wiederum gefangen geleget / und durch seine Lehren die Decreta des Concilii verletzet hätte/ ja es fehlte nicht an solchen / die ihm gar deswegen gerne seines Amtes beraubet sehen wolten. (a) Und da man nachgehends die berühmte Formulam Consensus in der Schweitz denen hauptsächlich entgegen setzte/ welche mit Amyrald lehrten / daß GOttes Liebe sich über das gantze Menschliche Geschlechte erstrecke / so bekandten die Verfertiger derselben ausdrücklich / daß sie dadurch den Canonibus des Dordrechtischen Concilii zu Hülffe kommen wolten. (b) Im gegentheil aber stritten die Amyraldisten mit grosser Macht / daß ihnen

(a) Vid. ex multis Bayle Dictionaire historique & Critique voce Amyrant Tom. I. pag. 182.

(b) Formula Consensus §. XXVI. pag. 130. edit. Gallico latinæ.

nen durch diese Anklage unrecht geschehe / indem sie völlig mit den Dordrechtischen Vätern übereinstimten; oder wie *Johann Dallæus* schreibt / (c) auf das theureste bezeugten und schwuren / daß die das Dordrechtische *Concilium* annehmen und bereit wären / es von freyen Stücken zu unterschreiben / und wohl gar mit ihrem Blute zu versiegeln. So wohl diese als jene hatten die scheinbarsten Beweißthümer: wem sollen wir nun glauben? Ein gleiche Comœdie wurde auch zu Bremen kurtz vor dem Mittel des vorigen Seculi, gespielet. Es fanden sich einige / welche *Ludovicum Crocium* und seine Collegen, die durch die Krafft der Wahrheit und die Gewohnheit der Vorfahren gezwungen worden / die Allgemeinheit Göttlicher Gnade und des Verdienstes Christi zu behaupten / entsetzlicher Ketzereyen und der Ubertretung Dordrechtischer Decrete beschuldigen wolten. Allein diese stritten hefftig dagegen / daß sie nichts wieder die gemeine Lehre der Reformirten noch das Dordrechtische Concilium lehrten / und ihre Lehre eben die wäre / welche die Dordrechtischen Väter gehabt; welches sie denn hauptsächlich daher bewiesen / daß / ungeachtet sie dieses zu Dordrecht öffentlich gelehret / dennoch kein einiger etwas hartes wieder sie beschlossen. Man lese den angeführten *Crocium* in Dyodecade Dissertationum exegeticarum & apologeticarum de naturæ humanæ Corruptione & restitutione die zu Bremen 1642. herausgekommen / worinnen er sich bemühet / seine und seiner Collegen Sache dapfer wieder die Schmähungen der Gegner zu verthey-

(c) Apologia pro duabus Synodis Nationalibus ecclesia in Gallia. Part. IV. pag. 569. edit. Amstel. 1655. in 8.

theydigen. Einige Worte aus der Vorrede / daraus das Besagte deutlich wird / habe schon oben angebracht. Ist gewiß ein wunderlich Spectacul! Es kan nichts so sehr untereinander streiten / als diese zwey propositiones: Christus hat alle erlöset / und / Christus hat nur etliche erlöset. item GOtt will sich aller Menschen erbarmen und GOtt will sich nur einiger wenigen erbarmen. Und doch wollen die Vertheydiger beyder Propositionen ihre Lehre aus einem Concilio behaupten / und selbigen gleichstimmig zu seyn / angeben. Allein es werden vielleicht diese gelehrte Leute einwenden / es ginge ihrem Concilio wie fast allen Glaubens Bekäntnissen / daß sie von den Streitenden auf verschiedene Meynungen gezogen / und nicht auf einerley Art erkläret würden / und müsse doch wohl die Bibel selbst dergleichen Schicksaal über sich nehmen. Dieser Einwendung nun zu begegnen / wird es sich der Mühe verlohnen / die Zeugnisse der vortrefflichsten Männer unter den Reformirten selbst anzuführen. Worinn sie nicht undeutlich anzeigen / daß gar vielerley Meynungen zugleich unter den Dordrechtischen Decreten verborgen liegen könten.

§. XXXII.

Ich werde nur zwey / aber so berühmte Männer anführen dergleichen die Reformirte Kirche wenig gehabt hat / *David Blondellum*, einen ausser Streits sehr vortrefflichen und berühmten Mann / und *Matthiam Martinium*, der in dem Concilio selbst keinen blossen Zuschauer / sondern mit all einen Senatorem abgegeben. Diejenigen / so das Zeugniß so grosser Leute / die sich nicht weniger durch ihre Gelehrsamkeit als Modestie bekandt gemacht / geringe achten

ten wollen / wird man auch wohl kaum durch 600. geringere Sorte von ihrer Meynung abbringen. *Blondellus*, dessen merckwürdige Passage ich unten gantz anführen will. (a) Bemercket. I.) es wären in

(a) Actes authentiques des Eglises reformées de france Germanie grande Bretagne, Polonie, Hongrie, Paisbas, pag. 12. (nach der Amsterdammer Edition 1655. in 4to.) Man kan auf diesem Dordrechtischen Synodo füglich drey verschiedene Meynungen bemercken. Denn da der gröste Theil der Versammlung der gemeinen Strasse folgte, so vertheydigte *Franciscus Gomarus* Professor Theologiæ in Gröningen und einige andere die Meynung der Supralapsariorum; *George* Bischoffs zu Landau aber, Joseph Hall Dechant zu Worchester und *Johann Davenant* Professor Theolog. zu Cambridge Samuel Wald Archidiaconus zu Sauntun, als Abgesandten des Königs von Groß Brittannien, *Matthias Martinius*, Henrich von Ysselbourg und *Ludovicus Crocius*, Professores Theologiæ von Bremen hatten die Hypotheses, welche noch jetzo die Reformirten in Pohlen, Brandenburg, Hessen, Bremen / die Professores zu Saumur nebst vielen andern behaupten. — — Allein der *Synodus* wuste so ein *Temperament* zu treffen, daß sich kein einiger, er möchte ein Gomariste; ein Engelländer oder Bremischer seyn, beschweren dürffte, daß er durch den *Decre*ten im geringsten wäre beleidiget worden. (das heist, das *Concilium* hat sich durch die Zweydeutigkeit zu retten gesucht.) Man kan nicht sagen, daß ihnen der *Synodus* ein Stillschweigen aufgeleget, indem er ja ihre von den gemeinen Satzungen unterschiedenen Lehren gelobet, und öffentlich *publici*ren lassen; auch nicht, daß ihm ihre *Hypotheses* und Redens-Arten wären unbekandt gewesen, sintemahl er in der Vorrede selbst erkennet, daß unter seinen Gliedern sich einige *divers*ität gefunden, noch auch, daß dieser Unter-

in dem Concilio überhaupt drey Factiones gewesen: Die Supralapsarii, Infralapsarii, und die es mit keinen von beyden gehalten. Er hätte deren mehr anbringen können / denn diese Beschreibung ist nicht allzu accurat doch dieses lasse ich jetzo gehen. II.) Die Decreta des Concilii wären so verfasset / daß sich kein einiger über angefügtes Unrecht beschweren könne. III.) Doch müsse man deswegen nicht meynen / daß das Concilium diejenigen mit einem Stillschweigen beleget / deren Abweichung von der gemeinen Lehre der Reformirten ihnen nicht unbekandt gewesen. IV.) Daher wären diejenigen Thoren und handelten gottloß / welche alle vor Ketzer angeben / und einer Verachtung des Concilii beschuldigen wolten / die von ihnen abgehen / und das absolutum decre-

terscheid einer *Censur* bedurfft, weil er recht artig erkläret, daß er nur in Kleinigkeiten bestünde, und auch so wenig auf sich hätte, daß dadurch die Vereinigung und *Consens* in einerley Glauben durchaus nicht könne gehemmet werden. — — — Wer sich nun heutiges Tages heraus nehmen wolte, die Dordrechtischen *Decreta* und *Canones* wider diejenigen zu richten, welche ihre Meynung durch eben die *Hypotheses* ausgedruckt, die man durch gantz Engelland und Bremen von 37 Jahren her behauptet, der würde durch sein närrisches Wesen so wohl dem Andencken dieser Ehrwürdigen Gesellschafft, als auch allen denen, welche diese Versammlung verursachet, das allerhöchste Unrecht zufügen. Denn da er diejenigen einer *Heterodoxie* beschuldiget, welche doch von dem *Concilio* als *Orthodoxe* Lehrer geliebet und verehret worden; So nimmt er ja ausdrücklich die Gegen-Partey an, und unter dem Vorwand sich auf dessen Ansehen zu beruffen, bestreitet er augenscheinlich ihre Absicht und Verfahren.

decretum nicht so hefftig vertheydigen / oder die allgemeine Gnade GOttes gegen alle Menschen behaupten. Nun mögen alle urtheilen / die nur noch einigen Verstand und Nachsinnen haben / ob das nicht eben so viel sey / als öffentlich und aufrichtig bekennen / die Dordrechtischen Väter hätten um die Vereinigung der wiedersinnigen Gemüther zu befördern / sich gezwungen gesehen / solche weitläufftige Canones aufzusetzen / die jede Parthey nach ihrer Meynung hätte vor diesem erklären können / oder solches noch thun könne. Noch fast deutlicher sind die Worte *Matthiæ Martinii* in dem Brieffe an *Ludovic. Crocium* den er in seinem letzten Lebens Jahr geschrieben. (b) Ich vor meine Part halte davor / daß alles / was die meisten von den Göttlichen Rathschlüssen unter einander *disputi*ren / wenig zur Erbauung beytrage. — — Daher ich mir feste vorgesetzt / allezeit nur etwas weniges und mässiges davon zu reden oder zu schreiben / vielmehr mit Erzehlung der *execution* vergnügt zu seyn / und meine Zuhörer darauf zu *remitti*ren. — — Wenn ich aber nothwendig davon schreiben müste / wolte ich lieber mit meinen eigenen Worten wenig und nur das nothwendige mit Gewißheit schreiben / und selbiges mit ungezweiffelten Zeugnissen heiliger Schrifft bestätigen / als öffentliche oder *privat* Bekäntnisse von Wort zu Wort wiederhohlen / welche / wie bekandt / von andern immer anders erklärt werden. Dieses

H

(b) Apud *Crocium* præfat. Dyod. Diss.)(.4.

ses schrieb *Martinius* als ihm *Crocius* die Dordrechtische Acta zu überlesen geschickt / und sich seine Meynung davon ausgebethen hatte. Wer das wohl inacht nimmt / dem wird der Verstand dieser Worte nicht unbekandt seyn / und gar nicht lange muthmassen dürffen was *Martinius* durch *publica*, welche verschiedentlich erklärt würden / verstanden habe. Es erhellet also hieraus / *Martinius* habe gegläubt (I.) die Lehre von der prædestination sey zu Dordrecht nicht gar zufüglich vorgetragen worden. Denn er spricht / wenn er davon schreiben solte / so wolle er sich bloß seiner eigenen Worte bedienen. (II.) Die Decreta von Dordrecht wären schlupfrig und ungewiß / denn wenn er spricht / er wolle gewisse Dinge schreiben / was zeiget er dadurch anders an / als es sey ungewiß was man von der Materie in diesem Concilio entweder ins geheim oder öffentlich gelehret und aufgeschrieben? (III.) Er habe es nicht vor werth geachtet zu wiederhohlen und seinen Zuhörern vorzutragen. Mehreres hinzu zufügen achte vor überflüssig / ich will vielmehr die Summe meines Schlusses kürtzlich zusammen fassen. Es ist nicht erlaubt mit solcher Gemeine einen geistlichen Frieden zu stifften / deren Glaubens Bekändtniß wegen ihrer Zweydeutigkeit unterschiedenen Sorten ja gar solchen Leuten / die wieder GOttes Heiligkeit lauffende Lehren führen / freye Sicherheit verschaffet und zu einem Schlupfwinckel dienet. Die Dordrechtischen Decreta aber sind so beschaffen daß man noch nicht überzeiget / und gewiß versichert ist / was sie vor eine Lehre billigen / sintemahl sich die Patres verschiedener Ursachen wegen einer Zweydeutigkeit befleissigen müssen. Und dennoch legen die meisten Reformirten denselben eine

un-

unglaubliche Auctorität bey. Es muß also vorher das Ansehen dieses Concilii fallen / ehe man sich um einen beständigen Frieden bemühen will.

§. XXXIII.

Und also trifft es auch bey diesem Concilio ein / was ich bey den meisten Kirchen-Versammlungen dieser Art angemercket / daß die Geschwüre und Wunden der Kirchen / die sie heilen wollen / durch ihre Mühe und Fleiß nur mehr entzündet und aufgerieben werden. So offt ich bey mir so viel Concilia und geistliche Versammlungen überlege / pflegt mir eine Menge Medicorum die einen in der äussersten Gefahr liegenden Krancken umgeben / vor meine Augen und Gemüthe zu kommen. Denn gleich wie man gemeiniglich nicht eher so viel Aertzte zusammen ruffen lässet / als wenn alle Hoffnung zur Genesung verschwunden / daß also ihre Gegenwart eine Anzeige des grösten Ubels ist: Also deutet auch die Versammlung der Bischöffe und Lehrer nichts anders an / als daß die Kirche in der grösten Gefahr schwebe. Allein gleichwie öffters / ja zum aller öfftersten viele Aertzte den Krancken eher verderben / und zum Tode befördern / als daß sie ihm das Leben geben: Also würcken auch insgemein derjenigen Vorschläge und Bemühungen welche die Kranckheiten der Kirche heilen wollen / nichts anders / als daß sie ihr von neuem eine tödtliche Wunde schlagen / und Ubel mit Ubel häuffen. Doch mag ein jeder von dieser Vergleichung halten / was er will / wenn er nur darinn mit mir eins ist / daß sie sich auf das Dordrechtische Concilium nicht übel reime / und nichts so sehr der so gar offt gesuchten Vereinigung zwischen uns und den Reformirten widerstehe / als das Ansehen und

Decreta dieser heiligen Versammlung. Es haben die vortrefflichsten Theologi mit allem Recht gar wohl erinnert / daß die Bann-Strahlen und Canones des Tridentinischen Concilii alle Hoffnung einer Vereinigung zwischen uns und den Catholicken aufgehoben / und es nicht nöthig auch nur ein Wort daran zu verliehren / ehe man die Krafft und Ansehen desselben abgeschafft. (a) Eben ein solch Hinderniß halte ich das Concilium zu seyn / welches die Reformirten vor gar so heilig und ehrwürdig halten. Solte ich in dem Beweiß dieser Sache vielleicht etwas begangen haben / welches etwan den Frieden oder die Wahrheit verletzete / so will ich demjenigen grossen Danck wissen / der mich daran erinnern wird. Denn ich schäme mich gar nicht / die vortrefflichen Worte *Nicolai Hunnii* eines der grösten Theologorum unser Kirche / deren er sich in gleichem Vorhaben bedienet / auch auf mich zu appliciren. (b) **Unterdessen behalte ich mir frey vor diese Betrachtungen / wo ich von Freund oder Feind solte erinnert werden / (welches ohne alle Hefftigkeit und aus blosser Liebe zur Wahrheit zu thun bitte) so zu verbessern / damit ich nichts behaupte / was nicht den geistlichen Frieden und Göttliche Wahrheit zum Grunde hat.** Wahrhafftig es ist dieses ein recht goldnes Wort und einem Manne von so grossem Nahmen und Ansehen recht wohl anständig! Unterdessen wäre doch unrecht

dieses

(a) Siehe *Georgii Calixti* Consideratio doctrinæ pontificiæ. pag. 5. *Henrich Muhlii* de auctoritate concilii tridentini ad Conciliandos pontificios & protestantes parum opportuna Dissert.

(b) Diascepseos de articulis fidei fundamentalibus Procem. §. 9.

dieses vorbey zu lassen / daß es unter den Reformirten selbst an klugen und moderaten Leuten nicht fehle/ welche eben das / was ich mir zu beweisen vorgenommen / gar nicht leugnen / und daher wünschen / daß dieses Concilium abgeschafft werden möge. Ich will jetzt nichts von den Engelländern gedencken / unter denen von **Wilhelm Laudi** Zeiten an das Dordrechtische Concilium von aller Auctorität gesetzet ist / welche Sache der Ehrwürdige Bischoff von Wiburg *Severinus Lintrupius* (c) mit gewöhnlicher Gelehrsamkeit und Deutlichkeit untersuchet hat. Ich wil auch der exulirenden Frantzosen nicht erwehnen/welche/ ohngeachtet sie die Klugheit schweigen heist/ damit sie sich nicht verhast machen/ doch ausser Streits wenig davon halten / (d) sondern nur einiger Privat-Personen Zeugnüsse aufsuchen. Der vornehmste ist hier der scharffsinnige *Michael le Vassor*, der / nachdem er gestanden / daß uns zu Dordrecht Unrecht zugefügt worden / nichts vor rathsamer hält / als wenn man die daselbst ausgefertigten Decreta und Canones aufhübe oder verbesserte / und das forderte auch die Meynung der Protestirenden/ welche lehren/daß die Concilia können betrogen werden. (e) Fast eben die-

(c) De Contemtu Concilii Dordraceni in Anglia Diss. welche er unter Hector Gottfried Masii zusammen herausgegebene Dissertationes setzen lassen Tom. I. num. XIX.

(d) Man sagt, daß *Isaac Laquelot* ein unter ihnen bekannter Mann hauptsächlich aus der Ursache von Holland nach Berlin gezogen, weil er die Herrschafft des Dordrechtischen Concilii nicht vertragen können.

(e) Histoire de Louis XIII. Tom. III. lib. XIII. p. 372.

Muß man denn noch eben so eine hartnäckichte Neygung zu den *Decretis* dieses *Concilii* tragen / die doch

dieses hat unlängst der Auctor Cogitationum de componendis protestantium dissidiis, die er in Frantzösischer Sprache heraus gegeben / welcher Brucker Priester zu Buckenburg ein Mann von auserlesener Gelehrsamkeit seyn soll / wie *Theodorus Hasæus* erzehlet. (f) Es meynet dieser man solte allen übrigen Glaubens-Bekäntnissen die Augsburgische Confession vorziehen / daß selbige so wohl von Reformirten als uns angenommen würde / die übrige Formuln welche entweder zum Streit Gelegenheit gegeben / oder noch geben / solte man abschaffen / und darunter zehlet er auch das Dordrechtische Concilium, welches / wie er meinet / um so viel leichter von seinem Ansehen könne gestürtzet werden / je gewisser es sey / daß es nicht von allen Reformirten angenommen würde. (g) Er rechnet zwar auch die Formulam Concordiæ zu den Büchern / welche man als dem Frieden schädlich von ihrer Würde stürtzen solle / allein diese Sache zu untersuchen / leydet

jetzt

doch zur Unzeit und ohne Noth gemacht worden? Die Protestanten glauben ja nicht, daß die *Concilia infallibiles* seyn, kan man denn nun das nicht einwenig miltern oder verbessern, was zu Dordrecht geschehen ist?

(f) Biblioth. Bremens. Theol. Philol. Tom. VII. P. II. pag. 378.

(g) Penseés sur la Reunion des Eglises Protestant. Heidelb. 1723. in 4to. Man wird aus dem Verzeichniß der Symbolischen Bücher dieselben sonderlich heraussetzen müssen, welche entweder Ursache an einiger Trennung gewesen, oder selbe unterhalten können, dergleichen die Bremische Concordia und der Synodus zu Dordrecht, welchen die Reformirten müssen bey Seite schaffen.— Dieses ist nun um so viel leichter zu verrichten— weil die Reformirten sich noch nicht allzu wohl über den Decreten des Concilii zu Dordrecht vereinigen können.

jetzt unser Vorhaben nicht / uns ist hier genug / daß dieser gelehrte Mann auf die zu Dordrecht gemachte Decrete nicht wohl zu sprechen ist / und zugiebet / daß dadurch der Kirchen-Friede gehemmet werde. Daß *Benedictus Pictetus* nicht anders Sinnes gewesen / zeigen dieses berühmten Genfer Theologi, so unlängst gestorben / eigene Worte / wo ich nicht irre / zur Genüge an: (h) **Man hätte keiner andern Bekändtniß von nöthig / als der Augsburgischen / wenn nur was wenigs geändert würde.** Es leget uns auch dieses nicht undeutlich für ein Theologus aus eben dieser Stadt / so keinem leichtlich an Ingenio etwas nachgeben wird / nehmlich Johann Alphonsus Turretin / der da spricht: (i) **Es wäre zu wünschen / daß wir uns das hauptsächlichste — —** *Principium* **unser Reformation von der heiligen Schrifft / als einigen Norm des Glaubens / niemahls aus den Gedancken kommen liessen / mithin unsern Glauben an keinen Menschlichen Hauffen / keine Menschliche Schrifften / mit was Ansehen und Gelehrsamkeit sie auch gezieret wären / vertraueten oder zu eigen geben.** Ich nehme nicht alles an / was die vortrefflichen Männer in diesen Worten wollen; sondern das wil ich nur angemerckt wissen / daß sie die Augsburgische Confession vor suffisant und hinlänglich erkennen / und sonst keinen Menschlichen Schrifften einige Macht beylegen. Denn daraus erachte ich klar und deutlich zu seyn / daß sie wünschen / es möchten die Decreta des Dordrech-

(h) De consensu ac dissensu inter Reformatos & A. C. fratres p. 107.

(i) Differt. de Articulis fundamentalibus Cap. X. p. 55.

drechtischen Synodi abgeschafft und verworffen werden. Wenn doch also die Reformirten nicht so wohl unsern als dieser berühmten Männer/ die sie billig unter ihre Zierahten zehlen können/ Rahtschlägen folgen/ und damit man nicht noch ferner zweifeln dürffe/ ob sie auch einen wahren und beständigen Frieden verlangten/ dieses Concilium zu den Fehlern und Irthümern ihrer Vorfahren verweisen möchten! wenn doch daselbst die unmäßige Verehrung des Alterthums aufhören wolle/ wo GOttes und JEsu Christi Sache geführet wird! und die Asche unser Vorfahren daselbst nicht ruhete/ wo man um die Wiederherstellung des Kirchen-Friedens bekümmert ist. Es merckte dieses Samuel Strimesius und versprach/ daß sich die seinigen der Vertheydigung der Dordrechtischen Väter nicht anmassen würden. Wenn auch gleich/ spricht er (k) hier in der Art mit den Arminianern zu handeln/ von den Reformirten bißweilen gefehlet worden — — — — so werden die begangenen Ubelthaten von den Reformirten keines weges vertheydiget werden/ deren tägliche Sorge ist/ gleich wie in Erkänntniß der Wahrheit/ also auch in der Bestrebung nach dem Kirchen-Frieden zu wachsen und zuzunehmen. Ein lobwürdiger Anschlag! welcher/ wenn er von den Reformirten angenommen würde/ ihnen mehr Ehre zu wege bringen würde/ als wenn sie die Dordrechtischen Fehler/ wie bißher geschehen/ auf das fleißigste excusiren/ und sich dadurch einiges Lob bey ihrer Kirchen erwerben.

(k) Ingenua Inqvisit. in Controv. Euangel. p. 684.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Mosheim, Johann Lorenz <<von>>,

Jo. Laur. Moshemii ... Gründlicher Beweiß, daß die Auctorität und Ansehen der Dordrechtischen Concilii der Geistlichen Vereinigung unter den Protestirenden das gröste Hindernüß setze

Hamburg 1726

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Theol.syst.691
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11118477-8
VD18 12302155-003